

## „Jede geht – warum nicht Du?“

*Arbeitsmigration westafrikanischer Frauen –  
ein Blick nach Ghana, Marokko und in die EU*



## Impressum

**Erscheinungsort und Datum:**  
Siegburg, September 2011

**Herausgeber:**  
SÜDWIND e.V. –  
Institut für Ökonomie und Ökumene  
Lindenstr. 58–60  
53721 Siegburg  
Tel.: +49 (0)2241-5 36 17  
Fax: +49 (0)2241-5 13 08  
E-Mail: info@suedwind-institut.de  
Website: www.suedwind-institut.de

**Bankverbindung:**  
KD-Bank  
Konto-Nr.: 99 88 77  
BLZ: 350 601 90

**Autorin:**  
Sabine Ferenschild

**Redaktion und Korrektur:**  
Tobias Schäfer, Vera Schumacher

**V.i.S.d.P.:**  
Martina Schaub

**Gestaltung und Satz:**  
Frank Zander, Berlin

**Druck und Verarbeitung:**  
Druckerei u. Verlag Brandt GmbH,  
Bonn

Gedruckt auf Recycling-Papier

**Titelfoto:**  
Marokko, Luc Sesselle/Flickr.com

Der Titel dieser Studie ist Interviews mit Westafrikanerinnen in Sieveking (2009) entlehnt.

ISBN: 978-3-929704-57-0

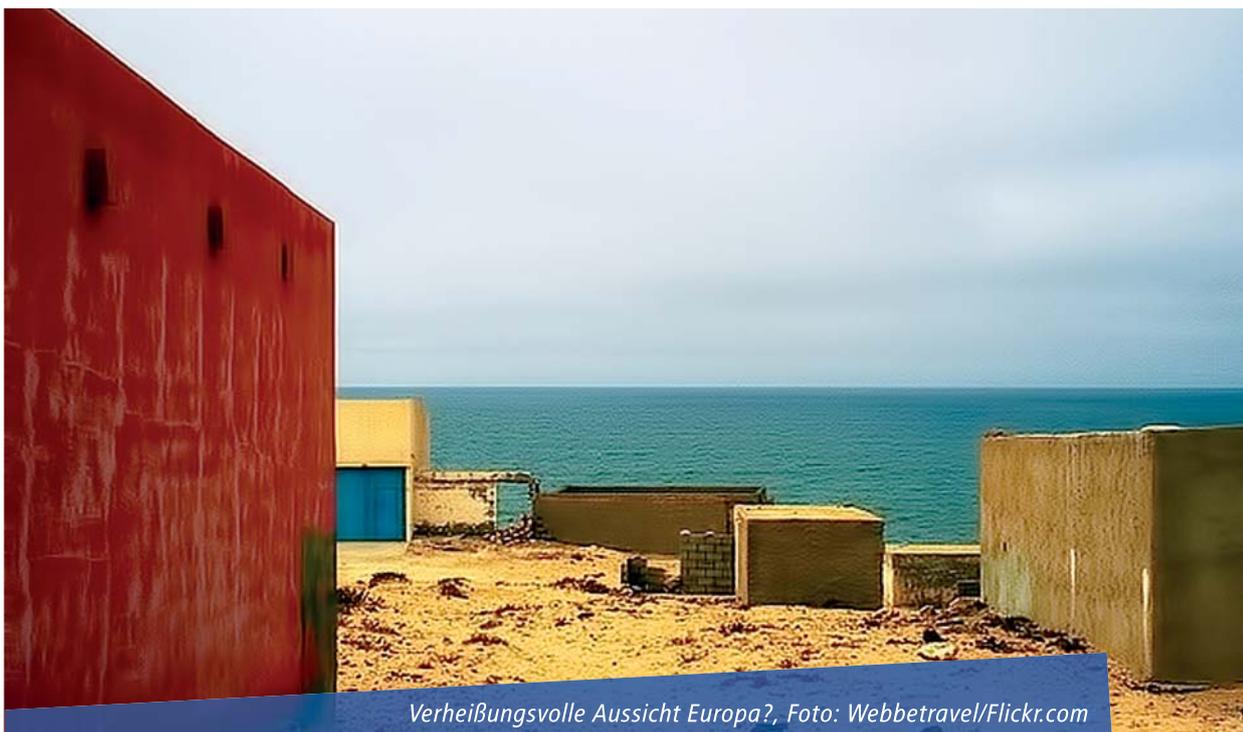
Diese Publikation wurde vom Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) gefördert.

## Inhalt

<b>1. Einführung</b>	4
<b>2. Arbeitsmigration von Frauen – globale Trends</b>	6
2.1 Begriffsklärungen	6
2.2 Reguläre und irreguläre Migration	7
2.3 Wer migriert und warum?	8
2.4 Feminisierung der Migration	10
■ Fallbeispiel: Emily aus Sri Lanka	10
2.5 Rücküberweisungen als Entwicklungspotenzial?	11
■ Rechtlicher Rahmen	13
<b>3. Frauen, Migration, Westafrika</b>	14
3.1 Regionale Migration	14
3.2 Migration nach Nordafrika	15
3.3 Migration nach Europa	17
3.4 Rücküberweisungen und neue Abhängigkeiten	18
3.5 Migration und EU-Handelspolitik	18
<b>4. Jede/r geht – warum nicht Du? Das Beispiel Ghana</b>	20
4.1 Ökonomische Rolle der Ghanaerinnen	20
4.2 Von der Binnenmigration zur internationalen Migration	21
4.3 Feminisierung der Migration	25
4.4 Frauen und Rücküberweisungen	25
4.5 Die Kultur der „been to“	28
4.6 Migration und EU-Handelspolitik	28
<b>5. „Es ist nicht das Abenteuer, weswegen wir nach Marokko kommen!“</b>	31
5.1 Vom Auswanderungs- zum Einwanderungs- und Transitland	31
5.2 Der Mythos der Invasion	32
5.3 Migration von Frauen	34
5.3.1 Oujda	35
5.3.2 „Uns geht es darum, den Menschen eine Perspektive zu geben!“	35
5.4 Migrationsnetzwerke und -kosten	38
5.5 Marokko und der EU-Sicherheitsgürtel	38
<b>6. Die EU: Zwischen Abschottung und Ausbeutung</b>	40
6.1 Maßnahmen der Abschottung	40
6.2 Irreguläre Migration – ein Resultat der Abschottung	41
6.3 Eine dreifache Verlustsituation oder: Lose-Lose-Lose-Situation	43
6.4 Irreguläre arbeiten informell	44
6.5 Ein Blick nach Deutschland	44
■ Menschen ohne Papiere in Köln	46
<b>7. Zusammenfassung und Perspektiven</b>	48
<b>Literatur</b>	51

## Abkürzungsverzeichnis

AGL	Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland
AKP-Staaten	Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMI	Bundesministerium des Innern
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CEI	Comité d'Entraide Internationale / Internationales Hilfskomitee
CEN-SAD	Communauté des Etats Sahélo-Sahariens / Gemeinschaft der Staaten des Sahel und der Sahara
ECOWAS	Economic Community of West African States / Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft
EED	Evangelischer Entwicklungsdienst
EPA	Economical Partnership Agreements / Wirtschaftspartnerschaftsabkommen
EU	Europäische Union
GATS	General Agreement on Trade in Services / Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
ILO	International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation
IOM	International Organization for Migration / Internationale Organisation für Migration
IWF	Internationaler Währungsfonds
MEDA	Mésures d'accompagnement financières et techniques / Finanzielles und technisches Begleitprogramm im Rahmen der EU-Mittelmeer-Politik
ODA	Official Development Assistance / Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SSA	Sub-Sahara-Afrika
SZ	Süddeutsche Zeitung
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UNDP	United Nations Development Programme / Entwicklungsprogramm der UN
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees / Flüchtlingsprogramm der UN
WTO	World Trade Organization / Welthandelsorganisation



Verheißungsvolle Aussicht Europa?, Foto: Webbetraavel/Flickr.com

# 1. Einleitung

„Neues Flüchtlingsdrama auf dem Mittelmeer“ (Berliner Zeitung, 02.08.11), „Exodus übers Mittelmeer“ (Spiegel online, 29.07.11), „Das Elend am Mittelmeer“ (Süddeutsche Zeitung, 09.05.11) – so oder ähnlich titeln seit Jahren die Schlagzeilen der deutschen und internationalen Presse. In der Öffentlichkeit entsteht so der Eindruck eines Massenansturms auf die europäischen Grenzen insbesondere aus Afrika. Die Bilder zu den Flüchtlingsdramen zeigen überfüllte Boote und erschöpfte, vor allem männliche Personen. Sie führen die Dringlichkeit, mit der die Frage der Migration von Politik und Öffentlichkeit behandelt werden müsste, drastisch vor Augen. Zugleich zeigen sie aber nur einen kleinen Ausschnitt der globalen Migration, der überwiegende Teil bleibt unsichtbar: die Hintergründe und Ursachen, die Menschen bewegen zu migrieren, die Zusammenhänge von interner und internationaler, von regulärer und irregulärer Migration, die Vielfalt der Migrationswege, die Feminisierung der Migration und nicht zuletzt die extreme Verwundbarkeit derjenigen, die am „Ziel der Reise“ in prekären, unsicheren Arbeitsverhältnissen als „Illegale“ mitten in unserer Gesellschaft leben.

Zwischen der Migrationsthematik und den Fragen von Arbeitsbedingungen für Frauen in der globalen Produktion, die bisher im Zentrum des Fachbereichs „Frauen und Weltwirtschaft“ bei SÜDWIND gestanden haben, bestehen enge Verknüpfungen: Seit vielen Jahren forscht und arbeitet SÜDWIND zu den Arbeitsbedingungen in der globalen Textil- und Bekleidungsindustrie. Die Recherchen der letzten Jahre in chinesischen Zulieferbetrieben deutscher Händler, Marken und Discounter belegen, dass ein großer Anteil der Beschäftigten in der chinesischen Exportindustrie aus WanderarbeiterInnen, sog. BinnenmigrantInnen, besteht. In der Textil- und Bekleidungsindustrie, aber auch in anderen arbeitsintensiven Exportindustrien stellen Frauen und Mädchen und damit auch Wanderarbeiterinnen einen großen Teil der Belegschaften. Insofern liegt es nah, die Lebens- und Arbeitssituation dieser Frauen auch unter dem Aspekt der Migration zu betrachten.

Die „dreifache Ausbeutung“ von Migrantinnen als Arbeiterinnen, Migrantinnen und Frauen stellt eine zentrale Grundlage der globalen Produktionsweise und des Konsummodells der Industrieländer dar. Diese dreifache Ausbeutung findet aber nicht nur in den Zulieferbetrieben in Fernost statt, sondern auch in Deutschland: Ohne die Arbeitskraft von MigrantInnen, billig und leicht zu kontrollieren, könnten viele Wirtschaftszweige nicht existieren. Dazu zählen Reinigung, Restaurant- und Gaststättengewerbe, Landwirtschaft,

Bau, Prostitution, Hausarbeit und Pflege. Und da nicht nur die Globalisierung der Produktion zur massenhaften Migration aus dem Landesinneren Chinas in die Exportzonen der Küstenprovinzen führt, sondern die europäische Freihandelspolitik gegenüber Afrika die dortigen Lebens- und Arbeitsbedingungen massiv beeinflusst und damit eine Ursache zunehmender Migration ist, nimmt SÜDWIND mit dieser Studie die „Migrationskette“ in den Blick – mit den leitenden Fragestellungen:

1. Warum, in welchem Umfang, mit welchen Zielen und aus welchen Motiven migrieren Frauen?
2. Welche Migrationswege nehmen Frauen und wie bewältigen sie diese?
3. In welchen sozialen, ökonomischen und rechtlichen Verhältnissen leben und arbeiten migrierte Frauen in den Zielländern?

Mit dem Blick auf die Arbeitsmigration von Frauen behandelt die Studie ein Querschnittsthema, das mehrere Politikfelder berührt: Entwicklungspolitisch relevant ist die Frage nach den lokalen wie globalen Ursachen weiblicher Migration und dem Beitrag weiblicher Migration zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer. Migrationspolitisch ist die Frage der Migrationswege, der Migrationsrestriktionen insbesondere durch die ‚Festung Europa‘ und des jeweiligen Aufenthaltsstatus von Bedeutung. Arbeitsrechtlich relevant ist die Frage nach existierenden Rechten und ihrer Umsetzung in allen Migrationsphasen. Ein genderspezifischer Blick soll schließlich Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Migration und deren Hintergründe herausarbeiten.

Die Verknüpfung von entwicklungspolitischen, arbeitsrechtlichen, migrationspolitischen und genderspezifischen Aspekten kann eine gewisse Naivität oder Idealisierung im Umgang mit Migrationsprozessen, wie sie in den vergangenen Jahren festzustellen war, verhindern helfen:

- Die „Entdeckung“ von Rücküberweisungen als Finanzierungsquelle von Entwicklung wird von staatlichen und multilateralen Akteuren der Entwicklungspolitik genauso instrumentalisiert wie ent-

<sup>1</sup> Der Migrationsforscher Hein de Haas vom Internationalen Institut für Migration der Universität Oxford gibt in seiner Schrift „Migration und Entwicklung: Eine theoretische Perspektive“ einen guten Überblick über die Diskussionen der vergangenen Jahrzehnte zur Verbindung von Migration und Entwicklung (de Haas 2010).

wicklungspolitische Verantwortung an Netzwerke von MigrantInnen delegiert wird.<sup>1</sup> Denn die oft prekären Situationen, unter denen MigrantInnen diese Rücküberweisungen in den Zielländern erarbeiten, werden dabei kaum bzw. zu wenig thematisiert. Stattdessen spricht die „Mainstream-Entwicklungsindustrie“ (Bakewell 2007, S. 35) von Win-Win-Win-Situationen für Herkunftsländer, Zielländer und MigrantInnen selbst.

- Aber auch Formulierungen, die in der Migration „neue Chancen und Freiheiten“ und ein „Schlüsselement menschlicher Freiheit“ (UNDP 2009b, S. 6) sehen oder die Vorteile der Migration für die Aufnahmeländer (Stärkung der Wirtschaftsleistung, bessere Kinderbetreuung) betonen (vgl. ebd.), idealisieren einen Prozess, in dem Chancen und Ausbeutung sowie Freiheit und Zwang untrennbar verschränkt sind. Aussagen, die Migration als „Teil menschlicher Zivilisation und Schaffenskraft“ (Venro 2009, S. 4) oder Mobilität als „Teil menschlicher Entwicklung“

(de Haas 2009a, S. 2) bezeichnen, erscheinen als so überzeitlich gültig, dass sie zum spezifischen Verständnis von Arbeitsmigration im Kontext kapitalistischer Globalisierung wenig aussagekräftig sind.

Ziel der vorliegenden Studie ist demgegenüber, das für unsere Zeit Spezifische in der Arbeitsmigration von Frauen herauszuarbeiten und auf dieser Grundlage weitergehende Fragestellungen, aber auch Handlungsansätze und politische Optionen zu beschreiben. Scheinbar geschlechtsneutrale Begriffe wie „Rücküberweisungen“ und „Migrationswege“ werden dabei auf ihre Geschlechtsspezifität untersucht.

Das Verstehen von Migrationsursachen, -motiven und -bewegungen soll dazu beitragen, nationalistische oder rassistische Debatten, die sich u.a. auf den „Mythos der Invasion“ (de Haas 2007) stützen, zu entlarven und den Boden zu bereiten für eine menschen- und arbeitsrechtlich inspirierte Debatte zum Umgang mit MigrantInnen.



Weltsozialforum 2011 in Dakar / Senegal: Forderung nach gleichen Rechten in einer neuen Weltordnung beim Eröffnungsmarsch am 06.02.2011, Foto: WSF Pressroom

## 2. Arbeitsmigration von Frauen – globale Trends

Trotz eines relativ stabilen Anteils internationaler MigrantInnen an der Weltbevölkerung haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten einige zentrale Strukturen und Rahmenbedingungen der Migration verändert:

- Die Zahl der Nationalstaaten vervierfachte sich im 20. Jahrhundert auf 200. Damit vervielfältigten sich staatliche Grenzen, deren Überschreitung Migration erst als international qualifiziert. Aber nicht nur die Errichtung, sondern auch die verschärfte Kontrolle von Grenzen und damit die Erhöhung von Migrationshindernissen (und -kosten) beeinflussen Umfang, Charakter und Wege internationaler Migration.
- Die globale Durchsetzung erst kolonialer, dann kapitalistischer Wirtschaftsformen führte zu einer grundlegenden Umlenkung traditioneller Migrationsströme in agrarisch geprägten Gesellschaften – weg von saisonaler und zirkulärer Migration hin zu dauerhafter Migration in Regionen mit Plantagenwirtschaft oder Bergbau bzw. städtischen Gebieten, in denen Arbeitskräfte gesucht wurden.
- In der schnell wachsenden Nachkriegsindustrie Westeuropas wurden (insbesondere männliche) aus-

ländische ArbeiterInnen angeworben. Mit der Verlagerung arbeitsintensiver Industrien in sog. „Billig-Lohn-Länder“ in Osteuropa und Fernost erfolgte eine drastische Reduzierung legaler Einreisemöglichkeiten für gering qualifizierte MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten. Der seit vielen Jahren wachsende Bedarf an (insbesondere weiblicher) Arbeitskraft von MigrantInnen im Pflege- und Haushaltssektor, im Restaurant- und Gaststättengewerbe oder in der Landwirtschaft Westeuropas kann vor diesem Hintergrund nur durch eine Zunahme irregulärer Immigration aufgefangen werden.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen dient Migration als eine Existenzsicherungsstrategie im Kampf gegen Armut. Mit Blick auf die Menschen, die migrieren, und ihre Familien soll hier die Frage im Vordergrund stehen, ob die Migration ihre Fähigkeiten zur Existenzsicherung in Bezug auf angemessene Wohnung und Bekleidung, Recht und Zugang zu Bildung, Wahl der Beschäftigung, angstfreie Beteiligung am öffentlichen Leben sowie die Kontrolle der Menschen über ihr eigenes Leben erweitert oder beschränkt (vgl. de Haas 2009a, S. 21).

### 2.1 Begriffsklärungen

Mit *Migration* wird der Ortswechsel von Menschen über eine größere Distanz innerhalb eines Landes (*interne Migration*) oder zwischen Staaten (*internationale Migration*) bezeichnet. Die Grenzen sind fließend, da eine ursprünglich geplante interne Migration oft ein Schritt in die internationale Migration ist. Dementsprechend kann die ursprüngliche Zielregion zur *Transitregion*, das ursprüngliche Zielland zu einem *Transitland* werden, wie es das Beispiel der nordafrikanischen Länder zeigt, die heute nicht nur Zielländer für Sub-Sahara-MigrantInnen, sondern auch Transitländer auf dem Weg nach Europa sind. Ebenso fließend sind die Grenzen zwischen *temporärer* oder *permanenter Migration* (ursprünglich befristet geplante Migration kann in eine permanente münden und umgekehrt) sowie zwischen *erzwungener* (Flüchtlinge vor Krieg und Verfolgung, aber auch Menschenhandel) und *freiwilliger* (Bildung, Arbeit) Migration: Wer zunächst flieht, um dann in einem Land seiner Wahl eine neue Existenz aufzubauen, gehört genauso zu beiden Kategorien, wie jemand, der oder die das Herkunftsland zwar freiwillig verlässt, aber dazu durch mangelhafte

Bildungs- und Arbeitsperspektiven oder durch Klimakatastrophen im Herkunftsland gezwungen wird. Und schließlich kann Migration unter dem Aspekt der *Emigration* (Ausreise), also des Herkunftslandes, oder unter dem der *Immigration* (Einreise), also des Ziellandes, betrachtet werden.

Es gibt einige Länder, die die interne Migration beschränken. Das prominenteste unter ihnen ist China, das politische und soziale Rechte an die Geburtsregion bindet (Hukou-System). Es gibt viele Länder, die die Immigration beschränken und regulieren. Die „Festung Europa“ ist hierfür ein internationales Symbol, aber auch der Grenzzaun, den die USA an der Grenze mit Mexiko errichtet haben. Die Regulierung der Immigration führt zu einer Spaltung der MigrantInnen in *reguläre* (synonym: *legale, dokumentierte*) MigrantInnen auf der einen Seite und *irreguläre* (synonym: *illegale, illegalsierte, undokumentierte*) MigrantInnen, die sich im Konflikt mit Migrationsgesetzen im Zielland aufhalten, auf der anderen Seite. Aber auch hier sind die Grenzen fließend, denn auf eine legale Einreise mit zeitlich be-

fristetem Visum kann ein irregulärer Aufenthalt folgen (vgl. u.a. de Haas 2007, S. 4).

Die Migrationsmotive der Menschen werden häufig nach *push-* und *pull-Faktoren* unterschieden: Mit *push-Faktoren* (push = drücken) sind interne Ursachen wie Armut oder Perspektivlosigkeit am Heimatort gemeint, mit *pull-Faktoren* (pull = ziehen) sind externe Ursachen

wie Arbeitskräftemangel im Zielland, aber auch Vorstellungen von einem besseren Leben im Zielland gemeint. Wie bei den o.g. Unterscheidungen sind auch hier die Grenzen fließend, denn eine Frau kann wegen fehlenden Einkommens im Herkunftsland (push-Faktor) im Rahmen des Familiennachzugs migrieren, weil im Zielland Beschäftigungsmöglichkeiten für sie vorhanden sind (pull-Faktor).

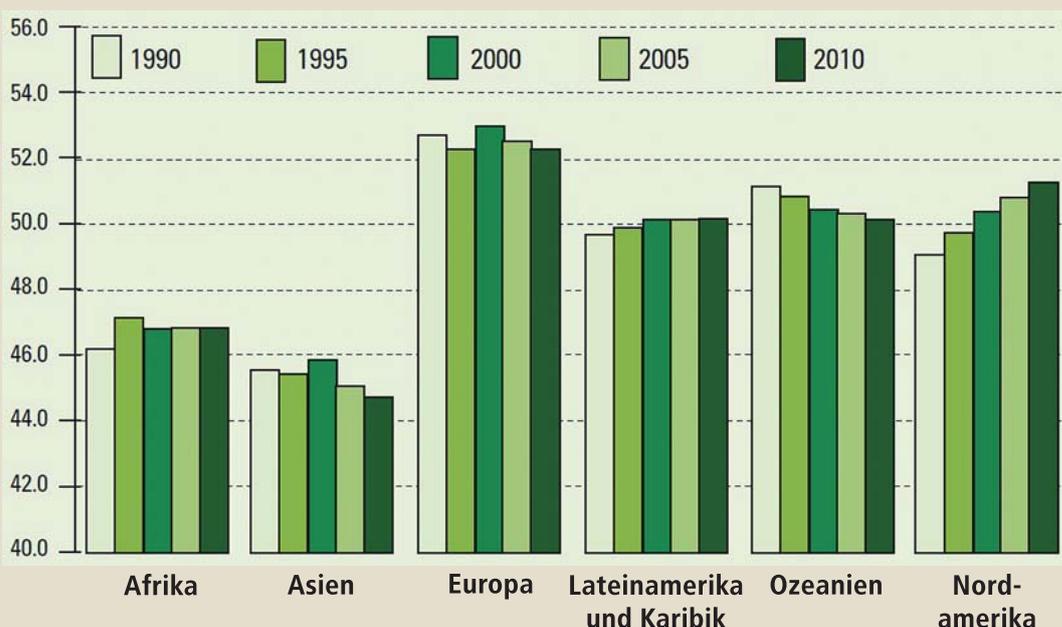
## 2.2 Reguläre und irreguläre Migration

In den letzten 50 Jahren ist der Anteil internationaler MigrantInnen an der Weltbevölkerung mit 3,2 % relativ konstant geblieben, in absoluten Zahlen aber gestiegen: Weltweit gab es 2010 knapp 216 Mio. internationale MigrantInnen (1960: 92 Mio.; 2000: 165 Mio.; 2009: 214 Mio.). Internationale MigrantInnen stellten also nur einen Bruchteil der ca. 740 Mio. Menschen dar, die als BinnenmigrantInnen in ihrem Ursprungsland lebten. Von diesen knapp 216 Mio. internationalen MigrantInnen waren 16,3 Mio. (= 7,6 %) Flüchtlinge (2009: 14 Mio.), die überwiegend in der Nähe ihrer Herkunftsregion blieben und meist in Flüchtlingscamps lebten. Drei Viertel dieser Flüchtlinge und ungefähr die Hälfte (48 %) der übrigen 200

Mio. internationalen MigrantInnen waren Frauen. Damit hat sich der Frauenanteil in den letzten Jahrzehnten nur geringfügig erhöht, denn 1960 waren 47 % aller internationalen MigrantInnen Frauen. Allerdings ist der Frauenanteil regional ungleich verteilt: Während er in der EU seit 1960 von 48 % auf 52 % stieg, sank er in Asien von 47 % auf 45 %. In Deutschland nahm der Anteil der Immigrantinnen von 35,1 % im Jahr 1960 auf 46,7 % im Jahr 2005 zu (Weltbank, S. 18, UNDP 2009a, S. 175).

Drei Viertel der 200 Mio. MigrantInnen migriert in Länder mit einem höheren menschlichen Entwicklungsniveau als ihr Herkunftsland, 70 Mio. Menschen (= 37 %)

Anteil von Frauen an Gesamtmigration nach Kontinent (in Prozent)



Quelle: United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2009). International Migration, 2009 Wallchart (United Nations publication, Sales No. E.09.XIII.8).

migrieren von einem Entwicklungsland in ein Industrieland. Obwohl nach wie vor mit 43 % die Süd-Süd-Migration umfangreicher ist als die Migration aus dem Süden in ein OECD-Land<sup>2</sup>, so ist doch das starke Wachstum der Süd-Nord-Migration die fundamentalste Veränderung in den globalen Migrationsmustern des 20. Jahrhunderts: Der Anteil der Immigration in Industrieländer stieg von 43 % 1960 auf 63 % 2005, von diesen kommt mehr als die Hälfte aus Entwicklungsländern (de Haas 2009a, S. 14, Seppelt 2004, n.p., UNDP 2009a, S. 2, Weltbank 2011, S. ix).

Die Wirtschaftskrise von 2008 hat die internationale Migration nicht zurückgehen lassen, aber die Zunahme der Migration vermutlich verlangsamt und zudem zu deren Informalisierung beigetragen. Obwohl sich die Situation der MigrantInnen in den Zielländern vor allem durch wachsende Arbeitslosigkeit generell verschlechtert hat, gab es keine größeren Rückkehrbewegungen – mögliche Gründe sind, dass die Situation in den Heimatländern noch schlechter war oder einer erneuten Migration nach wirtschaftlicher Erholung zu hohe (Grenz-) Hürden entgegengestanden hätten. Migrantinnen waren sehr unterschiedlich von der Krise betroffen: Frauen, die in der globalen Exportproduktion arbeiteten, wurden mit Entlassungen konfrontiert,

während Frauen im Haushalts- und Pflegesektor kaum betroffen waren (vgl. IOM 2010b, S. 122).

Aufgrund zahlreicher Einreise- und Aufenthaltshindernisse liegt der Anteil der MigrantInnen, die ohne gültige Papiere, also irregulär, Grenzen überschritten haben bzw. sich ohne gültige Papiere in einem Land aufhalten, bei schätzungsweise 50 Mio. Menschen weltweit (SZ 6.10.09, nach: UNDP 2009b, S. 15). Das entspricht ca. einem Viertel der internationalen Migration. Andere Schätzungen gehen von einem Anteil der irregulären Migration von lediglich 10–15 % aller internationalen MigrantInnen aus (IOM 2010b, S. 29). Der größte Teil dieser sog. Irregulären reist legal ein, z.B. mit einem befristet gültigen Visum. Der Anteil derjenigen, die nur ein befristetes Visum haben, macht unter den legal Einreisenden in die OECD-Staaten ein Drittel der gesamten Einreisen in einem Jahr aus. Durch Überschreiten der zeitlichen Befristung wird der Aufenthalt (trotz legaler Einreise) irregulär. Dieses sog. „Overstaying“ bildet in vielen europäischen Ländern zwei Drittel der irregulären Migration. Ein Forschungsprojekt der EU aus dem Jahr 2005 kommt zu der Einschätzung, dass irreguläre MigrantInnen 6–15 % aller MigrantInnen oder 1 % der EU-Bevölkerung (das wären 5 Mio. Menschen) ausmachen (UNDP 2009a, S. 34).

## 2.3 Wer migriert und warum?

Landläufig herrscht die Vorstellung, dass „die Armen“ einen Weg aus Hunger und Perspektivlosigkeit suchen und in reichere Länder migrieren, um dort ein besseres Einkommen zu erzielen. In gewisser Weise stimmt das auch, denn „Entwicklungshemmnisse“, sprich Armut und Perspektivlosigkeit, motivieren Menschen zu migrieren. Da insbesondere internationale Migration aber ein kostspieliges Unternehmen ist, das einige finanzielle Ressourcen erfordert (vgl. Kapitel 5.4, S. 38), migrieren in der Regel nicht die Ärmsten der Armen. Im Gegenteil: Unter einem bestimmten Einkommensniveau sinkt die Migrationswahrscheinlichkeit. Für Mexiko z.B. wurde nachgewiesen, dass bei Haushalten mit einem Jahreseinkommen unter 15.000 US-Dollar die Migrationswahrscheinlichkeit zunimmt, sobald

das Einkommen etwas steigt. Entgegen der gängigen Auffassung steigt also die Migrationswahrscheinlichkeit, sobald ein gewisses Einkommensniveau erreicht wurde (vgl. UNDP 2009a, S. 31). Die Suche nach beruflichen Perspektiven, der Wunsch nach einer guten Ausbildung und speziell für Frauen die Flucht vor geschlechtsbedingter Diskriminierung sind weitere Motive der Migration.

Existieren einmal Verbindungen über Familie und/oder FreundInnen in einem Zielland, erfolgt Migration insbesondere von Frauen auch mit dem Ziel der Familienzusammenführung oder zwecks Eheschließung. Diese machen z.B. in den USA und in Frankreich 60–70 % der jährlichen Zuwanderung aus (vgl. UNDP 2009a, S. 46). Oft wird diese Form der weiblichen Migration als „abhängige Migration“ wahrgenommen und nicht weiter beachtet. Bei Asylverfahren von Familien beispielsweise gilt der Mann als Hauptantragsteller, Frauen werden subsumiert (vgl. Dannecker 2006, S. 4, Seppelt 2004, n.p.). Auf diese Weise verschwinden

<sup>2</sup> Die OECD (= Organisation for Economic Cooperation and Development), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 1961 mit Sitz in Paris gegründet, hat 34 Mitgliedsstaaten, zu denen die führenden Industrienationen gehören ([www.oecd.org](http://www.oecd.org)).

Frauen und ihre Migrationsmotive, -wege und -muster in allgemeinen Zahlen und Aussagen. Die Datenlage, auf deren Basis Entwicklungen und Veränderungen in der Migration von Frauen beobachtet werden könnten, ist also äußerst dünn. Aber auch Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs oder aus Heiratsgründen migrieren, verbinden mit ihrer Migration Vorstellungen von sozialer Sicherheit und Unterstützung der zurückgebliebenen Familienteile. Dazu tragen sie dann auch durch eigene Erwerbstätigkeit im Zielland bei. Die Motive der Migration überlappen und verschränken sich also und können nicht so sauber getrennt werden, wie es die Rede von den *push- und pull-Faktoren* glauben machen möchte (vgl. Jonsson 2009, S. 12).

Zu den internen Anstößen zur Migration kommen Gründe, die in den Zielländern selbst zu finden sind: Dazu gehören wesentlich der höhere Lebensstandard in den Industrieländern im Vergleich zu den Entwick-

lungsländern, die im Norden steigende Frauenerwerbstätigkeit, die dort durch Geburtenrückgang und steigende Lebenserwartung schrumpfende junge Bevölkerung und die dadurch bedingte Nachfrage nach gering qualifizierter Dienstleistungsarbeit, aber auch die Nachfrage nach billiger Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Bereich. Zugleich verursachte die Verlagerung arbeitsintensiver Produktionszweige nach Osteuropa und Fernost, ermöglicht durch die Reduzierung von Reisekosten, bessere Kommunikationstechnologien und Infrastruktur, eine geringere Nachfrage nach ImmigrantInnen im produktiven Sektor (vgl. de Haas 2009a, S. 10f.). MigrantInnen, und unter ihnen besonders Frauen, arbeiten u.a. deshalb in den Zielländern oft in Bereichen, die unter ihrer Qualifikation liegen (vgl. IOM 2010a, S. 2). Aus der Perspektive der Herkunftsländer wird dies von Entwicklungsagenturen auch als „brain waste“ (Verschwendung von Qualifikationen) bezeichnet.

**Tabelle 1:**  
**Arbeitsmigrantinnen in OECD-Ländern nach Arbeitssektor und Geburtsregion (in absoluten Zahlen)**

	Afrika		Asien		Karibik, Süd- u. Mittelamerika	
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%
Landwirtschaft und Fischerei	8.715	1,0	23.679	0,7	70.561	1,7
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	857	0,1	2.879	0,1	1.883	0,05
Fertigungsindustrie	74.147	8,6	524.334	15,1	601.899	14,5
Elektrizität, Gas- u. Wasserversorgung	2.095	0,2	8.642	0,2	7.796	0,2
Bau	9.386	1,1	23.406	0,7	42.581	1,0
Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kfz und Haushaltswaren	111.771	13,0	521.007	15,0	540.533	13,0
Hotels und Restaurants	58.851	6,8	328.811	9,5	446.635	10,7
Transport, Lagerarbeit und Kommunikation	27.528	3,29	98.275	2,8	999.989	2,4
Finanzvermittlung	39.801	4,6	211.946	6,1	178.056	4,3
Immobilien, Vermietung, Unternehmenstätigkeiten	90.975	10,6	319.415	9,2	232.800	5,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung	43.550	5,1	103.218	3,0	120.971	2,9
Bildung	84.331	9,8	250.624	7,2	305.403	7,3
Gesundheits- und Sozialbereich	175.944	20,4	601.847	17,4	738.468	17,8
Sonstige öffentliche, soziale und private Dienstleistungen	56.787	6,6	336.169	9,7	619.311	14,9
Angestellte in Privathaushalten	26.901	3,1	40.857	1,2	83.844	2,0
Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	1.284	0,1	1.501	0,04	1.246	0,03
unbekannt	49.129	5,7	70.699	2,0	68.384	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>862.052</b>	<b>100</b>	<b>3.467.309</b>	<b>100</b>	<b>4.160.360</b>	<b>100</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach: <http://stats.oecd.org/Index.aspx>. (abgerufen 09/2011; Zahlen basieren überwiegend auf Daten von 2000).

## 2.4 Feminisierung der Migration

Verbreitet ist die Auffassung, dass Frauen vor allem mit ihren Männern migrieren oder im Rahmen der Familienzusammenführung ihren Männern nachziehen. Alleinstehende Migrantinnen werden häufig mit Sexhandel und Zwangsprostitution in Verbindung gebracht. Doch diese dominierenden Bilder spiegeln nur einen Teil der Realität wider. Während von den ca. 100 Mio. Migrantinnen „lediglich“ ungefähr 2,3% (= 2 Mio.) unter die Kategorie des Menschenhandels fallen (der Sexhandel ist ein Teil dieses umfassenderen Menschen-

handels zu ökonomischen Zwecken), geht der Trend in der Migration von Frauen hin zur von männlichen Familienmitgliedern unabhängigen Migration (vgl. Jolly/Reeves 2005, S. 14).

Schon vor 50 Jahren betrug der Frauenanteil an der internationalen Migration knapp die Hälfte. Doch sind durch die Produktionsverlagerungen arbeitsintensiver Industrien, wie z.B. der Textil- und Bekleidungsindustrie, veränderte Migrationsmuster von Frauen entstan-

### Fallbeispiel: Emily\* aus Sri Lanka

Ich komme aus Sri Lanka, lebe aber schon seit fast 20 Jahren in Deutschland. In Sri Lanka lebte ich bei meiner Mutter mit vier jüngeren Schwestern und zwei Brüdern. Ich bin 8 Jahre zur Schule gegangen und habe danach im Haushalt meiner Mutter und Großmutter geholfen, in dem auch noch mehrere unverheiratete Brüder meiner Mutter lebten. Nach der Schulzeit habe ich einen kostenlosen Nähkurs bei der katholischen Kirche gemacht. In meiner Familie sind mehrere Männer zum Arbeiten ins Ausland gegangen, einige auch nach Deutschland.

Ich wollte gerne weggehen und bin dann mit dem Flugzeug nach Deutschland gekommen. Ein Freund unserer Familie, auch aus Sri Lanka, arbeitete in Deutschland und lud mich ein. Ich kam mit einem Drei-Monats-Visum und habe ihn dann geheiratet. Wir haben ein Kind, das noch zur Schule geht. Jetzt habe ich eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitserlaubnis. Ich lebe mit meinem Mann und meinem Kind zusammen. Mein Mann arbeitet und ich putze in mehreren Haushalten und verdiene weniger als 400 Euro im Monat. Ich schicke meiner Mutter Geld, wenn ich kann. Sie braucht das Geld für Lebensmittel und Medikamente. Meine Schwester hat ein Bankkonto. Dorthin überweise ich das Geld, meine Schwester gibt das Geld meiner Mutter. Für eine Überweisung muss ich 15 Euro bezahlen, das ist viel Geld, denn manchmal kann ich nur 50 Euro schicken. Im Jahr schicke ich insgesamt etwa 200 Euro. Ich war erst zweimal zu Besuch in Sri Lanka, beim letzten Mal habe ich auch meinem Onkel 100 Euro gegeben für eine medizinische Behandlung. Sonst telefoniere ich alle ein bis zwei Monate mit meiner Mutter. Manchmal bekomme ich eine 5 Euro-Telefonkarte und kann

30 Minuten telefonieren, manchmal gibt es aber auch nur 15 Euro-Telefonkarten für 4 Minuten Gespräch. Dann bin ich traurig.

Außer meiner Muttersprache spreche ich ein wenig Englisch, mein Deutsch ist nicht perfekt. Deshalb hat meine Einbürgerung auch nicht geklappt, was mich sehr traurig macht. Den Deutschkurs kann ich nicht machen, weil ich dann kein Geld verdienen würde. Die Deutschen, die ich hier kennengelernt habe, sind gute Menschen und helfen mir. In Deutschland kenne ich auch viele Leute aus Sri Lanka. Manchmal möchte ich immer hierbleiben bei meinem Kind, manchmal möchte ich später zurück nach Sri Lanka. In Sri Lanka waren das Zusammenleben und das gemeinsame Essen so schön. Ich mache mir Sorgen um mein Kind und seine Schulprobleme, um Alkohol und Rauchen. Das machen viele Jugendliche hier. Ich würde mich sicherer fühlen, wenn ich eingebürgert wäre.

*\*Der Name wurde geändert.*

79 % der MigrantInnen aus Sri Lanka sind weiblich (vgl. Franck/Spehar 2010, S. 29). Um unabhängig leben zu können, bräuchte Emilys Mutter in Sri Lanka ein Einkommen, das ungefähr in Höhe eines menschenwürdigen Lohns läge, der von der Asiatischen Basislohn-Kampagne für 2011 mit 19.077 Rupien (= 119 Euro) pro Monat ermittelt wurde (vgl. [www.labourbehindthelabel.org](http://www.labourbehindthelabel.org)). Da Emilys Mutter kein eigenes Einkommen hat, ist sie auf die Unterstützung durch ihre Kinder angewiesen.

(Quelle: Interview der Verfasserin mit Emily am 19.08.2011)

den. Frauen migrieren zum einen in die Länder, in denen Industriearbeitsplätze ihnen und ihren Familien Existenzperspektiven versprechen. Diese Migrationsbewegungen umfassen sowohl Binnenmigration (China, Indien) als auch internationale Migration (z.B. von Bangladesch nach Indien). Zum anderen führen die strukturellen Veränderungen in den Industrieländern (höhere Frauenerwerbstätigkeit, alternde Bevölkerung, Nachfrage nach billiger saisonaler Arbeitskraft etc.) zu einer speziellen Nachfrage nach weiblicher, migrantischer Arbeitskraft in den Industrieländern.

Diese „pull-Faktoren“ führten zu veränderten Mustern weiblicher Migration: In den letzten Jahren wuchs weltweit die Zahl der Frauen, die als unabhängige Migrantinnen und Hauptverdienerinnen statt als Familienangehörige migrierten, und mit der wachsenden ökonomischen Bedeutung von Migrantinnen für die Haushaltsbudgets ihrer Familien zeigt sich in vielen Ländern ein Prozess größerer Akzeptanz weiblicher Mobilität. Trotz dieser sich abzeichnenden größeren Freiheiten und Möglichkeiten für Frauen finden sie in den Zielländern vor allem Aufnahme in geschlechtstypischen Bereichen der Arbeitsmärkte: Als Beschäftigte in Haushalt und Pflege, in der Landwirtschaft, in arbeitsintensiven Exportbetrieben oder als sog. ‚Entertainerinnen‘ sind sie in besonderem Maße davon betroffen, unterhalb ihres Ausbildungsniveaus zu arbeiten. Und sie sind aufgrund ihrer isolierten Arbeit in Haushalt und Pflege eher ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ausgesetzt (vgl. Jolly/Reeves 2005, S. 6ff.).



*Hausangestellte sind auch Arbeiterinnen,  
Foto: S. P. Ouseph/ILO*

## 2.5 Rücküberweisungen als Entwicklungspotenzial?

Ein entscheidendes Motiv für die Migration ist für die meisten MigrantInnen die Chance, ihren Herkunftsfamilien durch Überweisung eines Teils ihres Verdienstes eine Einkommensquelle zu verschaffen.<sup>3</sup> Noch in den im Jahr 2000 formulierten Millenniumentwicklungszielen der Vereinten Nationen spielten Rücküberweisungen als Entwicklungspotenzial keine Rolle. Migration wurde dort lediglich in Bezug auf die Ausbreitung von Krankheiten erwähnt (vgl. Bakewell 2007, S. 13). Heute dagegen dreht sich die entwicklungspolitische Diskussion der Migration vor allem um diese „Rücküberweisungen“, die MigrantInnen an ihre Familien und Gemeinschaften im Herkunftsland leisten, weil sie – so die Hoffnung – ein enormes Entwicklungspotenzial für die Herkunftsländer darstellen. Diese Auffassung hat in den letzten zehn Jahren deutlich an Bedeutung

gewonnen. Global gesehen überschreiten Rücküberweisungen seit langem die Summe der jährlich geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA): Die Rücküberweisungen an Entwicklungsländer stiegen von 55,2 Mrd. US-Dollar im Jahr 1995 auf 325,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2010 (geschätzt). Sie betragen damit das Dreifache der ODA-Zahlungen an die ärmsten Länder. Die Rücküberweisungen nach Sub-Sahara-Afrika stiegen im gleichen Zeitraum von 3,2 Mrd. US-Dollar auf geschätzte 21,5 Mrd. US-Dollar (vgl. Tabelle 2). Ein Teil der Rücküberweisungen, dies zeigt die Tabelle, wird von einem Entwicklungsland in ein anderes Entwicklungsland überwiesen. Dieser Anteil sank allerdings in

<sup>3</sup> Mabanza setzt sich kritisch mit den Wirkungen von Rücküberweisungen als „Opium für das Volk“ auseinander (Mabanza 2011, S. 1ff.).

den letzten knapp 15 Jahren zumindest für Sub-Sahara-Afrika deutlich.

Frauen tragen ungefähr in gleichem Maße wie Männer zu den Rücküberweisungen bei. Ihre Einzelüberweisungen sind zwar meist geringer, dafür leisten sie regelmäßiger und für einen längeren Zeitraum Zahlungen an ihre Herkunftsfamilien. Während Migranten überwiegend an ihre Ehefrauen überweisen, überweisen Migrantinnen an ihre Herkunftsfamilien (nicht an die ihres Mannes) bzw. an die Frauen, die auf ihre Kinder aufpassen – Frauen spielen also als Empfängerinnen von Rücküberweisungen eine bedeutende soziale Rolle. In Guatemala sind zum Beispiel 55 % aller Begünstigten und 63 % der HauptempfängerInnen von Rücküberweisungen Frauen, der Frauenanteil unter den SenderInnen liegt allerdings nur bei 25,8 % (vgl. IOM 2010a, S. 3).

Die vorhandenen (wenigen) Studien zur Geschlechtsspezifik von Rücküberweisungen deuten darauf hin, dass Frauen als Empfängerinnen von Rücküberweisungen mehr in Gesundheit, Bildung und den täglichen Bedarf investieren als Männer, die wiederum eher in Geschäfte und Eigentum investieren. Mit der Verfügung über Geld steigt die ökonomische Bedeutung der Empfängerinnen in den Herkunftsländern. Genauso wie die ökonomische Leistung der Geld-Senderinnen kann diese gewachsene ökonomische Bedeutung für die Familie zu einem besseren Ansehen und Prestigege Gewinn in der Herkunftsfamilie führen – diese veränderte Rolle von Frauen als Ernährerinnen ihrer Herkunftsfamilien wird auch als „soziale Rücküberweisung“ bezeichnet (vgl. Lopez-Ekra 2011, S. 70ff.).

Für die Empfängerfamilien bedeuten die Rücküberweisungen ein wichtiges soziales Sicherheitsnetz und manchmal die einzige Einkommensquelle, wie sich am Fallbeispiel ‚Emily aus Sri Lanka‘ zeigt. Das Fallbeispiel ist auch insofern exemplarisch für Migrantinnen aus Sri Lanka, als diese oft als Hausangestellte arbeiten und aufgrund ihrer geringen Verdienste im Zielland meist so wenig zurücküberweisen können, dass ihre Herkunftsfamilie davon keine verlässliche Einkommensquelle hat.

Auf die Unterschiedlichkeit der Auswirkungen von Rücküberweisungen auf die Herkunftsländer hat de Haas (2009) hingewiesen: Da Süd-Nord-Migration zu höheren Rücküberweisungen führt als Süd-Süd-Migration und den Herkunftsfamilien damit auch mehr soziale Sicherheit verschafft, steigert sie zugleich die soziale Ungleichheit im Herkunftsland, was auf die Süd-Süd-Migration weniger zutrifft. Da Süd-Nord-Migration ungleich teurer ist als Süd-Süd-Migration, migrieren eher Menschen aus Familien, die bereits über ein gewisses Mindestmaß an Ressourcen verfügen. Die Rücküberweisungen erreichen dann dementsprechend Familien, die in ihrer Umgebung nicht zu den ärmsten gehören (vgl. de Haas 2009a, S. 26f.).

**Tabelle 2**  
**Rücküberweisungen Sub-Sahara-Afrika (SSA) in Mrd. US-Dollar**

(Enthält nur die dokumentierten Rücküberweisungen.

Die wirkliche Höhe durch formelle und informelle Kanäle ist höher.)

	1995	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010*
Rücküberweisungen nach SSA (inward)	3,2	4,6	8,0	9,4	12,7	18,6	21,4	20,6**	21,5
<b>Alle EL</b>	<b>55,2</b>	<b>81,3</b>	<b>159,3</b>	<b>192,1</b>	<b>226,7</b>	<b>278,5</b>	<b>324,8</b>	<b>307,1</b>	<b>325,5</b>
Rücküberweisungen aus SSA (outward)	2,0	2,5	2,9	3,2	3,4	4,0	4,0	3,3***	–
<b>Alle EL</b>	<b>10,4</b>	<b>9,5</b>	<b>28,5</b>	<b>33,0</b>	<b>41,0</b>	<b>52,7</b>	<b>67,3</b>	<b>58,7</b>	–

\* Zahlen für 2010 geschätzt; \*\* 2,2% des SSA-BIP in 2009; \*\*\* 0,4% des SSA-BIP in 2009

Quelle: Weltbank 2011, S. 34.

## Rechtlicher Rahmen

MigrantInnen bewegen sich, auch wenn sie sich irregulär in einem Staat aufhalten, nicht in einem rechtsfreien Raum. Im Gegenteil: Im Rahmen der Vereinten Nationen (UN) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gibt es internationale Abkommen und Konventionen, die für jeden Staat verbindliches Recht sind, der diese ratifiziert hat. Zu den Abkommen, die auch die Rechte irregulärer MigrantInnen schützen, gehören neben der grundlegenden „Universellen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 auf UN-Ebene (vgl. [www.un.org](http://www.un.org)):

- die **„Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien“** von 1990, in Kraft getreten 2003, von insgesamt 45 Staaten ratifiziert, u.a. von Marokko (1993) und Ghana (2002), nicht aber von Deutschland oder einem anderen EU-Land;
- das **„Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“** (Genfer Flüchtlingskonvention), von 1951, in Kraft getreten 1954, von insgesamt 145 Staaten ratifiziert, und das **„Protokoll zum Status von Flüchtlingen“** von 1967, das die geographischen und zeitlichen Beschränkungen der Konvention aufhebt, in Kraft getreten 1967, von insgesamt 146 Staaten ratifiziert, u.a. von Ghana (1963/1968), Deutschland (1953/1969) und Marokko (1956/1971);
- der **„Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“** von 1966, in Kraft getreten 1976, von insgesamt 167 Staaten ratifiziert, u.a. von Ghana (2000), Deutschland (1968) und Marokko (1979);
- der **„Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“** von 1966, in Kraft getreten 1976, von insgesamt 160 Staaten ratifiziert, u.a. von Ghana (2000), Deutschland (1973) und Marokko (1979);
- die **„Internationale Konvention zur Eliminierung jeder Form von Rassendiskriminierung“** von 1965, in Kraft getreten 1969, von insgesamt 174 Staaten ratifiziert, u.a. von Ghana (1966), Deutschland (1967) und Marokko (1970);

- die **„Internationale Konvention gegen Folter und andere brutale, unmenschliche und degradierende Behandlung oder Bestrafung“** von 1984, in Kraft getreten 1987, von insgesamt 149 Staaten ratifiziert, u.a. von Deutschland (1980), Ghana (2000) und Marokko (1993);
- das **„Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen“** von 1979, in Kraft getreten 1981, von insgesamt 187 Staaten ratifiziert, u.a. von Deutschland (1985), Ghana (1986) und Marokko (1993);
- und die **„Internationale Konvention zu den Rechten des Kindes“** von 1989, in Kraft getreten 1990, von insgesamt 193 Staaten ratifiziert, u.a. von Deutschland (1992), Ghana (1990) und Marokko (1993).

Auf Ebene der ILO sind hier unter anderem zu nennen (vgl. [www.ilo.org](http://www.ilo.org)):

- die **„Konvention Migration für Beschäftigung“** (Nr. C097) von 1949, in Kraft getreten 1952, von insgesamt 49 Staaten ratifiziert, u.a. von Deutschland (1959), nicht aber von Ghana und Marokko;
- die **„Wanderarbeiterkonvention (Ergänzende Bestimmungen)“** (Nr. C143) von 1975, in Kraft getreten 1978, von insgesamt 23 Staaten ratifiziert, aber nicht von Deutschland, Ghana und Marokko;
- die Internationale Konvention **„Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“** (Nr. C189) von Juli 2011, die noch von keinem Staat ratifiziert wurde.

Ganz anders als diese Schutzrechte, die auch für MigrantInnen ohne Papiere gelten, sind die rechtlichen Einreiseregulungen der Europäischen Union und Deutschlands (Blue Card) oder auch die Verhandlungen zur Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte im Rahmen des Dienstleistungsabkommens (GATS Mode 4) der Welthandelsorganisation (WTO) gelagert: Diese beschränken sich auf eine eng definierte Gruppe von qualifizierten Fachkräften (vgl. Bormann 2005, S. 12ff.). Da diese nicht im Fokus dieser Studie stehen, werden diese Regelungen hier nicht weiter behandelt.

## 3. Frauen, Migration, Westafrika

In den letzten Jahren sind zahlreiche Studien zur Migration in und aus Afrika erschienen. Sie verweisen zwar alle auf die höchst mangelhafte Datenlage, besonders in Sachen Migration von Frauen, zeichnen aber dennoch ein differenzierteres Bild afrikanischer Migrationsbewegungen, als es die Grenzpolitik Europas gegenüber Afrika suggeriert:

Entgegen gängiger Vorurteile ist Afrika ein Kontinent, in dem nur 3 % der Menschen außerhalb ihres Geburtslandes leben (vgl. Glasenapp 2011, S. 9), aus dem weniger als 1 % der MigrantInnen nach Europa migrieren (vgl. UNDP 2009b, S. 8) und in dem genauso wie weltweit eine Feminisierung der Migration zu beobachten ist (vgl. Jonsson 2009, S. 10f.). In der letzten Dekade hat

die Migration nach Afrika (aus Asien und aus Europa) und innerhalb Afrikas zugenommen, ebenso wie die Migration von AfrikanerInnen nach Asien (China, Malaysia). Afrika ist also nicht nur ein Emigrationskontinent, sondern erfährt auch Immigration in nennenswertem, aber bisher kaum erforschtem Umfang (vgl. Jonsson 2009, S. 2). Insbesondere in Westafrika spielt die regionale Migration eine wichtige Rolle in den Lebensstrategien von Familien und ganzer Gemeinden. Migration wird als „way of life“ in Westafrika bezeichnet. Seit den 1980er Jahren wird von einer „Kultur der Migration“ in Westafrika gesprochen, die auch den Charakter eines Übergangs zum Erwachsen-Werden angenommen habe (UNDP 2009a, S. 102).

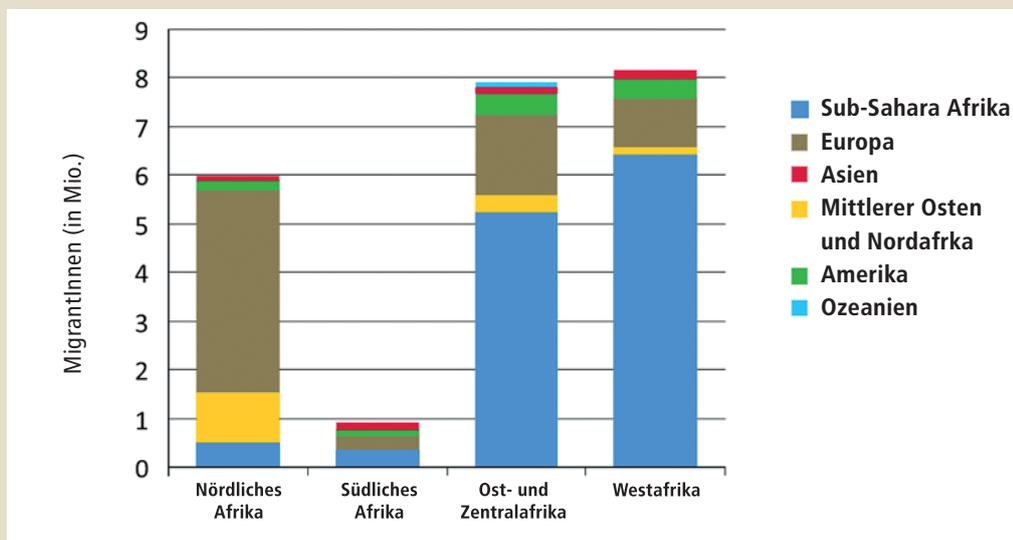
### 3.1 Regionale Migration

Gegenwärtig leben ca. eine Milliarde Menschen in Afrika. Trotz wirtschaftlicher Wachstumsraten in Sub-Sahara-Afrika, die in den letzten Jahren bei 5–6 % lagen, gelten drei Fünftel der Beschäftigten als extrem arm, drei Viertel sind prekär beschäftigt (vgl. ILO 2009, S. 21). Angesichts dieser beschränkten Perspektiven der Existenzsicherung in Sub-Sahara-Afrika sind die Ausmaße der grenzüberschreitenden Migration relativ gering: In Afrika lebten laut Schätzungen der Internationalen

Organisation für Migration ca. 9 % der internationalen MigrantInnen (= 19 Mio. Menschen, + 1,5 Mio. seit 2005 und –3 % seit 1970) und 23 Millionen AfrikanerInnen migrierten international, die Hälfte von ihnen innerhalb oder nach Sub-Sahara-Afrika (vgl. IOM 2010b, S. 127, Bakewell 2007, S. 14).

In der Region Westafrika leben ca. 8,4 Mio. MigrantInnen (= 2,8 % der Gesamtbevölkerung Westafrikas), von

Afrikanische MigrantInnen nach Herkunftsregion und Zielland im Jahr 2000 (in Mio.)



Quelle: IOM 2010b, S. 128.

denen zwei Drittel in Ghana, der Elfenbeinküste und Nigeria leben und dort überwiegend in Industrie und Dienstleistung (Ghana, Nigeria) und in der Landwirtschaft sowie im informellen Sektor (Elfenbeinküste) beschäftigt sind (vgl. IOM 2010b, S. 140). Westafrikanische MigrantInnen bleiben zu mehr als 60 % innerhalb Westafrikas, weniger als 10% migrieren nach Zentralafrika, knapp 15 % migrieren nach Europa und ungefähr 6 % nach Nordamerika. Die übrigen verteilen sich auf die Golfstaaten und andere Ziele (vgl. Awumbila 2009, n.p.). Während um das Jahr 2000 die Elfenbeinküste, Ghana, Senegal und Nigeria zu den Hauptaufnahmeländern in Westafrika gehörten, bildeten Burkina Faso, Guinea, Mali und Togo die wichtigsten Herkunftsländer. In letzteren gibt es offenbar eine enge Verzahnung der Emigration von Städtern in andere Länder und deren „Ersatz“ durch einheimische Landbevölkerung, die in den Städten nach Lohnarbeitsplätzen suchen.

Der hohe Anteil regionaler Migration ist historisch durch koloniale Migrationsmuster bedingt, die wiederum an ältere regionale Handelsstrukturen anknüpfen: Die Nachfrage nach Lohnarbeit auf den kolonialen Plantagen und in den städtischen Zentren an der südlichen Küste Westafrikas ließ Menschen (zum Teil gewaltsam) in einer Nord-Süd-Bewegung aus Mali, Burkina Faso, Niger und dem Tschad in die Elfenbeinküste, Liberia, Ghana, Nigeria, Senegal und Gambia ziehen (vgl. de Haas 2007, S. 9). Die wirtschaftliche Integration Westafrikas sollte zwar durch die 1975 erfolgte Gründung der ECOWAS<sup>4</sup> verstärkt und durch eine Freizügigkeitszone mit einem regionalen Arbeitsmarkt ergänzt werden. Allerdings blieb die Reisefreiheit in der ersten Phase (Visumsfreiheit für Angehörige der Mitgliedsstaaten bei Aufenthalt bis zu 90 Tagen) stecken und die durch wirtschaftliche Krisen bedingten Vertreibungen von MigrantInnen aus Ghana (1969) und Nigeria (1983 und 1985) bewirkten eine Kehrtwende in der westafrikanischen Migrationsordnung: Die Vertreibungen aus Nigeria in den 1980er Jahren waren ein entscheidender Impuls für die Emigration von Ghana-



#### Mitgliedsstaaten der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS

Liste der ECOWAS-Staaten: Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste (Mitgliedschaft seit 7. Dezember 2010 suspendiert, hellgrün hinterlegt), Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo.

(Ouagadougou, Abidjan, Monrovia und Lagos sind Stationen entlang der sog. ECOWAS-Route der ghanaischen Händlerinnen.)

Quelle: Carport, Phantom87/Wikimedia Commons

erInnen nach Afrika, Europa und Nord-Amerika. Ähnliche Auswirkungen hatten die ökonomische Krise in der Elfenbeinküste in den 1990er Jahren und die zeitgleich dort wachsende Fremdenfeindlichkeit. Mit dem Wegfall westafrikanischer Migrationsziele weitete sich der „geographische Blick“ (de Haas 2007, S. 11) westafrikanischer Migrationswilliger.

## 3.2 Migration nach Nordafrika

Mit dem Wegfall von Migrationsalternativen innerhalb Westafrikas wuchs seit den 1990er Jahren die Trans-Sahara-Migration sprunghaft. Jedes Jahr kamen

seitdem 65.000–120.000 Sub-Sahara-AfrikanerInnen in den Maghreb-Staaten an (Tunesien, Algerien, Marokko, Mauretanien und Libyen) (vgl. de Haas 2007, S. iii). Die Entwicklungen in Nordafrika in den 1990er Jahren sprechen dafür, dass diese Staaten nicht nur als Transitstation, sondern auch als Zielregion gewählt wurden.

<sup>4</sup> ECOWAS = Economic Community of West African States – Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten ([www.ecowas.int](http://www.ecowas.int)).

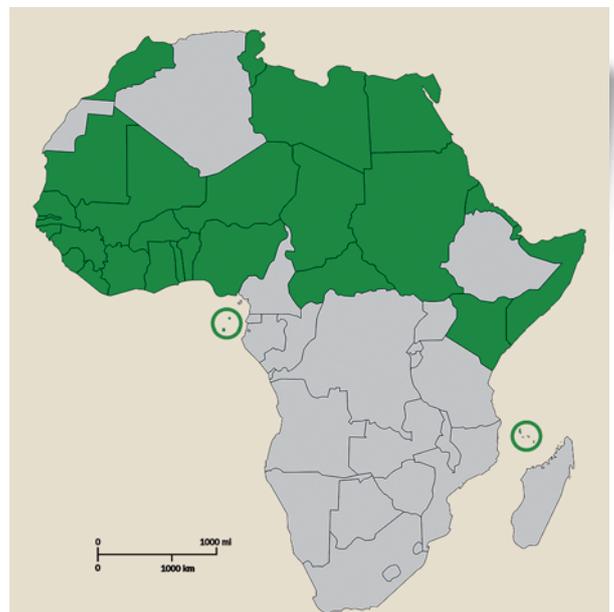
Insbesondere Libyen wurde zum neuen Migrationspol für MigrantInnen aus Westafrika. Zwei Faktoren trugen zu dieser neuen Rolle Libyens bei:

Die Ölförderung, der Bergbau und der Landwirtschaftssektor schufen eine große Nachfrage nach migrantischer (insbesondere ungelernter) Arbeitskraft aus Sub-Sahara-Afrika. In Libyen wuchs beispielsweise die Zahl der Agrarbetriebe in libyschem Besitz, auf denen Sub-Sahara-AfrikanerInnen unter ägyptischen Vorarbeitern arbeiteten. Mit LibyerInnen allein konnte diese Nachfrage nicht gedeckt werden – zumal zahlreiche LibyerInnen und andere NordafrikanerInnen nach Europa emigrierten und in den 1990er Jahren die Mittelmeer-Migrationsrouten und Migrationsnetzwerke etablierten (vgl. de Haas 2007, S.13).

Der zweite Faktor war die Verhängung des UN-Embargos gegen Libyen (1992–2000) und der darauf folgenden Versuch Gaddafis, sich als Pan-Afrikanischer Führer aufzubauen. Dazu gehörte die Öffnung Libyens für Arbeitskräfte aus ganz Afrika, was zu einer Stärkung und Konsolidierung der Trans-Sahara-Route und -Netzwerke führte, sowie die Schaffung einer Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten (CEN-SAD) im Jahr 1998, die die Bewegungsfreiheit für Staatsangehörige aller Mitglieder und die Etablierung einer Freihandelszone als Ziel vorsah. Im Jahr 2008 hatte diese Gemeinschaft 29 Mitgliedsstaaten (vgl. de Haas 2007, S. 13).

Die langen Strecken, die die MigrantInnen auf dem Weg nach Nordafrika zurücklegten, wurden und werden mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln bewältigt: Wer es sich leisten kann, legt wenigstens einige Teile des Weges nach Nordafrika mit dem Flugzeug zurück. Wer sich das nicht leisten kann, nimmt aus Westafrika die Nord-Ost-Route über Niamey und Agadez nach Libyen oder die Nord-West-Route über Tamanrasset in Algerien in die nördlichen algerischen Städte oder weiter nach Marokko – mit Autos, Bussen oder Zügen. Je nach finanziellen Ressourcen erfolgt die Migration in mehreren Stufen, die von einigen Monaten bis zu mehreren Jahren dauern können. Deshalb ist es auch schwierig zu unterscheiden, ob eine in Tripolis beschäftigte Hausangestellte aus Westafrika in Libyen ihr Migrationsziel erreicht hat, oder dort einen Zwischenstopp auf dem Weg nach Europa einlegt.

Das Jahr 2000 brachte einen dramatischen Einschnitt und eine Kehrtwende in der westafrikanischen Trans-Sahara-Migration nach Libyen, da es in diesem Jahr zu massiven Ausschreitungen gegen MigrantInnen in Libyen kam. Diese Ausschreitungen stehen im Kontext



### Gemeinschaft der Staaten des Sahel und der Sahara CEN-SAD

Gründungsmitglieder: Burkina Faso, Tschad, Libyen, Mali, Niger und Sudan.

Später hinzugekommene Mitglieder: Zentralafrikanische Republik (1999); Eritrea (1999); Dschibuti (2000); Gambia (2000); Senegal (2000); Ägypten (2001); Marokko (2001); Nigeria (2001); Somalia (2001); Tunesien (2001); Benin (2002); Togo (2002); Elfenbeinküste (2004); Guinea-Bissau (2004); Liberia (2004); Ghana (2005); Sierra Leone (2005); Komoren (2007); Guinea (2007); Kenia (2008); Mauretanien (2008); São Tomé und Príncipe (2008)

Quelle: Hakeem Gadi/Wikipedia

des damaligen Versuchs Libyens, durch die Bekämpfung irregulärer Migration nach Europa in die internationale Gemeinschaft reintegriert zu werden. In der Folge diversifizierte sich die Trans-Sahara-Routen. WestafrikanerInnen migrierten nun verstärkt nach Algerien, Marokko und Tunesien, aber auch über das Mittelmeer nach Europa (vgl. de Haas 2007, S. 16f.). Doch trotz dieser Ausweitung der Migrationsziele leben nach wie vor in Nordafrika mehr Sub-Sahara-AfrikanerInnen als in Europa. Damit ist Nordafrika mehr als eine Transitzone auf dem Weg nach Europa und nicht jeder Mensch aus Sub-Sahara-Afrika ein potenzieller Bootsflüchtling.

### 3.3 Migration nach Europa

Trotz der anhaltend großen Bedeutung der Migration innerhalb Westafrikas und nach Nordafrika migriert eine wachsende Zahl von WestafrikanerInnen nach Europa. Vorsichtig geschätzt kann man davon ausgehen, dass 20–38 % der Sub-Sahara-AfrikanerInnen in Nordafrika nach Europa weiterreisen, also 20.000 bis 35.000 Menschen pro Jahr (vgl. Vollmer/Warnecke 2011, S. 32). Zwischen 1995 und 2000 ist beispielsweise die Migration von Afrika nach Italien und Spanien um das Dreifache bzw. Zehnfache gestiegen (vgl. Bakewell 2007, S. 15). Bedingt durch die Repressionswelle in Libyen nimmt seit 2000 die Migration nach Europa durch WestafrikanerInnen zu. Die Festnahme irregulärer MigrantInnen in Festland-Spanien betraf 2004 zu 50,6 % WestafrikanerInnen (1996: 1,8 %), auf den Kanaren kamen sogar 86,8 % der Festgenommenen aus Sub-Sahara-Afrika, insbesondere aus Westafrika. Auch der Anteil an WestafrikanerInnen, die im Zuge der Legalisierung von irregulär in Spanien lebenden MigrantInnen im Jahr 2005 Papiere erhielten, deutet darauf hin, dass mehr als 40 % aller in Spanien lebenden WestafrikanerInnen sich ohne Papiere dort aufhalten (vgl. de Haas 2007, S. 38f.).

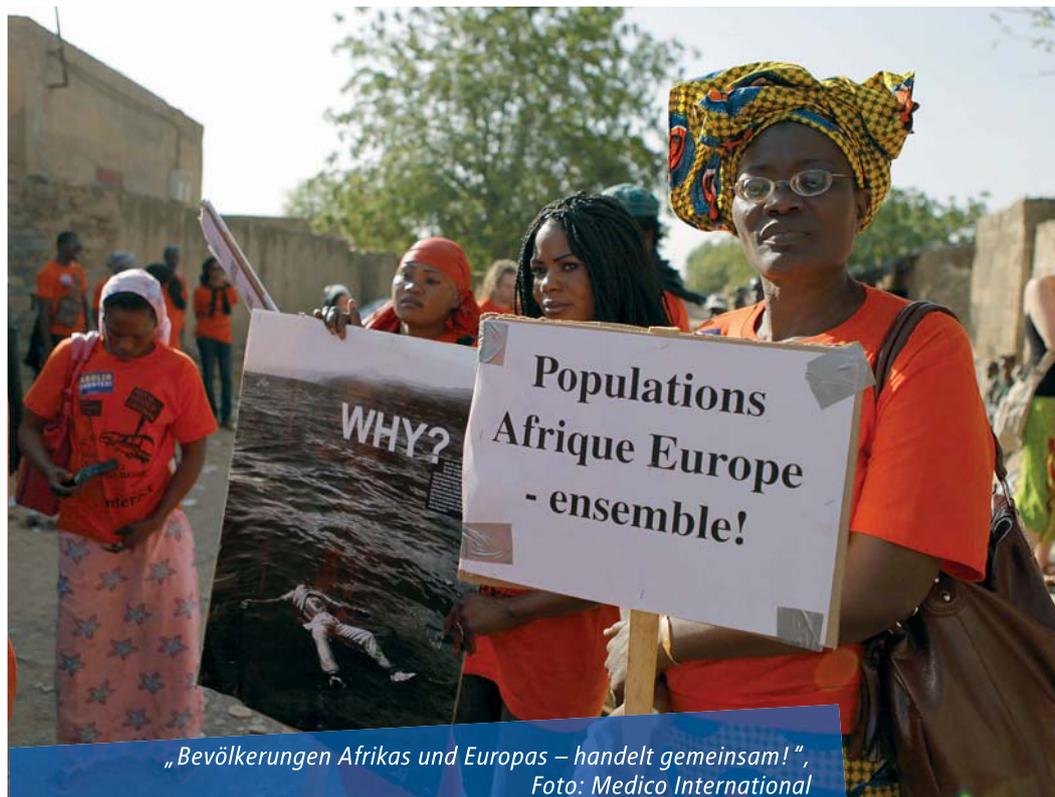
Da Europa die legalen Einreisemöglichkeiten für MigrantInnen strikt reguliert, gleichzeitig aber das Migrationspotenzial in Afrika und die Nachfrage nach billiger Arbeit in Europa zunehmen, steigt der Anteil irregulärer Migration aus Afrika (vgl. Vollmer/Warnecke 2011, S. 32; de Haas 2007, S. 19). Dabei ist zu unterscheiden zwischen der überwiegenden Zahl, die regulär einreist (z.B. über Touristenvisum, Heiratsvisum, Arbeitsvertrag, gefälschte Dokumente), deren Aufenthalt aber dann zu einem irregulären werden kann – und der wachsenden Zahl derer, deren Einreise schon auf irregulärem Weg erfolgt. Irreguläre Einreisewege aber sind gefährliche Wege. Zu ihnen gehören das Verstecken auf Frachtschiffen und die Mittelmeerüberquerung auf Booten, die von immer mehr WestafrikanerInnen gewählt wird. Ausgehend von der Herkunft der durch die EU-Grenzkontrollen beim Einreiseversuch Aufgegrif-

**Tabelle 3:**  
Durchschnittliche Migrationsrate in Afrika nach Geschlecht und Bildungsgrad im Jahr 2000

	Frauen %	Männer %
Grundschulbildung	0,9	1,0
Sekundarschulbildung	3,9	4,1
Hochschulbildung	27,7	17,1

Quelle: Dumont, Martin, Spielvogel 2007, nach Franck/Spehar 2010, S. 35.

fenen, lösten die WestafrikanerInnen die NordafrikanerInnen als stärkste Gruppe, die auf dem Seeweg nach Europa reist, seit dem Jahr 2000 ab. Aus Westafrika wiederum dominieren NigerianerInnen (25,5 %), GhanaerInnen (16,4 %) und SenegalesInnen (12,2 %) die Migration nach Europa (de Haas 2007, S. 30). In den 1990er Jahren hatten nordafrikanische Netzwerke die Mittelmeerrouten aufgrund neuer Visaanforderungen Spaniens und Italiens für die irreguläre Einreise aufgebaut (vgl. de Haas 2007, S. 19).



„Bevölkerungen Afrikas und Europas – handelt gemeinsam!“,  
Foto: Medico International

Dass die Migration nach Europa und auf irregulären Wegen in der Regel teurer ist als Binnenmigration oder eine reguläre Einreise, führt dazu, dass insbesondere Menschen mit einem hohen Bildungsstand nach Europa migrieren. Deren Familien sehen es als eine Investition an, einem Familienangehörigen die Migration nach Europa zu finanzieren (vgl. de Haas 2007, S. 22). Dementsprechend sind 80 % der in den OECD-Staaten lebenden ImmigrantInnen aus Sub-Sahara-Afrika im erwerbsfähigen Alter (vgl. UNDP

2009a, S. 34). Von ihren Verdiensten zahlen sie per Rücküberweisungen das in sie investierte Geld mehr als zurück – so die Hoffnung. Tabelle 3 zeigt, dass prozentual mehr Frauen mit hohem Bildungsstand migrieren als Männer: 27,7 % der afrikanischen Frauen mit Hochschulbildung migrieren im Vergleich zu 17,1 % der Männer mit Hochschulbildung. Dieser Unterschied kann an den größeren Hindernissen für gebildete Frauen liegen, in Afrika eine berufliche Perspektive zu finden.

### 3.4 Rücküberweisungen und neue Abhängigkeiten

---

Die Mittel, die MigrantInnen aus Sub-Sahara-Afrika an ihre Familien überweisen, sind für viele Familien notwendig, um nicht noch weiter zu verarmen. So würde z.B. ein Drittel der senegalesischen Haushalte, die Rücküberweisungen erhalten, ohne diese unterhalb der Armutsgrenze leben (vgl. Venro 2009, S. 7). Rücküberweisungen entwickelten sich also nicht ohne Grund in den letzten Jahren zu einem neuen „Entwicklungs-Mantra“ (Bakewell 2007, S. 16), die MigrantInnen selbst wurden zu wichtigen EntwicklungsakteurInnen erklärt: Ganz Afrika erhielt 2002 12 Mrd. US-Dollar Rücküberweisungen (= 15 % der weltweiten Rücküberweisungen), davon konzentrierten sich allerdings zwei Drittel auf Ägypten und Marokko. In Sub-Sahara-Afrika stiegen die Rücküberweisungen langsamer als in anderen Weltregionen, haben aber trotzdem in den letzten Jahren deutlich zugenommen: 2005: +17 %, 2006: +37,2 %, 2007: +44,4 % (ILO 2009, S. 35).

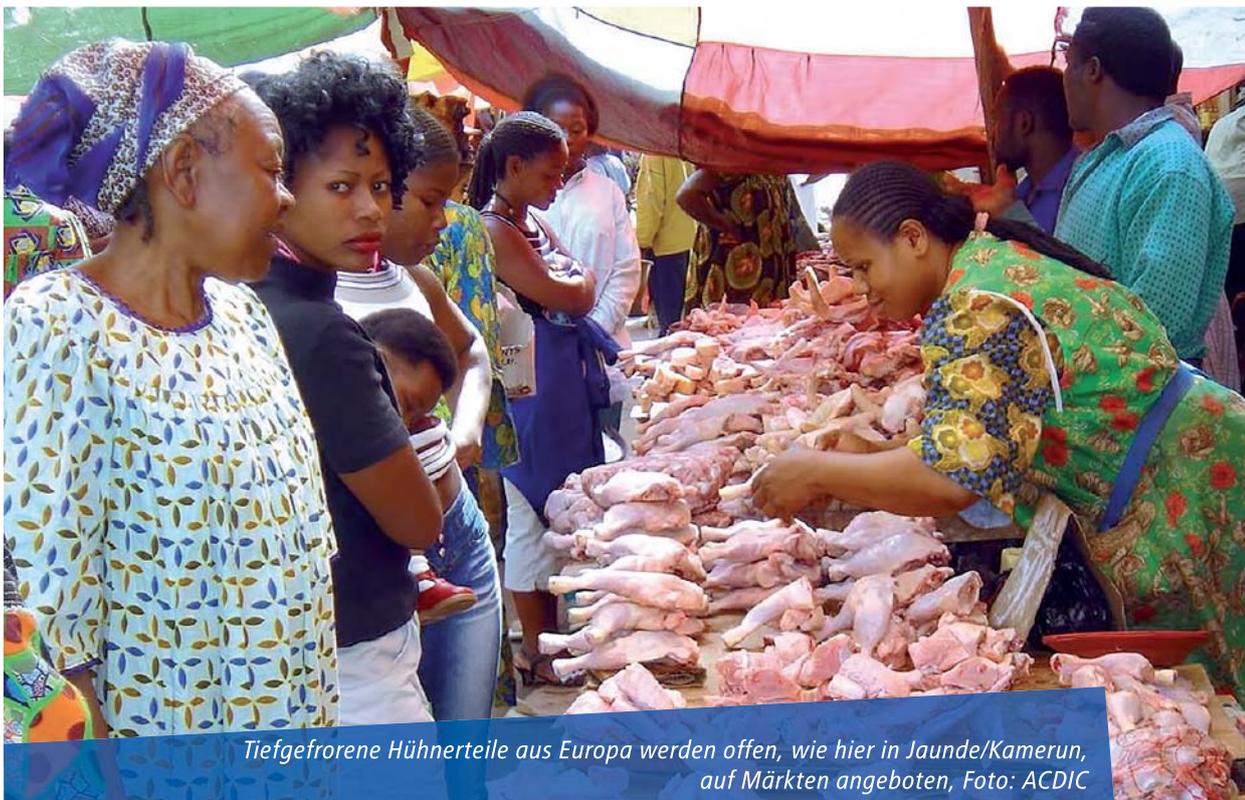
Mit den Rücküberweisungen werden, insbesondere wenn Frauen die Empfängerinnen sind, zu 75 % alltägliche Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Schulen und Ausbildung oder Schuldentilgung bestritten. Wenn Männer die Empfänger sind, werden verstärkt Investitionen getätigt oder Land erworben. Die Auswirkungen der Rücküberweisungen in den Empfängerländern werden unterschiedlich bewertet: Einerseits helfen sie bei der Armutsbekämpfung auf sehr individueller Ebene, andererseits schaffen die Geldtransfers neue Abhängigkeiten. Einerseits begrüßen EntwicklungspolitikerInnen, dass die Mittel auch investiert werden, andererseits tragen diese investierten Gelder zu Bodenspekulation und steigenden Immobilienpreisen bei (vgl. Robert/Servant 2009, n.p.).

### 3.5 Migration und EU-Handelspolitik

---

Wenn die hohen Wohlstandsunterschiede zwischen Europa und Afrika zum wachsenden afrikanischen Migrationspotenzial beitragen (vgl. BAMF 2010), dann rückt die Frage nach den Ursachen dieser Wohlstandsunterschiede in den Blick. Zu diesen gehört, darauf verweisen zahlreiche entwicklungspolitische Studien der letzten Jahre, die EU-Freizahndelspolitik gegenüber Afrika. Diese knüpft mit ihrem Versuch, die afrikanischen Märkte für den Weltmarkt und damit auch für Produkte aus der EU zu öffnen, an die Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds und die Liberalisierungspolitik der WTO seit 1995 relativ nahtlos an. Die EU drängt seit 2002 auf

den Abschluss von sog. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements – EPAs) mit den Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten (AKP-Staaten). Die EU fordert mit diesen Abkommen unter anderem, dass die AKP-Staaten 80 % ihrer Zölle abschaffen. Damit würden die AKP-Staaten den von der WTO gewährten Spielraum verlieren, ihre Zölle in begründeten Fällen drastisch anzuheben (vgl. [www.stopepa.de](http://www.stopepa.de)). Welche Folgen niedrige Zölle auf wichtige Wirtschaftsbereiche der AKP-Staaten haben können, zeigt das Beispiel der in den letzten Jahren stark steigenden EU-Agrarexporte nach Westafrika:



Tiefgefrorene Hühnerteile aus Europa werden offen, wie hier in Jaunde/Kamerun, auf Märkten angeboten, Foto: ACDIC

- Von 2005–2008 nahmen die Milchexporte nach Westafrika um 47,8% zu.
  - Die Getreideexporte stiegen zwischen 2005 und 2008 um 98,2%.
  - Die Exporte von Geflügelfleisch stiegen seit 1995 um 500%.
- (vgl. Wiggerthale 2010, S. 5)

Der drastische Anstieg der EU-Geflügelexporte wurde auch durch die EU-Marktpreisstützung ermöglicht, die bei Geflügel zu den höchsten überhaupt gehört (vgl. Wiggerthale 2010, S. 7). „Europa schickt uns seine Hühnerbeine, seine Gebrauchtwagen, seine abgelaufenen Medikamente und seine ausgelatschten Schuhe, und weil eure Reste unsere Märkte überschwemmen, gehen unsere Handwerker und Bauern unter“, so beurteilt Aminata Traoré, Schriftstellerin und Sprecherin des „Forum für ein anderes Mali“, diese Handelspolitik (Glasenapp 2008 n.p.). Für Traoré sind die Freihandelsverträge der EU mit Westafrika „Massenvernichtungswaffen“, denn sie würden die einheimische Produktion von Grundnahrungsmitteln zerstören. Gegen die hoch subventionierte Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie der industrialisierten Staaten kann die westafrikanische Landwirtschaft nicht konkurrieren. Mit den drastisch steigenden EU-Agrarexporten der letzten Jahre brach die lokale Produktion zusammen: In Ghana sank die lokale Geflügelproduktion auf einen Bruchteil ihrer früheren Marktanteile (vgl. Kapitel 4), in Kamerun musste in einigen Regionen knapp die Hälfte der

Geflügelbetriebe schließen. Da der größte Teil der Bevölkerung Kameruns in der Landwirtschaft beschäftigt ist, ca. 70% dieser Arbeit durch Frauen erfolgt und gerade die Nutztierhaltung eine Frauendomäne ist, wurde auch der größte Teil der in Konkurs gegangenen Betriebe von Frauen geleitet.

Der Widerspruch der EU-Freizhandelspolitik zu entwicklungspolitischen Zielen ist offensichtlich: „Was unsere Entwicklungshilfe mit der einen Hand aufgebaut hat, zerstört unsere Agrar- und Handelspolitik mit der anderen Hand“ (EED 2009, S. 3). Während z.B. der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) mit seiner entwicklungspolitischen Projektarbeit die Nutztierhaltung von Frauen in Kamerun fördert, zerstören die Auswirkungen der EU-Agrarpolitik die Erfolge dieser Projekte und konterkarieren diese (vgl. EED 2009, S. 9). Vor diesem Hintergrund gewinnt die Einschätzung an Plausibilität, die Annahme, Migration beruhe auf Armut und individuellen Entscheidungen, sei zu schlicht, da sie die Wechselwirkungen zwischen Migrationsentscheidungen und Aktivitäten von US- und EU-Firmen begleitet von US- und EU-Handelspolitik vernachlässigt (vgl. Sassen 2000, n.p.). Die Industrien der entwickelten Länder tragen in Westafrika entscheidend zu den Bedingungen bei, die internationale Migration zu einer zentralen Überlebensperspektive machen, indem sie landwirtschaftliche Strukturen zerstören und zu Deindustrialisierungsprozessen beitragen (vgl. Bormann 2005, S. 7).

## 4. Jede/r geht – warum nicht Du? Das Beispiel Ghana

Ghana ist das wichtigste Herkunftsland sub-saharischer MigrantInnen in Deutschland. Obwohl das Land als stabiler demokratischer Staat gilt und seit Jahren ökonomische Wachstumsraten aufweist, wächst die soziale Ungleichheit zwischen den Regionen. Ghana erfährt eine zunehmende internationale Migration, welche seit vielen Jahren auch nach Europa ausgerichtet ist. Wie für Westafrika insgesamt gilt auch für Ghana, dass die Migrationsprozesse überwiegend in-

formell und undokumentiert erfolgen. Der folgende Überblick über die verschiedenen Migrationsformen, die Ghana im Laufe der letzten hundert Jahre prägten, soll die Verknüpfung wirtschaftlicher Entwicklung mit Migrationsprozessen verdeutlichen, die verfügbaren Daten zur Migration von Ghanaerinnen sammeln und die Auswirkungen der EU-Handelspolitik im Kontext von Migrationsprozessen beleuchten.



Aus dem ländlichen Norden Ghanas mit hohen Armutsraten, schwierigem Klima und schlechter werdenden Umweltbedingungen durch Abholzung und Versteppung migrieren Menschen seit vielen Jahren in die südlichen Küstenregionen und in die fruchtbare mittlere Waldregion, in der Anbau von Kakao, die Gewinnung von Gold und die Holzproduktion für den Export Arbeitsperspektiven bieten. Neben der Migration in die urbanen Zentren Accra und Kumasi gibt es auch in der Mitte Ghanas Zuzug in kleine Städte in der Nähe von Goldminen. Die internationale Migration geht vor allem von den wirtschaftlich dynamischen Regionen im Süden und den mittleren Regionen aus, während der Norden Ghanas sich zur Transitregion und zum Ausgangsort für Trans-Sahara-Migration entwickelt (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 41ff.).

### Ghana

Quelle: Domenico-de-ga/Wikipedia

### 4.1 Ökonomische Rolle der Ghanaerinnen

Frauen spielen in vielen Wirtschaftszweigen Ghanas eine wichtige Rolle. Da die Angaben zu Migrationsprozessen überwiegend geschlechtsunspezifisch erfolgen, ist ein Blick auf die ökonomische Rolle von Frauen in Ghana hilfreich, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie Frauen von der Verknüpfung von Wirtschaft und Migration betroffen sind.

60 % der Haushalte in Ghana werden von Frauen geführt, der größte Teil sind landwirtschaftliche Haushalte. Für Frauen (wie für Männer) ist die Landwirtschaft

der wichtigste Erwerbssektor: 56 % der GhanaerInnen arbeiten in diesem Sektor. Als Landbesitzerinnen und -arbeiterinnen haben Frauen eine enorme Bedeutung für die ghanaische Landwirtschaft. Die klassische Arbeitsteilung sieht so aus, dass Männer das Land roden und vorbereiten, während Frauen säen, pflanzen, pflegen, ernten und die Erzeugnisse vermarkten. Im Jahr 2000 stellten Frauen 49 % der landwirtschaftlichen Arbeitskraft und produzierten 70–80 % der lokalen Nahrungsmittel. Trotz dieses enormen Beitrags zur Existenzsicherung ihrer Familien hatten und haben Frauen

größere Schwierigkeiten als Männer, Kredite und/oder Landrechte zu erhalten. Im bedeutenden Kakaosektor werden 15–25% der Betriebe – bei steigender Tendenz – von Frauen geführt (vgl. Amu 2004, S. 30f. und Hütz-Adams 2011, S. 26f.).

Neben der Landwirtschaft sind die meisten Frauen im Handel tätig. Sie arbeiten als Marktfrauen auf den Märkten, die zumindest in Accra eine geschlossene Frauen-Wirtschaftswelt sind (vgl. Hübner 2006, n.p.), an einem festen Ort oder als Händlerinnen, die für den Warenstrom z.B. aus den Küstenregionen ins Landesinnere sorgen, und überschreiten den Anteil der Männer in diesem Bereich. Dieser Sektor trägt zu einer bedeutenden weiblichen Migration innerhalb Ghanas, aber auch in der gesamten ECOWAS-Region entlang der sog. Trans-ECOWAS-Route bei (vgl. ECOWAS-Karte, S. 15) (vgl. Adjei 2006, S. 52).

Bessere Bildungs- und Ausbildungschancen sowie die globale Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften haben in den letzten Jahren zu einer wachsenden Beschäftigung von Ghanaerinnen im formellen Sektor geführt. Hochschulabsolventinnen wenden sich dabei verstärkt dem Sozial- und Gesundheitssektor zu. Der Andrang



Handel mit Yam auf einem Markt in Accra,  
Foto: IITA Image Library/Flickr.com

auf eine Ausbildung als Krankenschwester ist groß. Zugleich haben allein 2001 ca. 3000 Krankenschwestern Ghana verlassen, um vor allem in Großbritannien oder den USA zu arbeiten (vgl. Adjei 2006, S. 52).

Neben den diversen Formen der Erwerbstätigkeit sind Ghanaerinnen für den sog. reproduktiven Sektor zuständig, d.h. für Erziehung, Pflege, Haushalt und Subsistenzsicherung. Ghanaerinnen, deren Männer migriert sind, übernehmen zusätzliche landwirtschaftliche Arbeit oder andere informelle Tätigkeiten, die die Existenzsicherung unterstützen (vgl. Adjei 2006, S. 51).

## 4.2 Von der Binnenmigration zur internationalen Migration

Im Jahr 2010 lebten 24,4 Mio. Menschen in Ghana. Davon waren 1,85 Mio. Menschen (7,6%) ImmigrantInnen (IOM 2010b, S. 141). Mit 76 % im Jahr 2002 (1999: 51 %) bilden AfrikanerInnen die größte Migrantengruppe in Ghana, von diesen kamen wiederum 98 % aus Westafrika (vgl. Awumbila/Manuh 2008, S. 4). Seit den 1980er Jahren gehören zu den ImmigrantInnen aber auch verstärkt AsiatInnen (vgl. Jonsson 2009, S. 8).

Obwohl Ghana zu den wohlhabenderen Ländern in Westafrika gehört, ist es schon lange kein typisches Immigrationsland mehr. Dies war im frühen 20. Jahrhundert anders, als der Ausbau der Kakaoplantagen und die boomende Goldförderung in der Region Kumasi zu einer zunehmenden Migration aus den nördlichen Savannengebieten Ghanas in diese Gebiete führte, die durch die Kolonialverwaltung für die Nachfrage auf

dem Weltmarkt erschlossen wurden (vgl. Anarfi 2003, S. 16 und Jonsson 2009, S. 5). Neben der Nord-Süd-Migration innerhalb Ghanas war diese Phase auch geprägt von Rekrutierungsprogrammen der Kolonialverwaltung in ganz Westafrika, um ausreichend Arbeitskräfte für die Goldminen zu gewinnen. Binnenmigration und regionale Migration nach Ghana waren also wesentlich von kolonialen Wirtschaftsinteressen gelenkt.

In dieser Phase der Netto-Immigration nach Ghana emigrierten aber auch Fischer(familien) und HändlerInnen aus den Küstenregionen Ghanas in andere Länder Westafrikas (vgl. Bump 2006, n.p.). Ghanaische Fischerfamilien zum Beispiel sind spätestens seit dieser Zeit an der gesamten westafrikanischen Küste zu finden. In den Fischerfamilien fahren die Männer zur See und die Frauen verarbeiten und verkaufen den Fang.

Mit dem so erzielten eigenen Einkommen werden Frauen häufig auch zu Kreditgeberinnen für die Fischer und so manchmal zu Besitzerinnen der Produktionsmittel (vgl. Odotei 1992, S. 88). Abgesehen von diesen in der gesamten Region Westafrikas ausgeübten Gewerbezweigen blieb die Emigration von GhanaerInnen bis in die 1960er Jahre relativ gering und betraf in minimalem Umfang lediglich Gebildete und qualifizierte Berufe (vgl. Anarfi 2003, S. 6, Sieveking/Fauser 2009, S. 37).

Der aktuelle Erdölboom in Ghana steht in der Tradition der Bergbauprojekte des frühen 20. Jahrhunderts. Zwar wird das Erdöl, das vor der Küste Ghanas gefunden wurde und seit Ende 2010 von der irischen Tullow Oil plc. ausgebeutet wird, aufgrund der Hochtechnologie im Offshore-Bereich im Vergleich zum Umsatz nur wenige Arbeitsplätze schaffen – die Wiener Zeitung spricht von bis zu 1.500 lokalen Arbeitskräften und internationalem qualifizierten Personal (vgl. Walther 2010, n.p.). Doch entstehen rund um die Erdölgewinnung für den Bau von Infrastruktur und Häusern, im Handel und in der Dienstleistung ökonomische Impulse, die voraussichtlich Menschen aus anderen Teilen Ghanas und der Region Westafrika anziehen werden.

## Land-Stadt-Migration

Nach der Unabhängigkeit Ghanas im Jahr 1957 verfolgte die Regierung, wie viele andere ehemalige Kolonialstaaten auch, eine kreditfinanzierte Strategie der Industrialisierung, durch die Importe durch einheimische Produktion abgelöst werden sollten (vgl. Siebold 1993, S. 229). Diese trug seit den 1960er Jahren zu einer Migration aus den ländlichen Gebieten in die städtischen Zentren bei, die zu einem Anstieg der Stadtbevölkerung von 23 % im Jahr 1960 auf mehr als 35 % im Jahr 2003 (vgl. Anarfi 2003, S. 15) und ca. 51 % im Jahr 2010 führte (vgl. CIA 2011, n.p.). So waren z.B. aus der Upper East Region in den späten 1980er Jahren die Hälfte aller Männer im arbeitsfähigen Alter und 15 % der Frauen in den Süden migriert (vgl. Anarfi 2003, S. 18). Allein in der Region Greater Accra leben heute knapp 3 Mio. Menschen oder 15 % der Gesamtbevölkerung (1960: 7,3%), in Kumasi knapp 1,8 Mio. (vgl. CIA 2011, n.p.). Ein großer Teil der Land-Stadt-Migration erfolgte in den informellen Sektor und den Haushaltssektor, in beiden arbeiten überwiegend weibliche MigrantInnen, die

aufgrund mangelnder Bildung nur geringe Chancen auf formelle Lohnarbeit<sup>5</sup> haben. Die wenigen vorhandenen Angaben zu weiblicher Migration lassen darauf schließen, dass schon in den 1970er Jahren der Anteil von Migrantinnen in den Städten bedeutend war und Anfang der 1980er Jahre die Zahl der Migranten überschritt (vgl. Adjei 2006, S. 51).

Zwei ghanaische Untersuchungen aus den 1990er Jahren geben an, dass 60–64 % aller Land-Stadt-Migration wegen Heirat oder anderer familiärer Gründe erfolgte und 25 % der MigrantInnen aus Erwerbsgründen migrierten. Wenn auch der Familiennachzug vor allem von Frauen hier eine Rolle spielt, so sind diese Zahlen doch ein wenig irreführend, weil sie Kinder ab dem Alter von 7 Jahren (bzw. ab 15 Jahren) als „Migranten aus familiären Gründen“ mitzählen. Würde diese Gruppe aus der Statistik herausgerechnet, wäre der Anteil, der Arbeitsmotive als primären Grund angab, deutlich höher (vgl. Anarfi 2003, S. 18).

Migration vom Norden in den Süden hat aber auch Bildungsgründe, insbesondere bei jungen Frauen: Zum einen ist die weiterführende Bildung in Ghana fast ausschließlich auf den Süden konzentriert, zum anderen ist die Wirtschaft im Norden Ghanas nicht in der Lage, eine größere Zahl von gut ausgebildeten Menschen aufzunehmen. Im Süden Ghanas wiederum finden viele gut Ausgebildete nur dann eine Anstellung, wenn sie Auslandserfahrung haben (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 64). Junge Frauen, die auf diesem Weg ein gewisses Bildungsniveau erreicht haben, arbeiten anschließend eher in städtischen Haushalten und schicken ihren Eltern Geld, als dass sie aufs Land zurückkehren (vgl. Adjei 2006, S. 51).

Die meisten Männer, die innerhalb des Landes migrieren, sind zwischen 35 und 54 Jahre, die meisten Frauen zwischen 25 und 54 Jahre alt (vgl. Anarfi 2003, S. 18). Das jüngere Alter von Migrantinnen kann mit einer sozial unterschiedlichen Bewertung der selbstständigen Migration von jungen, unverheirateten Frauen im Vergleich zur Migration verheirateter Frauen zusammenhängen: So gibt es z.B. die Erwartung, dass Frauen sowieso in die Familie des Ehemannes gehen, weswegen die Migration junger Frauen mit dem Ziel, die Mitgift zu verdienen, auf Akzeptanz stößt (vgl. Jolly/Reeves 2005, S. 12). Doch trotz sozialer Normen, die die Migration von Frauen erschweren, verlassen Frauen ihre Herkunftsorte, um anderswo ein Auskommen zu finden. Eine der Konsequenzen ist das ganz Westafrika charakterisierende Phänomen der Pflegekinder: Da Frauen in Erwerbszweige migrieren, die keine parallele

<sup>5</sup> Im informellen Sektor arbeiten Menschen weitgehend ohne schriftlichen Vertrag bei mangelhaftem sozialen Schutz. Auch Formen der Selbstbeschäftigung fallen unter diesen Begriff. Im Gegensatz zur informellen Arbeit ist formelle Arbeit sozial-, arbeits- und tarifrechtlich geschützt und reguliert.

Kinderbetreuung zulassen, werden die Kinder in Pflegefamilien gegeben. Nicht selten werden Migrantinnenkinder auf diese Weise zu Kinderarbeitern (vgl. Anarfi 2003, S. 25).

Die Industrialisierungsstrategie der 1960er Jahre und mit ihr die Land-Stadt-Migration wurde durch eine stadtzentrierte Politik unterstützt, die in den Städten billige Lebensmittel zur Verfügung stellte, die lokale Industrie schützte und Mindestlöhne einführte (vgl. Anarfi 2003, S. 15). Da viele MigrantInnen aus ländlichen Regionen in den Städten aber keine sichere Existenz aufbauen konnten, stellte die Land-Stadt-Migration in vielen Fällen lediglich die erste Stufe einer dann folgenden internationalen Migration dar. Die Lebensbedingungen in den urbanen Zentren waren und sind dementsprechend von Bedeutung dafür, ob, wann und wohin eine weitere Migration erfolgt (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 16). Innerhalb Westafrikas wurde der Schritt in die internationale Migration durch die Gründung der ECOWAS im Jahr 1975 erleichtert – sowohl, was die zeitlich befristete als auch die permanente Migration betrifft (vgl. Bump 2006). Innerhalb der ECOWAS entwickelte sich Nigeria zu einem bevorzugten Ziel ghanaischer ArbeitsmigrantInnen (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 37).

der Aliens Compliance Order alle undokumentierten AusländerInnen, die überwiegend aus Westafrika kamen, binnen zwei Wochen aus. Daraufhin sank der Ausländeranteil in Ghana auf 6,6 % (1960: 12,3 % oder ca. 824.000 Menschen). Zum anderen emigrierten insbesondere gebildete GhanaerInnen verstärkt nach Uganda, Botswana, Nigeria oder Sambia, um dort eine berufliche Perspektive zu finden. Die Emigration ausgebildeter GhanaerInnen betraf besonders den Gesundheitssektor. Dieser schon über Jahrzehnte anhaltende Prozess hat dazu geführt, dass 50 % der in Ghana ausgebildeten Krankenschwestern in Großbritannien, den USA und Kanada arbeiten (vgl. Anarfi 2003, S. 6; Bump 2006; Sieveking/Fauser 2009, S. 39).

## Internationale Migration

Ein entscheidender Faktor, der die internen und regionalen Migrationsmuster um eine überregionale internationale Migration ergänzte, war der Einbruch des Weltmarktpreises für Kakao, dem bedeutendsten Exportgut Ghanas, in der Mitte der 1960er. Mit den in der Folge einbrechenden Staatseinnahmen und dem auf Importliberalisierung und Abbau des Staatsapparates setzenden Programm des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchsen die sozialen Probleme. In Bezug auf Migration hatte diese Krise zwei Auswirkungen: Zum einen wies die Regierung Ghanas 1969 mit



*Kayayee in Accra, die sich an einer Diskussion über die politischen Eliten Ghanas beteiligen, Foto: Ayelazuno and the Kaya Yei (PhD Fieldwork Photos, 2008)/Flickr.com.*

Ab Anfang der 1980er Jahre suchten in großem Umfang auch nicht-ausgebildete GhanaerInnen nach Arbeitsmöglichkeiten in den Nachbarländern – was die Regierung befürwortete, da so die Zahl der Menschen ohne Arbeitsperspektive im Land reduziert wurde. Hintergrund dieses Anstiegs der Migration waren die Militärputsche von 1970, 1979 und 1982, die einen starken Anstieg ghanaischer Flüchtlinge auch nach Deutschland auslösten. Aber nicht nur die politische, sondern auch die sich zuspitzende ökonomische Situation in Folge der Dürren 1980 bis 1983 und der ab 1984 umgesetzten Strukturanpassungsprogramme des IWF führten zur Emigration von GhanaerInnen

in immer entferntere Zielländer. Hauptmotiv für die Emigration war bei allen die ökonomische Verbesserung ihrer Lebenssituation (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 37).

Zur Migration in weiter entfernte Länder entschlossen sich insbesondere jüngere Menschen: Männer waren im Schnitt unter 35, Frauen unter 25 Jahre alt (Anarfi 2003, S. 21). Ungefähr 2 Mio. GhanaerInnen, überwiegend aus dem Süden des Landes, migrierten zwischen 1974 und 1981. Von diesen zogen allein 900.000 bis 1,2 Mio. nach Nigeria, um dort zu arbeiten, ein weiterer großer Teil migrierte in die Elfenbeinküste. Im Jahr 1990 lebten hier 500.000–600.000 GhanaerInnen (vgl. Anarfi 2003, S. 7).

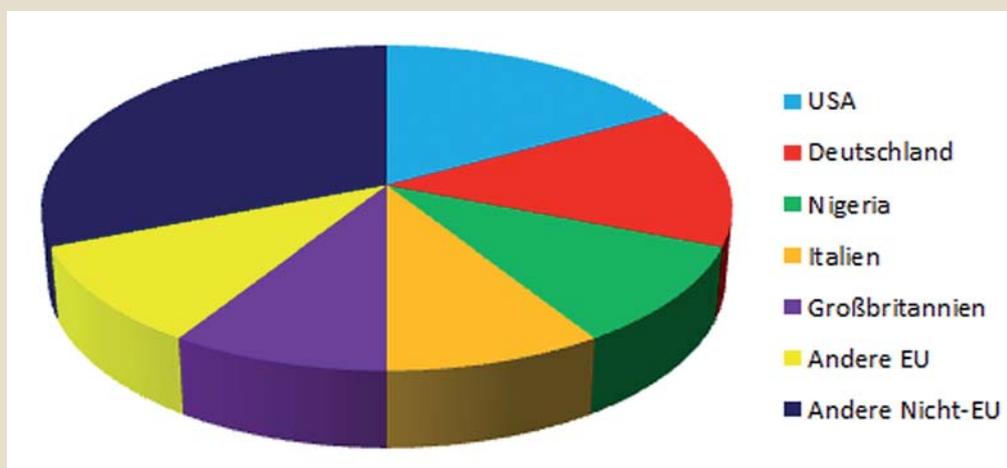
Ein weiterer entscheidender Faktor für die in den 1980er Jahren wachsende Emigration nach Europa waren die Ausweisungen von ImmigrantInnen aus Nigeria (1983 und 1985): Bedingt durch fallende Ölpreise und wachsende Arbeitslosigkeit wies Nigeria alle „Gastarbeiter“ aus. Davon waren 1983 ungefähr 1,2 Mio. GhanaerInnen von insg. 2 Mio. Ausgewiesenen und 1985 noch einmal ca. 100.000 GhanaerInnen betroffen. Bei den Ausgewiesenen handelte es sich hauptsächlich um ArbeiterInnen in gering qualifizierten Tätigkeiten. Sie kehrten überwiegend nicht nach Ghana zurück, sondern suchten sich neue Zielländer (vgl. Bump 2006). Die Hauptzielländer der ghanaischen Migration nach Übersee waren die USA, Deutschland und Italien. Große Diasporagemeinden

gibt es in London, Amsterdam, Hamburg und New York (vgl. Anarfi 2003, S. 23). Die internationale Migration findet seitdem nicht mehr primär innerhalb des englischen Sprachraums statt (vgl. Jonsson 2009, S. 5). Ein Beispiel hierfür ist die ghanaische Emigration nach Deutschland, die in den 1980er Jahren sehr ausgeprägt war und zu einem Anteil von 14 % an der ghanaischen Migration führte (vgl. Grafik).

Ein Beleg für die verstärkte Emigration aus Ghana nach Europa findet sich bei Betrachtung der Situation in Nordafrika: Mittlerweile kommen 30 % der MigrantInnen in Agadez (Niger) aus Ghana und ein großer Anteil der irregulären MigrantInnen, die in Marokko und Libyen aufgegriffen werden, stammt aus Ghana. Neben den wahrscheinlich irregulären Versuchen dieser MigrantInnen, nach Europa einzureisen, weist de Haas (2007) darauf hin, dass der größte Teil der GhanaerInnen (60 %) legal in Italien einreist, ca. 15 % der zunächst legal Eingereisten aber anschließend durch das Überziehen des Einreisevisums zu irregulären MigrantInnen werden (vgl. de Haas 2007, S. 23–37).

Parallel zur wachsenden Emigration nach Europa führten die verschärften Einreiserestriktionen in die EU seit den 1990er Jahren und die Abschiebungen aus Europa zu einer Rückkehrer-Migration nach Ghana (vgl. Anarfi 2003, S. 9). Ein zusätzlicher Grund für die Rückkehrbewegung lag auch in der verbesserten ökonomischen und sozialen Situation in Ghana (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 40).

Hauptaufenthaltsländer ghanaischer EmigrantInnen, 2001



Quelle: Commission of the European Communities: Eurostat, Netherlands Interdisciplinary Demographic Institute (NIDI) 2001. Push and Pull Factors Determining International Migration Flows, Why and Where: Motives and Destinations. nach Bump 2006).

## 4.3 Feminisierung der Migration

Frauen bilden einen bedeutenden Teil der internationalen Migration aus Ghana:

- 1960 lag ihr Anteil noch bei 41 %, 1990 lag er bei 47 % (vgl. Awumbila/Manuh 2008, S. 6).
- Frauen dominierten die Migration innerhalb Westafrikas (vgl. ebd.).
- In der internationalen Migration über Westafrika hinaus migrieren in der Altersklasse bis 25 Jahren mehr Frauen als Männer (vgl. Anarfi 2003, S. 21).
- Der Frauenanteil bei der Migration nach Europa liegt in Ghana höher als in anderen Sub-Sahara-Migrantengruppen (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 39).

Auch für Ghana kann also von einer Feminisierung der Migration gesprochen werden. Diese liegt mehr in der Veränderung der Form weiblicher Migration als in der Erhöhung ihrer absoluten Zahl. Es bestehen hier aber große Unsicherheiten, da weibliche Migration lange nicht gesondert betrachtet wurde. Belegt ist hingegen, dass Ghanaerinnen mit guter Ausbildung sich eher zur Emigration entschließen als gut ausgebildete Ghanaer: Unter den Hochschulabsolventinnen in Ghana – aber auch in anderen Ländern – ist die Wahr-

scheinlichkeit der Migration in OECD-Länder um mindestens 40 % höher als unter männlichen Hochschulabsolventen (vgl. UNDP 2009a, S. 97). Dies deutet auf gesellschaftliche und kulturelle Hindernisse hin, die die beruflichen Perspektiven für gut ausgebildete Frauen in Ghana beschränken. Generell weist Ghana mit 47 % die höchste Emigrationsrate Hochqualifizierter in ganz Westafrika auf (vgl. Länderprofil Ghana: [www.mafeproject.com](http://www.mafeproject.com)).

Ein Teil der Migration von Frauen und Kindern mit einer spezifischen Problematik, der zwar nicht im Fokus dieser Studie liegt, aber dennoch nicht unerwähnt bleiben soll, ist der Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung und erzwungener Haus- und Lohnarbeit. Für diesen Menschenhandel ist Ghana sowohl Ziel- als auch Herkunftsland. Der größte Teil findet zwar innerhalb Ghanas statt, insbesondere in Form von Kinder-Zwangsarbeit in der Landwirtschaft oder in Städten (ca. 30.000 Kinder, die als Lastenträger allein in Accra arbeiten), doch werden ghanaische Frauen auch nach Westeuropa (Deutschland, Italien, Niederlande) „exportiert“. Die ghanaische Regierung verabschiedete auf Grund dieser Problematik 2006 den ‚Human Trafficking Act‘, dessen Umsetzung allerdings noch keine grundlegende Verbesserung der Situation brachte (vgl. Awumbila/Manuh 2008, S. 8).

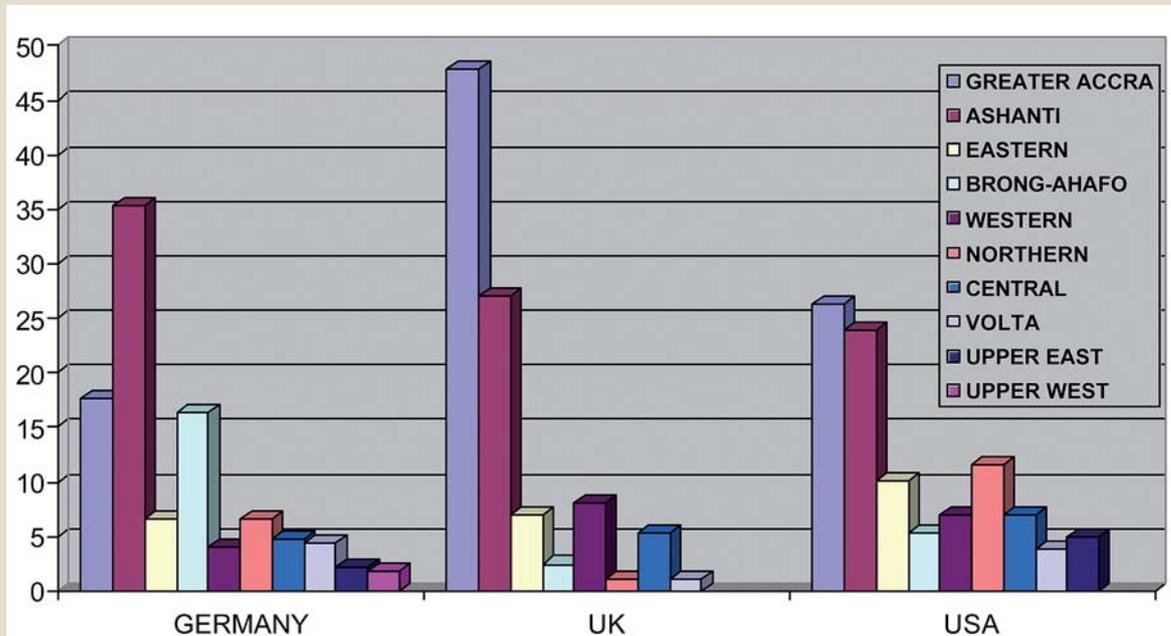
## 4.4 Frauen und Rücküberweisungen

Auch in Ghana spielen Rücküberweisungen eine bedeutende Rolle. Der fehlende Zugang zu Rücküberweisungen gerät für Menschen und Regionen in Ghana immer mehr zum Armutsindikator (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 16): 2006 flossen 1,5 Mrd. US-Dollar als Rücküberweisung nach Ghana. Rücküberweisungen betragen damit mehr als ausländische Direktinvestitionen oder die öffentliche Entwicklungshilfe (vgl. Awumbila/Manuh 2008, S. 9). Bei Berücksichtigung der informellen Rückflüsse, die z.B. persönlich übergeben werden und deshalb kaum zu erfassen sind, wären die gesamten Rücküberweisungen eventuell doppelt so hoch (vgl. Bump 2006). Wie schon in Kapitel 2 ausgeführt, ist ihr Beitrag zur Armutsbekämpfung zwiespältig, da sie nicht an die ärmsten Bevölkerungsteile gesendet werden, sondern an die Familien, die sich die internationale Migration eines Familienmitglieds „leisten“

konnten. Die folgende Grafik zeigt, dass mehr als 60 % der Rücküberweisungen in die Regionen Greater Accra und Ashanti (mit der Millionenstadt Kumasi als Zentrum) gehen – ein Hinweis auf die verstärkte internationale Migration aus diesen Regionen. Wünschenswert wäre eine weitere Untersuchung der Konzentration der Rücküberweisungen auf diese zwei Regionen unter der Leitfrage, wie lange die EmpfängerInnen der Rücküberweisungen bereits dort leben und aus welchen Regionen Ghanas sie gegebenenfalls dorthin gezogen sind. Eine solche Untersuchung könnte die These, dass die Land-Stadt-Migration oft eine Vorstufe der internationalen Migration bildet, unterstützen.

Während 60–66 % der SenderInnen von Rücküberweisungen aus den USA, Großbritannien und Deutschland männlich sind (s. Tabelle 4), gehören in Ghana Frauen

Regionale Verteilung der Rücküberweisungen innerhalb Ghanas in Prozent



Quelle: Orozco et al. 2005, S. 18

zu den Hauptempfängerinnen von Rücküberweisungen (vgl. Awumbila/Manuh 2008, S.10). Feldstudien in Ghana zeigen eine wachsende Beteiligung der Ehefrauen von Migranten an Entscheidungen in der Gemeinschaft (vgl. UNDP 2009a, S. 95), was vermutlich mit ihren größeren ökonomischen Ressourcen durch den Erhalt von Rücküberweisungen zusammenhängt. Die Umfrage von Orozco et al. (2005) unter ghanaischen MigrantInnen stellt fest, dass dennoch nicht die EhepartnerInnen, sondern die Eltern der GeldsenderInnen die wichtigste Gruppe unter den EmpfängerInnen bilden (vgl. Tabelle 5).

**Tabelle 4:**  
Geschlechterverteilung der aus Ghana stammenden SenderInnen von Rücküberweisungen (%)

	Land		
	Deutschland	Großbritannien	USA
männlich	61,5	66,7	60,01
weiblich	38,5	33,3	39,9

n=226 (Germany); n=276 (UK); n=321 (USA)  
Quelle: Orozco et al. 2005, S. 7

Ausgebildete MigrantInnen überweisen zwischen 1.000 und 5.000 US-Dollar pro Jahr, der Durchschnitt liegt bei 2.200 US-Dollar pro Jahr. Rücküberweisungen erfolgen sowohl als Geldzahlung als auch als Sachleistung, z.B. durch die Überbringung von Konsumgütern. MigrantInnen mit geringen Qualifikationen nutzen eher formale Wege der Rücküberweisung (Banküberweisung) als höher qualifizierte MigrantInnen, denen eher informelle Wege wie z.B. die persönliche Übergabe zur Verfügung stehen (vgl. Anarfi 2003, S. 26). Orozco weist darauf hin, dass die SenderInnen aus Deutschland im Durchschnitt geringer qualifiziert sind als die SenderInnen aus Großbritannien und den USA und häufiger geringe Verdienste aufweisen: 30 % der befragten GhanaerInnen, die in Deutschland leben, verdienen weniger als 10.000 US-Dollar pro Jahr. In allen drei Ländern wurden 11–13 Mal pro Jahr Beträge in Höhe von durchschnittlich 159 Euro (Deutschland), 290 Pfund (GB) und 380 US-Dollar nach Ghana geschickt (vgl. Orozco et al. 2005, S. 12). Die Frage, unter welchen Bedingungen die MigrantInnen das Geld für die Rücküberweisungen erarbeiteten, stellten diese Studien nicht. Diese Frage hat aber eine große Bedeutung zur Beurteilung des Gesamtprojekts „Migration“ (vgl. Kapitel 6).

**Tabelle 5:**  
**EmpfängerInnen in Ghana von**  
**Rücküberweisungen in Prozent**

	Deutschland	Großbritannien	USA
Ehemann/Ehefrau	16	19	24
Mutter/Vater	46	46	40
Kinder	23	11	28
Geschwister	7	12	3
Großeltern	3	2	4
Andere Verwandte	4	8	2
FreundInnen	1	2	0

n= 222 (Germany); n=285 (UK); n=320 (USA)

Quelle: Orozco et al. 2005, S. 11f.

Die ghanaischen EmpfängerInnen von Rücküberweisungen geben mehr als 70 % für laufende Ausgaben wie Lebensmittel, Bildung, Heirat und die Begleichung von Schulden, die z.B. zur Finanzierung der Migrationskosten aufgenommen wurden, aus. Es gibt deutliche Hinweise auf eine Verbindung zwischen der Verfügung über Rücküberweisungen und der wachsenden Anzahl insbesondere weiblicher Kinder, die die Schule abschließen (vgl. de Haas 2009a, S. 34). Für die Perspektiven von Mädchen, eine gute Ausbildung zu erhalten, sind Rücküberweisungen daher ein wichtiger Baustein. Zu diesen Ausgaben für den laufenden Unterhalt gehören auch die Ausgaben für Beerdigungen, die in Ghana als bedeutender Übergangsritus begangen werden und enorme Kosten verursachen. Eine Untersuchung zu Rücküberweisungen von GhanaerInnen in den Niederlanden ergab, dass 6 % der überwiesenen Mittel in die Finanzierung von Beerdigungen in Ghana fließen (vgl. Mazzucato 2005, S. 5). Ungefähr 30 % der Rücküberweisungen fließen in den Hausbau, in Ersparnisse oder den Erwerb von Eigentum. Trotzdem lebt die ghanaische Bauindustrie gerade von den Rücküberweisungen. Neben den Geldzahlungen stellt die Einführung von Gütern, die für den persönlichen Bedarf steuerfrei eingeführt werden dürfen (und dann verkauft werden), einen nennenswerten Anteil der Rücküberweisungen (vgl. Anarfi 2003, S. 27). Die Bindung an ihre Familien

in Ghana, die durch die Rücküberweisungen der MigrantInnen sichtbar werden, haben neben der Sicherung des Lebensunterhalts der EmpfängerInnen noch einen weiteren Effekt: Sie erwecken den Eindruck des Überflusses in den Zielländern und stellen damit einen weiteren Zugfaktor zur Migration der Zurückgebliebenen dar.

Der Bedeutung der Rücküberweisungen für die Armutsbekämpfung in den Heimatorten versucht die ghanaische Regierung seit einigen Jahren Rechnung zu tragen, indem sie EmigrantInnen und ihre Organisationen enger an Ghana zu binden versucht. Dazu führte die Regierung 2001 einen Rückkehrer-Gipfel durch, beteiligte sich am Rückkehrer-Programm für Qualifizierte der Internationalen Organisation für Migration (IOM)<sup>6</sup>, führte die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft ein (Ghana Dual Citizenship Regulation Act von 2002) und richtete 2003 ein Sekretariat für GhanaerInnen im Ausland ein (vgl. Anarfi 2003, S. 31ff.).



<sup>6</sup> Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine 1951 gegründete zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf. Sie hat 132 Mitgliedsstaaten, weitere Staaten und Nichtregierungsorganisationen mit Beobachterstatus. Sie unterhält weltweit 460 Länderbüros und Vertretungen. Als Ziele gibt sie 1. die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durch Migration, 2. die Wahrung der Menschenwürde und des Wohls der MigrantInnen und 3. die Verbesserung des Verständnisses für Migration an. In Deutschland gehören zu ihren Schwerpunkten die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr, die Hilfe bei Aus- und Weiterwanderung, die Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Integration von MigrantInnen ([www.iom.int/germany](http://www.iom.int/germany)).

## 4.5 Die Kultur der „been to“

Die ökonomische Besserstellung der Familien, die Rücküberweisungen aus dem Ausland erhalten, trägt zu einem hohen Ansehen internationaler (insbesondere männlicher) MigrantInnen in Ghana bei. Migration ist für die ghanaische Gesellschaft eine Strategie sozialen Aufstiegs. Anders als bei einer Arbeit, die in Ghana verrichtet wird, spielt die konkrete Arbeit, die Ghanaer z.B. in Europa ausüben, für die Heimatgemeinde keine Rolle, sie wird nicht moralisch bewertet. Im Vordergrund steht vielmehr die Tatsache, dass der Migrant im Ausland Geld verdient, das er seiner Familie schickt. Bei seiner Rückkehr macht sich die Migrationserfahrung in einem hohen Ansehen bezahlt, die sogar die von lokalen Chiefs überschreiten kann. Dass sie in Europa waren (= been to), entwickelt sich zu einer auszeichnenden Beschreibung eines männlichen Migranten. Interessanterweise erfahren BildungsmigrantInnen, die in englischsprachige Länder wie Großbritannien oder die USA migrieren, aber einen größeren Prestigegewinn als solche, die nach Deutschland migriert sind (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 76).

Bei Ghanaerinnen, die migrieren, fällt die gesellschaftliche Akzeptanz nicht so eindeutig positiv aus. Zwar färbt der Glanz der „been to“ auch auf internationale Migrantinnen ab und auch Migration, die der Armutsbekämpfung dient, findet soziale Anerkennung. Als solche wird saisonale Migration z.B. in der Landwirtschaft oder zeitlich befristete Migration zur Erarbeitung der Mitgift positiv eingeschätzt. In diesen Kontext fällt auch die Migration vor allem junger Frauen aus dem Norden Ghanas in den Süden, die dort die Mittel für die erwartete Mitgift aus Geschirr, Bekleidung und Geld erarbeiten (vgl. Adjei 2006, S. 50) – entweder vermittelt durch familiäre Netzwerke in städtischen Haushalten oder, wenn sie unabhängig migrieren, indem

sie schwere körperliche Arbeit verrichten und als sog. „kayayee“ (Lastenträgerin) Lasten wie z.B. Zementsäcke oder Gepäck an Busbahnhöfen tragen. Doch wurde in Interviews mit Ghanaerinnen, die Sieveking/Fauser (2009) führten, weibliche Migration auch mit Verletzlichkeit und Verlust körperlicher und moralischer Integrität verbunden und negative Folgen wie Krankheiten, uneheliche Schwangerschaften und Scheidungen als Risiko benannt. Solche Gefahren spielten in Bezug auf männliche Migration keine Rolle. Weibliche Migration scheint also eher die Sorge vor dem Bruch sozialer Normen und damit um die Gefährdung des Gesellschaftsgefüges zu wecken. In Interviews mit gebildeten Frauen wurden auch die fehlende Kontrolle über die privaten Finanzen und fehlende Landrechte als spezifisch weibliche Migrationsmotive genannt (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 53–59).

Das hohe gesellschaftliche Prestige von internationalen MigrantInnen, das sie besonders bei ihrer Rückkehr genießen, liegt begründet in der ökonomischen Besserstellung ihrer daheimgebliebenen Familien, ihrem Erfolg als Geschäftsleute in Ghana nach ihrer Rückkehr, ihren besseren Aussichten auf eine Beschäftigung im formellen Sektor Ghanas und ihrer besseren Altersabsicherung (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 62). Bewirkt die Migration keine der genannten Vorteile, kehrt also ein „been to“ ohne Geld zurück, dann muss er als Zielscheibe des Spotts herhalten. Eine internationale Migration, die bei mangelndem ökonomischen Erfolg als gescheitert erlebt wird oder gar mit dem Tod endet, wie bei zwei ghanaischen Jugendlichen, die im Fahrwerk eines Flugzeugs nach England im Jahr 2002 ums Leben kamen (vgl. Bump 2006), ist in Ghana (noch) ein gesellschaftlich tabuisiertes Thema (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 78).

## 4.6 Migration und EU-Handelspolitik

Koloniale Wirtschaftsstrukturen, Industrialisierungsstrategien und ökonomische Krisen im 20. Jahrhundert sowie die Strukturanpassungsprogramme des IWF hatten Auswirkungen auf die Migrationsbewegungen nach, in und aus Ghana. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass die Handels- und Agrarexportpolitik der Europäischen Union ähnliche Auswirkungen zeigt. An Studien, die dies untersuchen und eindeutig belegen und dabei

den Fokus auf die Migration von Frauen legen, mangelt es bisher. Es gibt aber verschiedene Anhaltspunkte, die die künftige Untersuchung einer solchen Verknüpfung wünschenswert erscheinen lassen. Zu diesen gehören neben anderen die Auswirkungen der Geflügel-, Reis- und Tomatenpaste-Exporte der EU nach Westafrika.

Zu den Grundnahrungsmitteln in Ghana gehören

Geflügel, Reis und Tomaten. Die Geflügelindustrie wuchs seit den 1960er Jahren, unterstützt durch eine stadtzentrierte Regierungspolitik, die der wachsenden städtischen Bevölkerung günstige Lebensmittel zur Verfügung stellen wollte. Die lokale Nachfrage konnte zu 95 % durch die lokale Geflügelproduktion gedeckt werden. Zu 80% bestand die Geflügelbranche aus kleinen und mittleren Betrieben, angesiedelt u.a. in den Regionen um die großen Städte Accra und Kumasi (vgl. [www.thepoultrysite.com](http://www.thepoultrysite.com)). Für kleine Betriebe ist die Geflügelzucht oft ein Zuverdienst, auf den sich z.B. Frauen konzentrieren. Dieser Industriezweig ist in den letzten Jahren bedingt durch Geflügelimporte aus den USA und der EU auf einen Marktanteil von knapp 11 % im Jahr 2008 drastisch geschrumpft: Importierte Ghana 2001 noch 11.000 Tonnen Hühnchen aus Europa, Nord- und Südamerika, so waren es 2007 schon 75.000 Tonnen (vgl. von Mirbach 2010, n.p.). Zu dieser Entwicklung haben mehrere Faktoren beigetragen: Die Freihandelspolitik der IWF-Strukturanpassungsprogramme führte zu einer deutlichen Senkung der Einfuhrzölle auf Agrarprodukte und der Beitritt Ghanas zur 1995 gegründeten Welthandelsorganisation hatte zwischen 1995 und 2004 eine Zollsenkung von 24 % zur Folge (vgl. Issah 2007, S. 8). Gleichzeitig spielt die exportorientierte EU-Agrarpolitik eine entscheidende Rolle. Die Geflügelexporte aus der EU überschwemmen den ghanaischen Markt, weil es eine enorme Überproduktion der europäischen Landwirtschaft gibt, die wiederum durch Agrarexporte in Drittländer aufgefangen wird. Unterstützt wird dies durch ein EU-Subventionssystem, das auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen

Ernährungsindustrie ausgelegt ist und insbesondere rationalisierte, großflächige Betriebe fördert (vgl. Wiggerthale 2010, S. 12f.).

Zwar könnte Ghana im Rahmen der WTO einen Grenzzoll von 99 % festlegen, faktisch erhebt es jedoch lediglich einen Zoll von 20 %. Dazu trägt auch der Druck durch den IWF bei, der eine im Jahr 2003 geplante Erhöhung des Zolls auf Geflügel auf 40 % zu verhindern wusste (vgl. Issah 2007, S. 7). Gegen den Druck der EU, im Rahmen der Verhandlung eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens den Großteil der Außenzölle zu senken, hat sich Ghana insofern gewehrt, als es ein ‚Interims-EPA‘ mit der EU abgeschlossen hat, Geflügel- und andere Agrarimporte von der vereinbarten schrittweisen Liberalisierung von 80 % der EU-Importe nach Ghana in den nächsten 15 Jahren aber ausgeschlossen hat. Diese Zwischenlösung sollte bereits im Oktober 2009 durch ein regionales Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und der ECOWAS abgelöst werden (vgl. EC 2011). Die Verhandlungen stocken aber wegen der weit auseinanderliegenden Vorstellungen über die Vertragsinhalte (vgl. [www.stopepa.de](http://www.stopepa.de)).

Obwohl Ghana also Geflügelprodukte von weiteren Liberalisierungen ausgeschlossen hat, stiegen auch 2010 die EU-Geflügelexporte nach Afrika um 46 % oder 291.000 Tonnen, davon gingen allein 114.000 Tonnen nach Benin, von denen vermutlich ein Teil letztlich in Ghana verkauft wurde (EED 2011). Für die ghanaischen Kleinbauern und -bäuerinnen bedeutet die anhaltende internationale Konkurrenz, dass sie ihr Geflügel, für das sie ‚früher‘ 10 Cedi (= 5,00 Euro) erzielen konnten, 2010 für 5 Cedi verkaufen mussten, mindestens aber 8 Cedi für eine rentable Produktion benötigt hätten. Viele haben deshalb ihren Schwerpunkt von der Hähnchen- auf die Legehennenproduktion verlagert, andere, insbesondere Frauen, haben sich ganz aus dem Gewerbe verabschiedet. Der Hauptgrund für die Vernichtung der Lebensgrundlage der Geflügelbauern und -bäuerinnen muss also in den Importen gesehen werden (vgl. Issah 2007, S. 18).

Der Zusammenhang des Niedergangs der ghanaischen Geflügelproduktion mit der EU-Handels- und Agrarpolitik ist damit klar belegt. Ähnliches gilt auch für andere Agrarsektoren wie Tomaten und Reis (vgl. Raupp 2008; Issah 2007; Wiggerthale 2010). Zugleich „stimmen“ die Rahmenbedingungen der in ihrer Existenz bedrohten bäuerlichen Familien für die Migrationsoption: sie verfügen über ein gewisses Maß an finanziellen Ressourcen, sind im südlichen bzw. städtischen Umfeld angesiedelt und haben damit einen relativ guten Zugang zu



vorhandener Bildungsinfrastruktur. Es ist deshalb zu vermuten, dass eine relevante Mitgliedszahl dieser Familien durch Migration innerhalb des Landes, der Region Westafrika oder in Übersee nach alternativen Möglichkeiten der Lebenssicherung für sich und die Familie sucht. Hierzu wären sektorspezifische Studien, die insbesondere die Situation von Frauen berücksichtigen, wünschenswert. Ähnliches gilt für den Kakao Sektor: In Ghana leben ungefähr 800.000 Familien direkt und 3 Mio. Menschen indirekt vom Kakaoanbau (vgl. Brew 2010, S. iii). Besonders starke Auswanderungstendenzen sind aktuell in einem der zwei Haupt-Kakao-Anbaugebiete in Ghana, in der Brong-Ahafo-Region, festzustellen. Diese Abwanderungen betreffen vor allem junge Männer und Frauen (vgl. Sieveking/Fauser 2009, S. 73). Weitere Untersuchungen zu diesen Abwanderungstendenzen wären wünschenswert: In welchem Maße z.B. betrifft dieser Exodus der männlichen und weiblichen Jugend auch die Kakao anbauenden Kleinbauern und -bäuerinnen und in welchem Zusammenhang steht das mit den Erlösen aus dem Kakaoanbau? Fördern hohe Erlöse die Migration, da diese dann erst finanzierbar wird – oder ist das Gegenteil der Fall? Auf jeden Fall „strebt kein Bauernkind an, in die Fußstapfen seiner Eltern zu treten, weil die Landwirtschaft nicht als lohnenswert angesehen wird“, so Elisabeth Adjei, Direktorin des Ghana Immigration Service im ghanaischen Innenministerium (Adjei 2006, S. 49).



## 5. „Es ist nicht das Abenteuer, weswegen wir nach Marokko kommen!“ – Herkunfts-, Ziel- und Transitland Marokko

In Nordafrika und damit auch in Marokko stoßen die Überlebensstrategien der Migrierenden aus Sub-Sahara-Afrika, der Staat Marokko als ‚Brücke nach Europa‘ und die Abschottungspolitik der Europäischen Union aufeinander: MigrantInnen kommen nicht wegen des „Abenteuers“, sondern um eine Lebensperspektive zu gewinnen nach oder durch Marokko – so ein Migrant gegenüber dem Comité d’Entraide Internationale (CEI – Internationales Hilfskomitee) der Evangelischen Kirche in Marokko (vgl. S. 35). Marokkos ökonomische Perspektiven hängen von seinem Verhältnis zur EU ab, weswegen es sich bemüht, die europäischen Erwartungen an Marokko als vorgelagerte Grenzbefestigung zu erfüllen.

### Marokko mit Oujda, Rabat, Casablanca

Quelle: CIA-World Factbook



## 5.1 Vom Auswanderungs- zum Einwanderungs- und Transitland

Nachdem Europa die seit den 1960er Jahren anhaltende marokkanische Arbeitsmigration begrenzte, die daraufhin zunehmend irregulär erfolgte und sich neben Frankreich auf Spanien und Italien als Zielländer ausdehnte, fungiert das traditionelle Auswanderungsland Marokko seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend als Transitland für MigrantInnen vor allem aus Westafrika. Diese Entwicklung verstärkte sich nach den zuwandererfeindlichen Ausschreitungen in Libyen im Jahr 2000 (vgl. de Haas 2009b, S. 5). Die MigrantInnen kamen viele Jahre vor allem über die sog. westliche Mittelmeerroute aus Sub-Sahara-Afrika über Niger und Algerien nach Marokko – mit dem Ziel, dort zu bleiben oder nach Spanien weiterzureisen (vgl. BAMF 2010, S. 163). Wegen der starken, von der EU unterstützten Kontrollen in Marokko wurde in der Folge besonders von GhanaerInnen die westafrikanische Route über den Senegal und Mauretanien mit Ziel Kanarische Inseln stark genutzt (vgl. BAMF 2010, S. 165f.). Im Jahr 2008 scheint die Route von Libyen nach Italien die am meisten genutzte gewesen zu sein, Libyen scheint 2009 und 2010 aber alle Ausreisen effektiv verhindert zu haben. Diese Verlagerung der eingeschlagenen Migrationsrouten zeigt, dass sich die gewählten Routen relativ schnell in Reaktion auf neue Restriktionen und Kontrollen durch

die nordafrikanischen Staaten oder die EU verändern (vgl. Planes-Boissac 2010, S. 17).

Im Jahr 2005 hielten sich ca. 25.000 afrikanische MigrantInnen legal in Marokko zum Studium oder aus Arbeitsgründen auf (vgl. de Haas 2009b, S. 5). Weitere 40.000 MigrantInnen leben schätzungsweise ohne Papiere in Marokko (vgl. Blanc 2010, n.p.). Das Global Detention Project<sup>7</sup> spricht von ca. 75.000 MigrantInnen in Marokko Ende 2009, von denen sich ca. 10.000 irregulär dort aufhielten, überwiegend aus Sub-Sahara-Afrika kämen und von denen 20 % weiblich seien (vgl. Planes-Boissac 2010, S. 16). Unter denen, die weiterreisen wollen, scheint ein „gewichtiger Anteil“ von Frauen zu sein (Marfaing 2011, S. 73). In nur fünf Jahren hat sich die Zahl der über Algerien einwandernden Menschen aus Sub-Sahara-Afrika verzehnfacht (vgl. BAMF 2010, S. 159). Damit erlebt Marokko zwar ein deutliches Wachstum irregulärer Migration, Vergleiche mit den Nachbarländern relativieren dies aber: In Libyen hiel-

<sup>7</sup> Das ‚Global Detention Project‘ ist ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, das die Rolle von Festnahmen und Lagern in staatlichen Antworten auf globale Migration untersucht ([www.globaldetentionproject.org](http://www.globaldetentionproject.org)).

ten sich bis 2010 ca. 750.000–1,2 Mio. irreguläre MigrantInnen auf (bei einer libyschen Bevölkerung von 6 Mio. Menschen), in Mauretanien ca. 100.000 und in Algerien schätzungsweise 60.000 (vgl. BAMF 2010, S. 159).

Jährlich versuchen ca. 20.000–35.000 Menschen aus Sub-Sahara-Afrika irregulär nach Europa einzureisen, von diesen wählt ein Teil die gefährliche Mittelmeer-route (vgl. de Haas 2009b, S. 5). Sie versuchen entweder, von Marokko aus über das Meer nach Europa zu gelangen, oder sie versuchen, in die spanischen Städte Ceuta und Melilla an der marokkanischen Nordküste zu kommen, in dem sie die Grenzzäune überwinden oder über Wasser dorthin gelangen. In den letzten Jahren gab es auf beiden Wegen dramatische Ereignisse, die zu ungezählten Toten und noch mehr Abgeschobenen führten. Wer nicht nach Europa gelangt, wählt Marokko als zweitbeste Option und bleibt mit denen in Marokko, für die Marokko von Anfang an das Zielland war. Die Interviews mit westafrikanischen MigrantIn-



Alltägliche Bilder, an die man sich wohl nie gewöhnen kann,  
Foto: NoBorder Network/Flickr.com

nen (vgl. S. 36–37) illustrieren dies. Von den MigrantInnen aus Sub-Sahara-Afrika wollen nur 20–38 % weiter nach Europa ziehen, die übrigen bleiben dauerhaft in Nordafrika. Die MigrantInnen, die weiterreisen wollen, halten sich ungefähr 15 Monate in Marokko auf (vgl. Mende 2009, S. 27).

## 5.2 Der Mythos der ‚Invasion‘

Obwohl in Marokko bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 32 Mio. Menschen im Juli 2011 nach wie vor mehr MarokkanerInnen auswandern als Menschen zuziehen, wird in Marokko – genauso wie in Europa – von einer „Plage“ oder „massiven Invasion“ von Migrierenden aus Sub-Sahara-Afrika gesprochen (vgl. de Haas 2007, S. 1). Diese extrem fremdenfeindliche Stimmung, Schikanen durch Polizei und Grenzbehörden und die fehlende Arbeitserlaubnis für irreguläre MigrantInnen erschweren diesen das Leben in Marokko. Zu den Instrumenten, mit denen die Behörden gegen irreguläre MigrantInnen vorgehen, gehören Aussetzungen an der Grenze und Abschiebungen.<sup>8</sup> Diese erfolgen überwiegend bei Oujda nach Algerien und seltener in die mit Landminen durchsetzten Grenzgebiete von Mauretanien (vgl. Planes-Boissac 2010, S. 30). Es gibt Berichte über MigrantInnen, die die Grenze zwischen Algerien und Marokko bis zu 30 mal überschritten haben und unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen

ohne Getränke und Nahrung in der Wüste ausgesetzt wurden, zurückkehrten und das Gleiche erlebten (vgl. Dumas 2007, n.p.), die in Marokko in überfüllten Häusern oder improvisierten Camps lebten (vgl. de Haas 2007, S. 21), die häufig unterernährt sind, in der Mehrheit kein Geld für eine menschenwürdige Unterkunft haben oder obdachlos sind. Wer eine Unterkunft hat, die dann meist in den Vorstädten liegt, muss sich oft mit acht Personen einen Raum teilen und mit 30 Personen ein Bad benutzen (vgl. Blanc 2010, n.p.). Die Mieten für Irreguläre liegen oft zwei bis drei Mal so hoch wie für Einheimische (vgl. de Haas 2007, S. 22). Da irreguläre MigrantInnen keine Arbeitserlaubnis haben, können sie nur im informellen Sektor arbeiten, d.h. sie arbeiten im Kleinhandel, auf dem Bau, in der Landwirtschaft, in Haushalten, zunehmend auch unter Zwangsarbeitsverhältnissen in der Prostitution oder bieten Dienstleistungen im MigrantInnenmilieu an (vgl. www.aerzte-ohne-grenzen.de). Diese Arbeitsverhältnisse sind alle ungeschützt und bieten in der Regel keine verlässliche Einkommensquelle und keine soziale Sicherheit. Die Gefahr der Ausbeutung ist in diesem Bereich sehr hoch

<sup>8</sup> Zur rechtlichen Unterscheidung von Aussetzungen und Abschiebungen vgl. Planes-Boissac 2010, S. 29.

(vgl. de Haas 2009b, S. 5). Da die Bezahlung für solche Tätigkeiten oft in Naturalien erfolgt, hängen viele Irreguläre von der finanziellen Unterstützung ihrer Herkunftsfamilien ab (vgl. de Haas 2007, S. 22).

Die fremdenfeindliche Politik Marokkos wird durch den Druck der EU-Länder, die von Marokko mehr Restriktionen und Kontrollen der irregulären Zuwanderung fordern, unterstützt und gestärkt. 2003 verabschiedete Marokko neue Gesetze, die strenge Strafen für die ‚Beihilfe‘ zur irregulären Migration und Menschenschmuggel vorsehen (vgl. de Haas 2009b, S. 6). Für marokkanische Organisationen ist es dadurch deutlich schwerer, irreguläre MigrantInnen zu unterstützen. Die Aufnahme von Irregulären in Wohnungen ist beispielsweise verboten, ihr Transport ebenso und Organisationen, die mit MigrantInnen arbeiten, werden überwacht (vgl. Gunßer 2007, S. 4). Die gültigen Gesetze machen dabei keinen Unterschied zwischen Menschenhandel und humanitären Organisationen. Dies trägt in der Folge auch zu einem Konflikt innerhalb der humanitären Organisationen bei: Sollen sie sich in einem Akt vorseilenden Gehorsams aus Furcht vor Konflikten mit

der Regierung auf reine Sozialarbeit beschränken oder dringend notwendige anwaltliche Aufgaben in Fragen des Asylrechts, der Rechte von MigrantInnen oder des Kampfes gegen Rassismus wahrnehmen (vgl. Planes-Boissac 2010, S. 34)?

Verschärft wird die Situation dadurch, dass Marokko quasi jeden Menschen aus Sub-Sahara-Afrika, der ohne Einreiseerlaubnis die Grenze überschreitet, als Wirtschaftsflüchtling einordnet und abschiebt. Dabei hat Marokko die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und müsste bei enger Auslegung 10–20 %, bei großzügiger Auslegung 70–80 % der MigrantInnen Flüchtlingsstatus gewähren (vgl. de Haas 2009b, S. 9). Nach zahlreichen internationalen Interventionen gegen diesen Umgang der marokkanischen Behörden mit MigrantInnen genossen Ende 2009 766 Menschen einen offiziellen Flüchtlingsstatus (vgl. Planes-Boissac 2010, S. 16).

Der Rassismus gegenüber Sub-Sahara-AfrikanerInnen scheint umso paradoxer, als ca. 3 Mio. MarokkanerInnen im Ausland leben: Der marokkanische Staat ver-



*Festung Europa – Grenze zwischen Ceuta, Spanien und Marokko, Foto: Zanthia/Flickr.com*

sucht seit vielen Jahren, diese Auslandsgemeinschaften über eine sehr aktive Politik, die von der Kontrolle der marokkanischen Diasporaorganisationen bis hin zu ihrer Unterstützung reicht, an ihr Heimatland zu binden. Außerdem stellen die Rücküberweisungen der marokkanischen MigrantInnen, die durch ein effizientes Banksystem in offizielle Kanäle gelenkt wurden und 2008 geschätzte 6,9 Mrd. US-Dollar betragen, eine wichtige Einnahmequelle dar (vgl. de Haas 2009b, S. 7, Weltbank 2011, S. 184). Die Rücküberweisungen nach Marokko liegen damit deutlich über den ausländischen Direktinvestitionen von 2,5 Mrd. US-Dollar oder der öffentlichen Entwicklungshilfe von 1,2 Mrd. US-Dollar (vgl. Weltbank 2011, S. 184). Marokkanische Haushalte, die Rücküberweisungen von Familienmitgliedern im Ausland erhalten, können mit diesen ein doppelt

so hohes Einkommen erzielen wie Haushalte ohne MigrantInnen (vgl. de Haas 2009a, S. 30). Marokko und seine Bevölkerung befinden sich also in einer Situation, die deutliche Parallelen zu den Herkunftsländern der MigrantInnen zeigt.

1993 hat Marokko die ‚Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller WanderarbeiterInnen und ihrer Familien‘ ratifiziert (vgl. Kasten S. 13). Die marokkanische Gesetzgebung schützt migrantische Beschäftigte aber kaum. Verschärfend kommt hinzu, dass der Status von MigrantInnen schnell von legal zu irregulär wechseln kann, wenn der Arbeitgeber auf Rücknahme der Arbeitserlaubnis drängt, und dass es willkürliche Ausweisungen von regulären MigrantInnen aus dem Land gibt (vgl. [www.globaldetentionproject.org](http://www.globaldetentionproject.org)).

## 5.3 Migration von Frauen

Die marokkanische Emigration besteht nicht ausschließlich aus Migranten, deren Ehefrauen später hinterherziehen – auch wenn die marokkanische Migration nach Deutschland, in der Frauen hauptsächlich über Familiennachzug einreisen, dies suggeriert. Bereits seit den 1970er Jahren wird in mehrfacher Hinsicht die Rolle von Frauen in der marokkanischen Migration betont: 1. Marokkanische Mütter, die aus einer Situation der patriarchal bedingten Schlechterstellung emigrieren, erfahren durch die Migration Machtzugewinn und finanzielle Autonomie. 2. Die zweite und drit-

te Generation von Frauen, die in der Migration geboren wurden, erleben eine spezielle Situation des ‚zwischen den Gesetzen und Normen des Gastlandes und der Herkunftsfamilien Stehens‘. 3. Frauen, ob verheiratet oder nicht, migrieren zunehmend autonom ohne Kontrolle durch männliche Migranten. Die Migrationserfahrungen marokkanischer Frauen wiederum bewirken soziale Veränderungen in der Herkunftsgesellschaft im Sinne abnehmender Restriktionen für und Kontrolle von Frauen (vgl. Jonsson 2009, S. 10).<sup>9</sup>

Im Gegensatz zu den geschilderten Chancen für marokkanische Frauen bedeutet der Aufenthalt in Marokko für Migrantinnen aus Sub-Sahara-Afrika, die irregulär in Marokko leben, in der Mehrheit keine wachsende Autonomie oder Unabhängigkeit. Sie sind in besonderer Weise sexueller und nicht-sexueller Gewalt ausgesetzt, die sie beim Überschreiten der Grenze, auf dem Weg in die städtischen Zentren Marokkos oder während des Aufenthalts erleiden – und zwar sowohl durch marokkanische Polizisten, Beamte und Zivilisten als auch durch andere Migranten. Die Verwundbarkeit der irregulären Migrantinnen wird umso größer, als sie die Übergriffe nicht anzeigen können ohne sofort ausgewiesen zu werden und kaum Zugang zu sicherem Wohnraum haben. Neben sexuellen Übergriffen gibt es auch verschiedene Berichte über die Ausbeutung von irregulären Migrantinnen aus Westafrika und den



Frauen in Marokko, Foto: Toni Pamuk/Flickr.com

<sup>9</sup> de Haas hält den Effekt von Punkt 3 für überschätzt (vgl. de Haas 2009a, S. 41).

Philippinen in marokkanischen Haushalten und über Schleuseraktivitäten von ghanaischen und nigerianischen Netzwerken, die Westafrikanerinnen über Marokko nach Europa bringen, damit sie dort als Prostituierte arbeiten (vgl. Planes-Boissac 2010, S. 50).

Die MigrantInnen aus Sub-Sahara-Afrika konzentrieren sich in den marokkanischen Städten. In den Küstenstädten Casablanca und Rabat, aber auch in Oujda in der Grenzregion nach Algerien, werden die Problemlagen der MigrantInnen besonders deutlich.

### 5.3.1 Oujda

An Orten wie Oujda trifft der Zustrom von Menschen aus Sub-Sahara-Afrika auf eine seit Jahrzehnten anhaltende Auswanderungsbewegung der lokalen Bevölkerung: Die mehr als 500.000 EinwohnerInnen zählende Stadt erlebt aufgrund ihrer Randlage an der seit 1994 geschlossenen algerischen Grenze und der damit zusammenhängenden desolaten Wirtschaftslage eine andauernde Emigration, so dass ein großer Teil der 2,5–3 Mio. AuslandsmarokkanerInnen aus Oujda kommt. Die Stadt hat zwar die fünftgrößte Universität Marokkos zu bieten, aber keine Stellen für HochschulabsolventInnen und auch sonst nur wenige Arbeitsmöglichkeiten. Deshalb stehen in der Stadt viele Häuser leer, deren BewohnerInnen migriert sind.

Zugleich entwickelte sich Oujda seit 1999 zu einer Transitstation für Migrierende aus Sub-Sahara-Afrika, die sich nach Herkunftsländern organisiert haben. Die „Chairmen“ der Netzwerke kümmern sich um Schlafplätze und geben Tipps zur Weiterreise – sie scheinen aber auch Geld zu kassieren und Frauen zu missbrauchen. Laut der Hilfsorganisation ‚Ärzte ohne Grenzen‘ wird jede dritte Frau, die aus Sub-Sahara-Afrika in Marokko ankommt und von der Organisation in Rabat und Casablanca behandelt wird, auf ihrem Weg mindestens einmal Opfer sexueller Gewalt. In Oujda berichteten 59 von 63 Frauen, die über die algerische Grenze kamen, dass sie dort sexuelle Gewalt erlebt haben (vgl. Ärzte ohne Grenzen 2010, n.p.). Die Aufenthaltsdauer der MigrantInnen wurde durch die seit 2005 verschärfte Kontrolle der Grenzen von Ceuta und Melilla deutlich verlängert. Teilweise versuchen sie deshalb, nach Rabat weiter zu reisen. Aber in allen größeren Städten verschärften sich seit 2005 die Razzien und Abschiebungen nach Algerien: Der Campus der Universität von Oujda, der als Anlaufstation für Migrierende bekannt ist, wurde 2006 und 2007 von der Polizei brutal geräumt (vgl. GunBer 2007, S. 1).

### 5.3.2 „Uns geht es darum, den Menschen eine Perspektive zu geben.“

so formuliert Pfarrer Jean-Luc Blanc, bis vor kurzem Präsident der Evangelischen Kirche von Marokko, die Ziele seiner Kirche. Diese Kirche, die bis vor einigen Jahren noch stark europäisch geprägt war, besteht mittlerweile zu 90 bis 95 % aus AfrikanerInnen. Viele der Mitglieder halten sich irregulär in Marokko auf und arbeiten zugleich aktiv im Internationalen Hilfskomitee CEI (Comité d'Entraide Internationale) der Kirche mit, das sich in Casablanca und Rabat der Beratung und Unterstützung irregulärer MigrantInnen in Marokko widmet und wöchentlich von 70 bis 90 Menschen aufgesucht wird. Diese Form der kirchlichen Sozialarbeit wurde bisher von der marokkanischen Regierung toleriert (vgl. Blanc 2010, n.p.).

Außerdem entwickelte die Evangelische Kirche Marokkos ein Stipendienprogramm. Mit dem Stipendium können z.B. Studierende aus Sub-Sahara-Afrika, die an einer marokkanischen Universität studieren, die aber wegen fehlender Finanzierung ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren, ihr Studium beenden. Ein Mikroprojektprogramm erlaubt es manchen Irregulären außerdem, im informellen Sektor z.B. als FrisörIn Fuß zu fassen. Und schließlich beteiligt sich die Kirche am sog. Rückkehrer-Programm, das Rückkehrwillige bei der Integration in der Heimat unterstützen soll.

Seit einigen Jahren besteht eine Partnerschaft zwischen dem Evangelischen Kirchenkreis Jülich und der Evangelischen Kirche von Marokko, mit der die MigrantInnenarbeit in Marokko unterstützt wird.<sup>10</sup> Mit zwölf Frauen wurden im Mai und Juni 2011 kleine Interviews geführt, die einen Einblick in die Situation von Sub-Sahara-Migrantinnen in Marokko geben. Auf der Grundlage der von den Migrantinnen erhaltenen Informationen konnte eine beteiligte Hilfsorganisation tätig werden und die Frauen in begrenztem Rahmen unterstützen. Die Interviewten, der Interviewer sowie die Hilfsorganisationen wurden aus Schutzgründen für die Betroffenen von der Verfasserin anonymisiert.

<sup>10</sup> Nähere Informationen zur Partnerschaft: [http://www.kkrjuelich.de/01\\_kkr/01\\_eeam.html](http://www.kkrjuelich.de/01_kkr/01_eeam.html)

**I**ch bin R. Ich wurde 1988 in Lomé in Togo geboren. Dort bin ich aus politischen und aus wirtschaftlichen Gründen weggegangen. Ich habe eine Tochter, die 9 Monate alt ist. 2009 bin ich in Togo aufgebrochen und über Mauretanien im gleichen Jahr noch in Marokko angekommen. Ich habe keine Dokumente und Marokko ist für mich eine Zwischenstation. Ich habe schon Hilfe durch N.N. erhalten.

*(Anmerkung des Interviewers: R. hat Lebensmittel und 10 Dirhams (= 0,88 Euro) als Unterstützung erhalten.)*

**I**ch bin M. Ich wurde 1975 im Senegal geboren. Dort war ich Hausfrau.

Ich habe eine Primärschulbildung. Ich bin aus wirtschaftlichen Gründen aus dem Senegal 2009 mit dem Flugzeug nach Marokko gekommen. Ich will weiterreisen. Bisher hat mich keine andere Organisation unterstützt. Ich habe keine Papiere. Ob ich in den Senegal zurück will? Ich weiß nicht.

*(Anmerkung des Interviewers: M. ist Opfer von Menschenhandel; ihr Pass wurde vom Menschenhändler einbehalten. Sie sucht Hilfe.*

**I**ch bin E. Ich wurde 1991 in Benin City in Nigeria geboren. Ich bin Friseurin und aus finanziellen Gründen 2009 aus Algerien nach Marokko gekommen. Ich habe keine Schule abgeschlossen und ein Kind, das im Januar 2011 geboren wurde.

*(Anmerkung des Interviewers: E. hat Medikamente und 10 Dirhams für Transport erhalten.)*

**M**ein Name ist S. Ich wurde 1983 in Bouaké in der Elfenbeinküste geboren. Ich habe meine Heimat wegen des Krieges verlassen. Ich bin verheiratet und habe 2 Kinder von 7 Jahren und 3 Monaten. Ich bin 2011 in der Elfenbeinküste aufgebrochen und über Algerien im März 2011 in Marokko angekommen. Ich bin wegen des Friedens in Marokko. Ich habe keine Dokumente.

*(Anmerkung des Interviewers: S. hat Nahrung, Kleidung und 10 Dirhams Transportkosten erhalten.)*

**M**ein Name ist M. Ich wurde 1987 in Conakry/Guinea geboren. Ich habe die Hochschulreife und vier Jahre studiert (BAC +4).

Ich bin verheiratet und habe ein Kind von 7 Jahren und ein Kind von 3 Monaten. Ich bin 2008 wegen der politischen Situation in Guinea aufgebrochen und über Mauretanien 2009 nach Marokko gekommen. Ich bin hier wegen des Friedens. Ich habe keine Papiere.

*(Anmerkung des Interviewers: M. hat Lebensmittel, Transportkosten in Höhe von 10 Dirhams und Milch für das Baby erhalten.)*

**I**ch bin Ch. Ich wurde am 15.12.1980 in Abidjan/Elfenbeinküste geboren. Ich war dort Hausfrau und bin geschieden. Ich bin wegen der politischen Situation

2008 dort weggegangen. Als Schulabschluss habe ich den BPC (entspricht dem deutschen Realschulabschluss, d.V.). Ich bin am 11.12.2009 in Marokko über Algerien angekommen. Ich bin mit dem Flugzeug und über Land gereist. Ich bin wegen des Krieges weggegangen und habe hier keine Arbeit. Meine Unterkunft ist mittelmäßig. Meine Erfahrungen mit der Polizei oder anderen Autoritäten? Habe ich vergessen. An meinem Wohnplatz fühle ich mich nicht sicher. Ich habe gesundheitliche Probleme. Hilfe erhalte ich durch N.N.



*Eingang zu den Räumen der Organisation „Terre des Femmes“ in Marokko, die zahlreichen Frauen vor Ort Möglichkeiten zur beruflichen (Weiter-)Bildung gibt, Foto: Sigrid Sack/Kirchenkreis Jülich*

**I**ch bin M. Ich wurde 1996 in der Elfenbeinküste geboren. Dort war ich Schülerin in der Grundschule (CP). Ich bin wegen des Krieges geflohen. Ich bin am 7.1.2011 in Abidjan aufgebrochen und am 20.5.2011 in Marokko angekommen. Ich habe hier keine Arbeit, fühle mich aber sicher, wo ich wohne. Meine Gesundheit? Ich habe neurologische Probleme.

**I**ch bin Ch. Ich wurde 1979 in Guinea geboren. Dort war ich Friseurin, bin dort aber wegen der politischen Situation weggegangen. Ich bin 2009 aus Mauretanien nach Marokko gekommen. Ich habe Dokumente (Es ist nicht klar, ob damit ein Pass oder ein Flüchtlingsdokument gemeint ist, Anm. d. Verf.). Ich will nicht nach Guinea zurück.

**I**ch bin M. Ich wurde am 1.9.1978 in Daloa/ Elfenbeinküste geboren. Ich habe keinen Beruf. Aus der Elfenbeinküste bin ich wegen der politischen Situation in diesem Jahr aufgebrochen und über Algerien nach Marokko gekommen. Ich bin hier, weil es hier sicher ist. Von N.N. habe ich Hilfe erhalten. Ich habe ein Flüchtlingsdokument. Ich kehre zurück, wenn es zu Hause wieder sicher ist.

**I**ch bin B. Ich wurde 1980 in Guinea geboren. Ich bin Friseurin und geschieden. Als Schulabschluss habe ich den BPC (entspricht dem deutschen Realschulabschluss, d.V.). Ich bin 2008 in Guinea aufgebrochen wegen häuslicher Gewalt und 2009 über Algerien in Marokko eingereist. Ich habe keine Arbeit, keine Unterkunft und schwierige Erfahrungen mit der Polizei. Da, wo ich mich aufhalte, fühle ich ein wenig Sicherheit. Ich bin Diabetikerin und erhalte Hilfe durch N.N.

**M**ein Name ist M. Ich wurde 1983 in Conakry/ Guinea geboren und Friseurin. Vorher war ich in der Grundschule. Ich bin nicht verheiratet. Ich bin wegen der politischen Situation aus Guinea weggegangen und 2009 über Mauretanien nach Marokko gekommen. Marokko ist für mich nur eine Etappe, ich will weiter. Ich habe hier keine Arbeit, keine Unterkunft und schwierige Erfahrungen mit der Polizei. Ich fühle mich nicht sicher dort, wo ich wohne und erhalte keine Hilfe.



Zum Verkauf stehende Tonarbeiten, die von Frauen bei Terre des Femmes gefertigt wurden, Foto: Sigrid Sack/Kirchenkreis Jülich

**M**ein Name ist D. Ich wurde 1971 im Senegal geboren. Ich bin Hausfrau und aus ökonomischen Gründen aufgebrochen. Ich bin Single und habe eine primäre Bildung. 2010 bin

ich mit dem Flugzeug aus Dakar in Marokko angekommen. Ich habe wegen Arbeit das Land verlassen, habe hier aber keine Arbeit. Meine Wohnsituation hier ist schwierig, aber ich fühle mich ein wenig sicher dort. Mit der Polizei habe ich keine Erfahrung. Ich habe gesundheitliche Probleme und erhalte Hilfe durch N.N.

## 5.4 Migrationsnetzwerke und -kosten

Während die meisten Sub-Sahara-MigrantInnen unabhängig und auf eigene bzw. familiäre Initiative bis Nordafrika reisen, lediglich unterstützt durch die finanziellen Ressourcen ihrer Herkunftsfamilien, benötigen sie für die Einreise bzw. den Transfer nach Europa organisierte Hilfe. Je schärfer die Grenzkontrollen der EU werden, desto stärker sind die MigrantInnen auf die Hilfe und die Ortskenntnisse von meist kleineren lokalen Netzwerken und Organisationen angewiesen. Diese werden dann als ‚Schleuser‘, ‚Menschenschmuggler‘ oder ‚Schlepper‘ bezeichnet und waren früher oft Fischer.<sup>11</sup> Der ‚Schmuggel‘ ist nicht die Ursache der irregulären Migration, sondern er ist eine Konsequenz der zunehmenden Einreiserestriktionen der EU (vgl. de Haas 2007, S. 26).

Der Versuch, ohne Papiere in die EU einzureisen, erfordert einen zum Teil enormen finanziellen Aufwand: Von 200 US-Dollar für Minderjährige über 1.200 US-Dollar für Sub-Sahara-AfrikanerInnen bis zu 8.000 US-Dollar für AsiatInnen – für die gesamte Reise von Dhaka in Bangladesch über Dubai, Bamako, Marokko nach Ceuta – reichen die Preise für die Migration ohne Papiere (vgl. de Haas 2007, S. 26f.) Zum Vergleich: Ein Flugticket von Casablanca/Marokko nach Frankfurt am Main war im August 2011 ab 168 Euro erhältlich. Wer mit (gefälschten) Papieren nach Europa reist, zahlt für die Schleusung auf dem Luftweg inklusive gefälschter Papiere 15.000–20.000 Euro (vgl. BAMF 2010, S. 163).

## 5.5 Marokko und die EU

Schon seit den 1990er Jahren kooperiert Marokko mit der EU bei der Bekämpfung der irregulären Migration. Marokkos Interesse an dieser Kooperation ist ökonomisch durch die große Bedeutung der EU als Handelspartner motiviert. Aus diesem Grund war das Land in den letzten Jahren zum Abschluss bilateraler Rückübernahmeabkommen bereit, so z.B. mit Spanien bereits 1992 (vgl. MuB 2003) oder Deutschland 1998 (vgl. BMI 2011). Mit dem Vertrag von Amsterdam (1997) übertragen die Mitgliedsstaaten der EU die Kompetenz zum Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit den Transit- oder Herkunftsstaaten an die EU-Kommission. Die Kooperation verlief allerdings nicht reibungslos, da Marokko sich immer wieder dagegen wehrte, auch nicht-marokkanische Staatsangehörige zurückzuneh-

men, worauf wiederum die EU drängte (vgl. MuB 2009, S. 7).

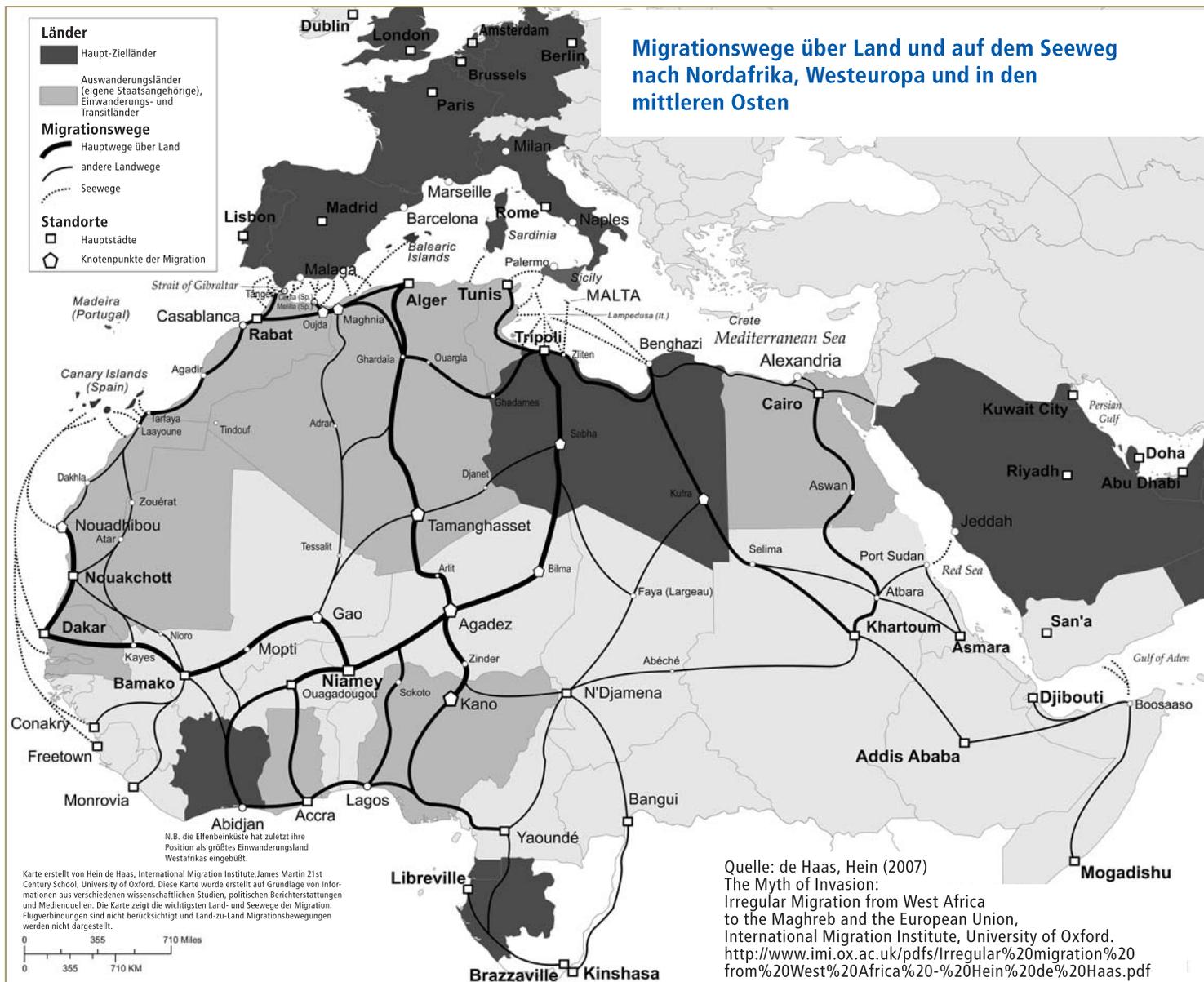
Die EU ‚begleitete‘ deshalb die Kooperation mit Marokko in Migrationsfragen mit einem umfassenderen Programm der wirtschaftlichen Zusammenarbeit: Schon 1996 schlossen die EU und Marokko das Europa-Mittelmeer-Abkommen (MEDA) ab. Das MEDA zielt auf die Steigerung der marokkanischen Wettbewerbsfähigkeit und die Errichtung einer Freihandelszone mit der EU ab und setzt dabei auf den Ausbau des Privatsektors. Die Mittel, die die EU im Rahmen des MEDA-Programms zur Verfügung stellt, sind zu einem maßgeblichen Teil für die Begrenzung der Zuwanderung aus Marokko und die Verstärkung der Grenzkontrollen vorgesehen. Damit verschränkt die EU ihre wirtschaftliche Kooperation mit Marokko mit der Zusammenarbeit in migrationspolitischen Fragen wie der Migrationskontrolle, des Grenzschutzes und der Rückübernahme (vgl. MuB 2009, S. 6f.).

In diesem Kontext stimmte die EU-Kommission in der zweiten Hälfte 2010 schließlich einem Entwurf für ein Handelsabkommen mit Marokko zu, in dem die Liberalisierung des Agrarhandels mit Marokko vereinbart



Grenzanlage zur spanischen Enklave Melilla,  
Foto: Sara Prestianni, NoBorderNetwork/Flickr.com

<sup>11</sup> Diese ‚Schleuser‘ sind zu unterscheiden von den Netzwerken von MigrantInnen in den Zielländern, deren Erfahrungen und Vernetzungen oft den Ausschlag für die Wahl des Ziellandes geben.



wird. Der sich bereits abzeichnende Prozess der Verschiebung der Gemüseproduktion aus Südeuropa nach Nordafrika würde sich bei der Einrichtung einer Freihandelszone mit Marokko beschleunigen. Schon heute wird in Marokko hochspezialisiert und industriell in großen Gewächshäusern Gemüse für den europäischen Markt produziert, auch durch südeuropäische Firmen. Dort produzieren sie unter anderem mit Beschäftigten,

die noch billiger als die marokkanischen Arbeitskräfte sind und die aus Sub-Sahara-Afrika kommen. Während also europäische Betriebe auf der Suche nach kostengünstiger Produktion in den Süden, also nach Marokko, ziehen, ziehen die Menschen auf der Suche nach Arbeit weiterhin in den Norden, nämlich aus Sub-Sahara-Afrika in die Gemüseproduktion Marokkos und von dort zum Teil weiter nach Europa (vgl. Gröner 2010, n.p.).

## 6. Die EU: Zwischen Abschottung und Ausbeutung

Die EU reagiert mit vielfältigen, aufeinander abgestimmten Maßnahmen auf die wachsende Süd-Nord-Migration. Dabei schottet sie sich nicht lediglich zur Festung ab, sondern baut ein „komplexes System von Abschottung, Zugangsbeschränkungen und aktiver Anwerbung“ auf (Behr 2009, n.p.). Zeitlich und mengenmäßig begrenzt erlaubt sie qualifizierten Fachkräften den Zugang nach Europa. Für alle anderen aber errichtet die EU hohe Hürden der legalen Einreise und des legalen Aufenthalts.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 497 Mio. Menschen lebten 2009 knapp 29 Mio. AusländerInnen (= 5,8 %) in der EU (vgl. MuB 2009, S. 1). Die registrierte jährliche Migration in die EU ist seit den 1980er Jahren von ca. 1 Mio. Menschen auf 2,5 Mio. gestiegen. Wichtige Faktoren für diesen Anstieg bilden neben der zunehmenden, aber immer noch anteilig kleinen Süd-Nord-Migration

Proteste gegen die Grenzschutzagentur Frontex vor der Zentrale in Warschau, Foto: NoBorder Network/Flickr.com



die Umbrüche in Osteuropa bzw. auf dem Balkan in den 1990er Jahren und auch die gewachsene Mitgliederzahl der EU-Staaten.

### 6.1 Maßnahmen der Abschottung

1997 unterzeichneten die Mitgliedsstaaten der EU den Amsterdamer Vertrag, der einerseits die Personenfreizügigkeit innerhalb der EU ermöglichte und andererseits den Kampf gegen die ‚illegale‘ Migration vorsah. Beim EU-Gipfel 1999 in Tampere beschlossen die Mitgliedsstaaten, im Zuge einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik die Kontrollen an den Außengrenzen zu verstärken (vgl. Keller 2011, S. 6). Ergänzt wurde dieser Beschluss durch die Abkommen zwischen der EU und einiger Mitgliedsländer mit nordafrikanischen Staaten, die ihrerseits die Aufgabe übernahmen, irreguläre „Transitmigration“ zu bekämpfen. Im Gegenzug unterstützte die EU diese Länder mit Entwicklungsprogrammen (vgl. Marfaing 2011, S. 66f.).

Seit 2005 ist es die Aufgabe der Grenzschutzagentur Frontex mit Sitz in Warschau, die „illegale“ Migration in der Luft, zur See und auf dem Land im Auftrag der EU zu bekämpfen. Der Etat von Frontex ist seit 2005 von 6,3 Mio. Euro auf 87 Mio. Euro im Jahr 2010 gestiegen. Im Jahr 2010 verfügte Frontex über 26 Hubschrauber, 22 Leichtflugzeuge und 113 Schiffe, mit denen die Agentur im Mittelmeer und an anderen Außengrenzen der EU eine ihrer zentralen Aufgaben, die ‚Einreiseverweigerung‘ für illegale EinwanderInnen, erfüllt. Die Verweigerung der Einreise erfolgte bis zu den politischen Umbrüchen seit Anfang 2011 in Kooperation mit den nordafrikanischen Staaten, insbesondere mit Libyen. Da Frontex die Einreiseverweigerung immer weiter

auf nordafrikanisches Gebiet vorverlagerte, bedeutet sie faktisch die Verweigerung des Menschenrechts auf Ausreise (vgl. Kasten). Immer wieder tauchen Frontex-Einsätze im Kontext von Berichten über Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen auf (vgl. Keller 2011, S. 6ff.). Da die Frontex-Operationen zum Teil im Hoheitsgebiet der nordafrikanischen Staaten stattfinden – und damit exemplarisch für den ‚vorgelegerten Außenschutz der EU‘ stehen – ist Frontex auf eine gute Kooperation mit Nordafrika angewiesen. Vor allem der Machtwechsel in Libyen gefährdet diese Operationen, die EU hat deshalb bereits Verhandlungen mit den neuen Machthabern in Libyen aufgenommen auf der bekannten Grundlage „Kooperation im Grenzschutz gegen Geld“ (SZ 7.9.11).

#### Artikel 13.2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. Dezember 1948

*Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.*

#### Artikel 12.2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte

*Jeder Person steht es frei, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen.*

2008 wurde schließlich auf dem EU-Gipfel in Paris der „Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl“ angenommen, der zwar rechtlich nicht bindend ist, aber „den Sockel für eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik“ (MuB 2008, S. 3) bilden soll. Vereinbart wurde

- die Steuerung erwünschter regulärer Migration (Blue Card),
  - die Eindämmung irregulärer Migration u.a. durch Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen,
  - Abschiebungen durch EU-weite Sammelflüge,
  - Verstärkung der Grenzkontrollen (mehr Geld für Frontex, Einführung biometrischer Visa bis 2012),
  - die Schaffung eines einheitlichen Asylverfahrens bis 2012 und
  - die Erzielung von Synergieeffekten zwischen Migration und Entwicklung in Kooperation mit den Herkunftsländern.
- (vgl. MuB 2008, S. 3f., Mende 2009, S. 27)

Verlängert wurde diese Strategie auf dem dritten EU-Afrika-Gipfel, der Ende November 2010 in Tripolis/Libyen stattfand. Der dort verabschiedete gemeinsame Aktionsplan für den Zeitraum 2011–2013 sieht unter anderem die weitere Eindämmung der „illegalen“ Migration sowie eine Maximierung der Entwicklungsimpulse von Rücküberweisungen vor (vgl. EU 2010, S. 6). Dass der EU-Afrika-Gipfel 2010 in Tripolis stattfand zeigt, wie eng die Kooperation der EU mit Gaddafi in der Migrationsbekämpfung der letzten Jahre geworden war. Kurz vor dem EU-Afrika-Gipfel unterzeichnete

die EU am 4. Oktober 2010 ein Abkommen zur Migrationskooperation mit Libyen, das die EU-Investition von 50 Mio. Euro in Libyen zur Grenzüberwachung und zur Versorgung irregulärer MigrantInnen beinhaltet. Die Wochenzeitung DIE ZEIT bezeichnete Gaddafi aufgrund dieser Kooperation als „Mitstreiter des Westens im Kampf gegen al-Qaida und Verhandlungspartner der Europäischen Union, die um seine Gunst so hartnäckig buhlt wie bei keinem anderen afrikanischen Staatsoberhaupt“ (DIE ZEIT 2010, n.p.).

Mit diesen kurzen Ausführungen ist sicher noch nicht alles zur Migrationspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gesagt. Doch machen diese Auszüge deutlich, dass das EU-Grenzregime aus vielen, zum Teil demokratisch fragwürdigen Instrumenten besteht. Die vielfältigen internen, regionalen und internationalen Migrationsformen West- und Nordafrikas presst dieses Regime in das Schwarz-Weiß-Raster ‚legal‘ oder ‚illegal‘. Die, die in der Folge als ‚illegale‘ in der EU leben, werden dadurch extrem verwundbar. Da die irreguläre Migration nach Europa durch die EU-Migrationspolitik der letzten Jahre aber noch zugenommen hat, stellt sich die Frage, ob die Abschottungsmaßnahmen effektiv MigrantInnen abhalten (wollen) oder ob sie auch als Hebel genutzt werden, migrantische Arbeitskraft in der EU billig zu halten? Das EU-Grenzregime wäre dann ein Instrument, preiswerte Arbeitskraft an den Orten, in den Mengen und zu den Bedingungen zur Verfügung zu haben, die für die entsprechenden Sektoren der europäischen Ökonomie nötig sind.

## 6.2 Irreguläre Migration – ein Resultat der Abschottung

Daten zu irregulärer Migration sind naturgemäß schwierig zu erheben. In der Regel beruhen sie auf Schätzungen, die zum Teil erheblich voneinander abweichen und sehr lückenhaft sind. Dennoch können folgende Angaben ein ungefähres Bild vermitteln:

Die geschilderten wachsenden Hürden einer regulären Einreise nach Europa tragen zum wachsenden Anteil irregulärer Migration nach Europa bei: 2006 wurde die Zahl der Menschen, die sich ohne Papiere in Europa aufhielten, auf insgesamt 8 Mio. geschätzt (vgl. Marfaing 2008, S. 2). Aktuellere Überblicksschätzungen, die im Rahmen des Clandestino-Projekts<sup>12</sup> zugänglich sind, gehen von einer niedrigeren Gesamtzahl von 1,9–3,8 Mio. MigrantInnen ohne Papiere in Europa aus. Diese nied-

rigen Zahlen können mit der EU-Erweiterung zusammenhängen, die einen ‚illegalen‘ Status z.B. von RumänInnen oder BulgarInnen aufgehoben hat. Vermutlich wandern jedes Jahr 300.000 bis 500.000 Menschen ohne Papiere neu in die EU ein (vgl. MuB 2009, S. 6). Die Gesamtzahl der Irregulären steigt aber langsamer als die Zahl der irregulären Einreisen vermuten lässt, bedingt durch Ausreisen, Legalisierungen und Einbürgerungen unter denjenigen, die den ‚Bestand‘ bilden.

<sup>12</sup> Das EU-finanzierte Clandestino-Projekt sammelte und analysierte von 2007–2009 Daten zu undokumentierter Migration in der EU und in wichtigen Transitländern wie z.B. Marokko (<http://clandestino.eliamep.gr/>).

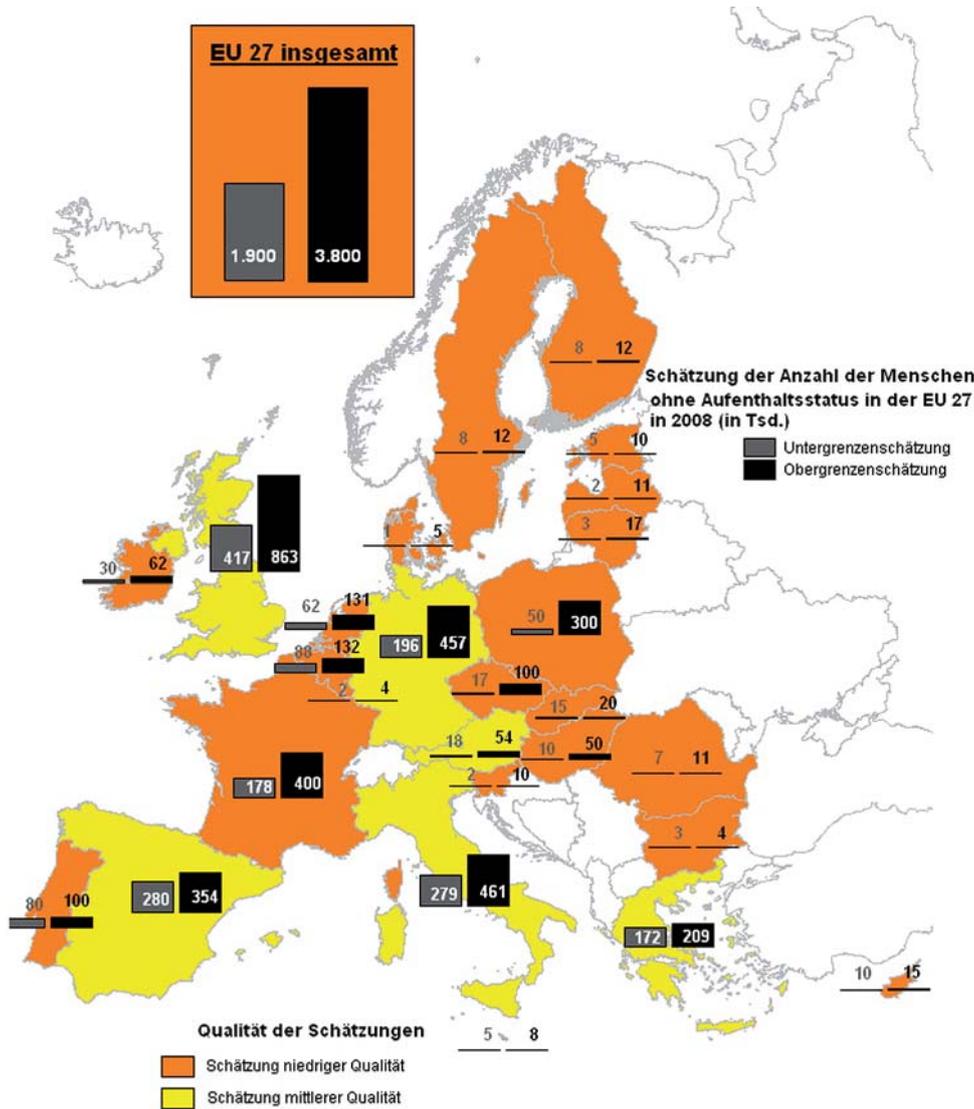
Das Flüchtlingsprogramm der Vereinten Nationen (UNHCR) rechnet mit jährlich rund 120.000 AfrikanerInnen, die ohne Papiere über das Mittelmeer nach Europa einreisen wollen. Unter diesen sind ca. 35.000 Sub-Sahara-AfrikanerInnen, die überwiegend aus Westafrika kommen. Allein 2008 sind ca. 65.000 Menschen an den Küsten Südeuropas gestrandet (vgl. Mende 2009, S. 27, de Haas 2007, S. 36). Die Umbrüche in den nordafrikanischen Staaten, besonders in Libyen, werden diese Zahlen vermutlich noch erhöhen (vgl. MuB 2011, n.p.), wenn man von früheren Erfahrungen ausgeht: Die Massenausweisungen von MigrantInnen aus Nigeria in den 1980er Jahren und aus Libyen im Jahr 2000 führten nur zum Teil

zu einer Rückkehr der MigrantInnen in ihre Heimatländer. Die meisten suchten stattdessen neue Zielländer auf, die ihnen Arbeitsperspektiven boten. Ähnliches kann auch angesichts der vielen MigrantInnen in Nordafrika, insbesondere in Libyen, vermutet werden. Von den ca. 750.000 –1,2 Mio. allein in Libyen lebenden irregulären MigrantInnen (vgl. de Haas 2007, S. 32) haben viele seit Ausbruch der Unruhen Libyen verlassen. Während der Migrationsexperte Hein de Haas schätzt, dass der größte Teil dieser Menschen in das jeweilige Herkunftsland zurückreisen wird, da die meisten „im Moment nur nach Hause“ wollten (Krieg 2011b, n.p.), deuten Meldungen über die Situation auf dem Mittelmeer daraufhin, dass

die Zahl der Bootsflüchtlinge in diesem Jahr deutlich gestiegen ist: Zehntausende versuchen seit den Umstürzen in Nordafrika, Europa per Boot zu erreichen (vgl. Preuß 2011, n.p.). Seit Beginn des Libyen-Krieges im März 2011 haben mehr als 23.000 Menschen Italien oder Malta über das Mittelmeer erreicht und 1.500 Menschen sind vermutlich auf dem Seeweg nach Europa gestorben. Die Nachbarländer Libyens haben im gleichen Zeitraum zusammen mehr als 500.000 Menschen aufgenommen (vgl. Johnson 2011, n.p.) und tausende sitzen laut Berichten von Medico International in UN-Flüchtlingslagern u.a. an der tunesisch-libyschen Grenze fest.

Die Einreise auch der später irregulär in Europa lebenden MigrantInnen erfolgt überwiegend legal. So gibt de Haas z.B. für Italien an, dass 61 % der irregulären MigrantInnen ihr Einreisevisum überzogen haben, 27 % durch (Dokumenten-) Täuschung ins Land kamen und 12 % unerlaubt eingereist sind (vgl. de Haas 2007, S. 23). In den letzten Jahren hat die Migration von Minderjährigen und Schwangeren deutlich zugenommen, denn die Chancen beider Gruppen, nicht abgeschoben zu werden, sind deutlich größer als für andere Per-

### Schätzung der Anzahl der Menschen ohne Aufenthaltsstatus in der EU 27



Quelle: Kovacheva, V., Vogel, D. (2009): The size of the irregular foreign resident population in the European Union in 2002, 2005 and 2008: aggregated estimates, Hamburg Institute of International Economics (HWWI), Database on Irregular Migration, Working paper No.4 ( Annex 1; Annex 2, Annex 3).

sonen (vgl. de Haas 2007, S. 55). Werden MigrantInnen bei der irregulären Einreise aufgegriffen, so werden sie teilweise abgeschoben, zum Teil aber auch freigelassen – mit der Auflage, das Land zu verlassen. Dies war z.B. 2002 und 2003 in Spanien der Fall, als ein Viertel der inhaftierten MigrantInnen abgeschoben wurde, mehr als 66.000 aber entlassen wurden und dann als

Irreguläre im Land lebten (vgl. de Haas 2007, S. 24). In Griechenland und Italien gibt es vergleichbare Fälle. Je mehr MigrantInnen ohne Papiere festgenommen werden, desto prekärer werden die Bedingungen in den überfüllten Auffanglagern und desto durchlässiger wird das System (vgl. zahlreiche Beispiele auf [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)).

### 6.3 Eine dreifache Verlustsituation oder: Lose-Lose-Lose-Situation

Diejenigen, die irregulär in Europa leben, bemühen sich oft, einen legalen Status zu erhalten bzw. an Dokumente zu kommen, die ihnen eine Beschäftigung jenseits des informellen Sektors ermöglicht. Eine Untersuchung in den Niederlanden, die u.a. auf Befragungen von Betroffenen beruht, hat die Kosten, die mit diesen Versuchen verbunden sind, für das Jahr 2003 folgendermaßen aufgeschlüsselt:

– Aufenthaltserlaubnis	430 Euro
– Erneuerung der Aufenthaltserlaubnis	285 Euro
– Unbefristete Aufenthaltserlaubnis	890 Euro
– Anerkennung der Geburtsurkunde	122 Euro
-----	
– ‚Hilfe‘ bei der Legalisierung	2.000 Euro
– EhepartnerIn	10.000–15.000 Euro
– Nutzung einer fremden Arbeitslaubnis	30% des Monatslohns
– Anwaltskosten	1.000 Euro
– Gefängnisarrest für 2 Monate	4.000 Euro

Quelle: Mazzucato 2005, S. 10

Der Versuch, über eine Legalisierung des Aufenthalts ein höheres Einkommen zu erzielen, zieht also einiges an bürokratischen Kosten in der EU nach sich, hier am Beispiel der Niederlande dargestellt. Diese Kosten reduzieren den Betrag, den die MigrantInnen für ihren Lebensunterhalt und die Rücküberweisungen zur Verfügung haben, liegen aber dennoch deutlich unter den ‚informellen Hilfskosten‘ wie z.B. Eheschließung mit einem legal in der EU lebenden Menschen oder die Nutzung einer fremden Arbeitslaubnis. Die hohen Kosten, verbunden mit enormen Schwierigkeiten, mit denen MigrantInnen bei der Anerkennung von Abschlüssen konfrontiert werden, deutet auch für MigrantInnen mit Aufenthaltserlaubnis in der EU darauf hin, dass hier statt einer Win-Win-Win-Situation

eine Lose-Lose-Lose-Situation besteht: Statt die Ausbildung einer Migrantin der Wirtschaft im Zielland zu Gute kommen zu lassen, der Migrantin ein gutes Auskommen und ihrer Herkunftsfamilie eine Rücküberweisung zu ermöglichen, arbeiten viele MigrantInnen unterhalb ihrer Qualifikation, was für das jeweilige EU-Land einen Verlust z.B. bei fehlendem Fachpersonal im Gesundheitssektor bedeutet und für die Migrantin ein geringeres Einkommen nach sich zieht und damit auch weniger Möglichkeiten der Rücküberweisung (vgl. Mazzucato 2005, S. 9f.).



Aufdruck an einem Haus in der Hamburger Hafensstraße, Foto: Thomas Schöbel/Flickr.com

## 6.4 Irreguläre arbeiten informell

Sowohl die Landwirtschaft Spaniens als auch Italiens hängt von billigen Arbeitskräften aus Sub-Sahara-Afrika ab. Ohne die niedrigen Löhne der migrantischen Arbeitskräfte könnte das Gemüse aus Spanien nicht zu Billigpreisen in den Supermärkten Europas verkauft werden. Allein 30.000–40.000 irreguläre MigrantInnen arbeiten auf den sizilianischen Feldern (vgl. Mende 2009, S. 27), in der Region Almeria in Spanien arbeiten ungefähr 150.000 MigrantInnen vor allem aus dem Maghreb und aus Westafrika (vgl. Krieg 2011a, n.p.), in ganz Europa ersetzen MigrantInnen sukzessive Haus- und Pflegerarbeiterinnen aus dem Inland (vgl. de Haas 2007, S. 61). Auf den Feldern Südeuropas arbeiten dann MigrantInnen mit legalem Status Hand in Hand mit MigrantInnen ohne Papiere – so z.B. auf den Erdbeerefeldern Spaniens, auf denen neben irregulären MigrantInnen auch Marokkanerinnen arbeiten, die befristet einreisen dürfen. Vorzugsweise erhalten marokkanische Mütter eine befristete Arbeitserlaubnis in Spanien: Wenn Frauen in der Heimat Kinder zurücklassen, gilt ihr Rückkehrwille als besonders groß (vgl. Behr 2009, n.p.).

Die strikte Grenzüberwachung hat die irreguläre Migration nach Europa schwieriger gemacht und damit zugleich die Kosten für die MigrantInnen. Da Frauen auf dem Migrationsweg oft Opfer von Übergriffen werden, haben sie höhere Sicherheitsbedürfnisse als Männer und müssen angesichts steigender Kosten für ‚Einreisehelfer‘ häufiger Kredite aufnehmen. Diese Verschul-



Erdbeeren – produced in Spain,  
Foto: NoBorder Network/Flickr.com

dung macht sie auch in Europa abhängig von ihren GeldgeberInnen. Besonders im Bereich der Sexarbeit, aber nicht nur da, führt dies zu ausbeuterischen Situationen. So existieren nigerianische Netzwerke, die Nigerianerinnen nach Europa bringen, damit diese in der Prostitution arbeiten. Viele Frauen wissen, in welchem Bereich sie arbeiten sollen, ahnen vorher aber nicht, unter welchen extremen Bedingungen dies geschieht. Die Netzwerke investieren in die Migration der Frauen, die dann am Zielort die Investition mit Rendite abarbeiten müssen (vgl. de Haas 2007, S. 26).

## 6.5 Ein Blick nach Deutschland

Aufgrund der geringen Migration aus Sub-Sahara-Afrika nach Deutschland wird diese Gruppe in vielen Statistiken nicht gesondert aufgeführt, weshalb diese Gruppe und insbesondere die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen dieser Gruppe nur schwer fassbar ist. Innerhalb der Gruppe der MigrantInnen in Deutschland haben mehr als 65 % einen europäischen Migrationshintergrund. Aus Afrika stammen lediglich 3 % aller Personen mit Migrationshintergrund oder 0,6 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Von diesen ungefähr 477.000 Menschen haben 71,5 % eine eigene Migrationserfahrung, 48 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 6) und mehr als die Hälfte stammt aus Nordafrika.

Die Migration aus Nordafrika fand vor allem im Kontext der Anwerbeabkommen Deutschlands mit Marokko (1963) und Tunesien (1965) sowie dem später folgenden Familiennachzug statt (vgl. Vollmer/Warnecke 2011, S. 31f.). 1973 stoppte Deutschland die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte aufgrund der in den 1970er Jahren wachsenden Arbeitslosigkeit. Seitdem lässt Deutschland Arbeitsmigration lediglich auf Grund von Ausnahmeverordnungen zu (vgl. Bommers/Wilmes 2007, S. 5).

Durch den Familiennachzug liegt der Frauenanteil besonders unter den MarokkanerInnen heute bei ungefähr 40 %, ein ungewöhnlich hoher Anteil im Vergleich

zu anderen arabischen Ländern. Der Anteil erwerbstätiger Marokkanerinnen stieg von 1,9 % im Jahr 1972 auf 27,07 % Mitte 2004 (vgl. Schüttler 2007, S. 13). In den letzten zehn Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Frauenmigration aus Afrika zu beobachten: Zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2009 stieg der Frauenanteil unter den in Deutschland lebenden Staatsangehörigen eines afrikanischen Staates von 35,1 % auf 42,9 %, bei den GhanaerInnen liegt der Frauenanteil sogar über 50 % (vgl. Tabelle 6.1, Vollmer/Warnecke 2011, S. 33). Im Durchschnitt sind die in Deutschland lebenden AfrikanerInnen 33 Jahre alt, leben elf bis zwölf Jahre in Deutschland und weisen ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau auf: In 38 % der afrikanischen Familien in Deutschland hat mindestens ein Elternteil das Abitur, dies ist nur bei 30 % der Familien ohne Migrationshintergrund in Deutschland der Fall (vgl. Vollmer/Warnecke 2011, S. 34 u. 38).

Neben diesen ‚Bestandszahlen‘ gilt auch für die Neuzuwanderung nach Deutschland, dass nur 3,7 % der Zuwanderung aus afrikanischen Staaten kommt. Trotz drastisch gesunkener Zahlen von Asylanträgen durch afrikanische Staatsangehörige in Deutschland (1992: 67.408; 2009: 4.436) macht die Asylmigration immer

noch den bedeutendsten offiziellen Anteil der Zuwanderung aus Sub-Sahara-Afrika aus. Dass die Asylanträge so deutlich gesunken sind, liegt an den verschärften Visabestimmungen Deutschlands, die für fast alle afrikanischen Staaten eine Visumpflicht beinhalten, an der Drittstaatenregelung, die den Anspruch auf Asyl bei Einreise über ein ‚sicheres Drittland‘ verweigert und an der Dublin II-Verordnung der EU, die die Asylsuchenden zwingt, im EU-Land ihrer Ersteinreise den Asylantrag zu stellen. Neben der Asylmigration bilden der Familiennachzug, allerdings mit abnehmender Tendenz, und die Bildungsmigration wichtige Motive für die Einreise nach Deutschland aus Sub-Sahara-Afrika. Zunehmend migrieren Menschen aus Sub-Sahara-Afrika nach Deutschland mit dem Ziel der Erwerbstätigkeit: 2008 waren dies 876 der 1.117 AfrikanerInnen, die mit Erwerbsziel (legal) einreisten (vgl. Vollmer/Warnecke 2011, S. 35).

Da keine größere Tendenz zur Weiterwanderung von Südeuropa in die nördlicheren Länder festzustellen ist kann angenommen werden, dass die irreguläre Einwanderung nach Deutschland im Vergleich zu Italien und Spanien geringer ausfällt. Die Einreise erfolgt überwiegend auf dem Luftweg. 2007 wurden 3.253 Menschen bei der irregulären Einreise nach Deutschland festgenommen. Darunter befanden sich 1.997 afrikanische Staatsangehörige, überwiegend aus Nordafrika, aber auch 168 NigerianerInnen (vgl. BAMF 2010, S. 172). Die Schätzungen der insgesamt irregulär in Deutschland lebenden MigrantInnen bewegen sich zwischen 140.000 und 1,5 Millionen mit einem Frauenanteil zwischen 30 und 60 % (vgl. Ludwig 2009, S. 22f.). Irreguläre MigrantInnen in Deutschland sind überwiegend zwischen 20 und 40 Jahren alt, es leben aber auch Kinder und ältere Menschen irregulär in Deutschland (vgl. Cyrus 2009, S. 2).

Bisher gab es in Deutschland keine großangelegten Legalisierungen von Menschen ohne Papiere wie sie z.B. in Italien oder Spanien durchgeführt wurden (vgl. MuB 2007, S. 5). Allein 2005 wurden in Spanien nahezu 700.000 Menschen legalisiert, Italien legalisierte seit Mitte der 1980er Jahre bis heute insgesamt ca. 1,5 Mio. Menschen. Deutschland hat diese Programme bisher rundweg abgelehnt und nur in Einzelfällen legalisiert, da es nicht zu neuer irregulärer Migration „ermutigen“ will (vgl. Bommes/Wilmes 2007, S. 7). Maßnahmen der Bundesregierung – wie die Einführung der ‚Greencard‘ im Jahr 2000 zur Anwerbung von IT-SpezialistInnen oder das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005, das u.a. auch auf höhere Zuzüge qualifizierter MigrantInnen setzt, zielen nicht darauf ab, bereits

**Tabelle 6 :**  
**Afrikanische Staatsangehörige in Deutschland am 31.12.2010**

	Gesamt	Frauen
<b>Afrika</b>	<b>271 431</b>	<b>117 510</b>
<i>Nordafrika</i>	<i>116 335</i>	<i>45 956</i>
Ägypten	12 278	4 168
Algerien	13 199	3 853
Marokko	63 570	28 577
Tunesien	22 956	7 642
<i>Westafrika</i>	<i>71 233</i>	<i>29 219</i>
Ghana	21 377	11 296
Nigeria	18 675	6 790
Togo	10 594	4 793
<i>Zentralafrika</i>	<i>30 234</i>	<i>13 741</i>
Kamerun	14 876	6 445
Kongo, Demokratische Republik	10 495	5 287
<i>Ostafrika</i>	<i>38 171</i>	<i>21 396</i>
Äthiopien	10 004	5 250
<i>Südliches Afrika</i>	<i>14 989</i>	<i>7 130</i>
Südafrika	4 472	2 481

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011

in Deutschland lebende irreguläre MigrantInnen zu legalisieren und ihre Qualifikationen zu nutzen.

Die Tatsache, dass irregulär in Deutschland lebende Menschen keine Papiere haben, schließt sie vom Zugang zu formeller Beschäftigung aus. Denn nach deutschem Recht ist die Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen nur erlaubt, wenn die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden (vgl. Cyrus 2009, S. 4). Da zwischen den deutschen Behörden eine enge Zusammenarbeit existiert und Datenaustausch erfolgt, haben Irreguläre kaum Möglichkeiten, sich bei einer Sozialversicherung anzumelden. Sie können auch keine Ansprüche auf staatliche Leistungen erheben und sind deshalb in besonderem Maße von der Unterstützung durch Netzwerke von MigrantInnen abhängig. Wahrscheinlich konzentrieren sich Menschen ohne Papiere daher eher in größeren Städten, in denen schon etablierte Netze aus ihren

Herkunftsländern vorhanden sind und in denen vor allem eine große Nachfrage nach der Arbeitsleistung Irregulärer besteht. Punktuelle Untersuchungen zu München, Leipzig, Berlin oder Frankfurt bestätigen, dass Irreguläre in privaten Haushalten, in Hotels und Restaurantküchen, in der Pflege, auf dem Bau, in Bars oder in schmutzigen und gefährlichen Jobs in der Container-Reinigung in Häfen arbeiten (vgl. Ludwig 2009 S. 22f.). Die rechtliche Unsicherheit irregulär hier lebender Beschäftigter wird von Arbeitgebern ausgenutzt. Ihnen werden ortsübliche Löhne, soziale Mindeststandards oder die komplette Bezahlung vorenthalten. Trotzdem scheuen sie den Weg zum Arbeitsgericht, um ihre Arbeitsrechte einzuklagen, aus Angst vor Gefängnis und Ausweisung: Sowohl die irreguläre Einreise als auch der Aufenthalt und die Unterstützung sind nach deutschem Recht eine Straftat, die mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden kann (vgl. Cyrus 2009, S. 4).

## Menschen ohne Papiere in Köln

Eine Studie zu „Menschen ohne Papiere in Köln“, die der Rat der Stadt Köln in Auftrag gegeben hat, gibt einen Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen irregulär in Deutschland lebende Menschen konfrontiert sind:

Die Studie stellt zunächst fest, dass die Gruppe der Menschen ohne Papiere nicht sehr homogen ist, denn zu ihr gehören Flüchtlinge, Prostituierte, abgelehnte Asylbewerber, Kinder, ältere Menschen und ArbeitsmigrantInnen. Sie unterscheiden sich auch durch die Form der Einreise: Die Mehrzahl reist legal als TouristIn, StudierendeR oder SaisonarbeiterIn ein und verliert dann den Aufenthaltsstatus z.B. durch das Überziehen des Visums. Die wachsende Minderheit reist ohne Papiere oder mit gefälschten Papieren ein. Zu letzteren gehören auch afrikanische und osteuropäische Prostituierte, die über Schlepperorganisationen nach Köln kommen und in extremen Abhängigkeitsverhältnissen leben. Alle diese Menschen aber eint, dass der fehlende legale Aufenthaltsstatus ihre gesamte Lebensführung prägt. Da es nur wenige individuelle Legalisierungsmöglichkeiten, wie z.B. humanitäre Gründe, für diese Menschen gibt, leben sie ein Leben in ständiger Angst, den Behörden aufzufallen und ausgewiesen zu werden. Die Zahl der Menschen ohne Papiere in Köln wird auf mindestens 20.000 Personen geschätzt. Sie kann weit darüber liegen.

Besonders in den ersten paar Monaten nach der Einreise sind Irreguläre von migrantischen Netzwerken abhängig, die ihnen Arbeit und Wohnraum beschaffen. Die Netzwerke eröffnen den Erstzugang zu Arbeit und Wohnung meist nur für die ersten drei Monate, danach wird dieser ‚Service‘ neuen Irregulären geboten, die neue Provisionen zahlen. Irreguläre arbeiten insbesondere in folgenden Bereichen:

- Dienstleistungen in privaten Haushalten als Reinigungskraft, in der Pflege, in der Kinderbetreuung oder in handwerklichen Tätigkeiten. Die Stundenlöhne reichen von 6–10 Euro für die Haushaltshilfe, 5–6 Euro für die Kinderbetreuung und 8–25 Euro für die handwerklichen Arbeiten. Letztere werden meist von Männern ausgeführt. Die schlechteren Stundenlöhne für die meist weiblichen Tätigkeiten werden durch dauerhafte, auf Vertrauen basierende Arbeitsverhältnisse und regelmäßige Lohnzahlung ‚aufgewogen‘. Im handwerklichen Bereich wird häufiger von nicht gezahlten Löhnen berichtet.
- Gastronomie, in der vor allem Neankömmlinge für Stundenlöhne ab 3 Euro arbeiten. Die Gastronomie ist neben den geringen Stundenlöhnen durch unregelmäßige Lohnzahlungen, schwierige Arbeitsbedingungen und eine erhöhte Ent-

deckungsgefahr für Irreguläre gekennzeichnet. Sobald die Irregulären etwas Erfahrung und Sprachkenntnisse erworben haben, suchen sie sicherere, besser bezahlte Arbeitsbereiche.

- Bauwirtschaft, in der Stundenlöhne zwischen 3 und 10 Euro bezahlt werden. In diesem Bereich kommen viele Betrugsversuche vor, z.B. zu geringe oder keine Lohnzahlung. Hauptsächlich männliche Migranten arbeiten im Baugewerbe und wechseln häufig die Stelle, verstärkt auch in andere Bereiche wie Haushalt und Reinigung.
- Prostitution, die bei insgesamt 1.600 Sexarbeiterinnen in Köln einen Migrantinnenanteil von 70 % hat. In Köln sind neben Frauen aus Osteuropa vor allem Frauen aus Westafrika in diesem Bereich tätig. Die Migrantinnen sind weitgehend über Schleusung nach Köln gekommen, zum Teil sind sie aber auch Studentinnen, Sprachschülerinnen oder Au-Pairs, deren Visum abgelaufen ist und die ein regelmäßiges Einkommen suchen.

In den letzten Jahren haben sich irreguläre MigrantInnen in Köln verstärkt auf den Bereich privater Dienstleistungen konzentriert, was neben den relativ sicheren, dauerhaften Arbeitsverhältnissen, die diese Branche verspricht, auch an den verschärften Kontrollen der anderen Arbeitsbereiche liegt.

Neben der Beschäftigung ist die Frage des Wohnraums ein weiterer zentraler Punkt, der die Situation von irregulären gegenüber regulären MigrantInnen verschärft: Die Meldepflicht in Deutschland bei der Anmietung einer Wohnung erschwert es Menschen ohne Papiere, an menschenwürdigen Wohnraum zu kommen. Irreguläre leben oft in ‚Wohngemeinschaften‘ von bis zu acht Personen in Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnungen. Diese werden von legal in Deutschland lebenden Personen angemietet und dann den Irregulären zu hohen Preisen überlassen. MigrantInnen berichteten von 2-Zimmer-Wohnungen ohne Heizung und mit Schimmel an der Decke, für die sie 700 Euro Miete zahlen mussten. Es gibt in Köln Vermieter, die nur an Irreguläre vermieten. Auch die Praxis des ‚warmen Bettes‘, also der Anmietung eines Bettes in einer Wohnung, das sich ein Tagesschläfer und ein Nachtschläfer teilen, kommt in Köln vor. Für Frauen bedeutet die beengte Wohnsituation und die große Abhängigkeit vom Vermieter auch eine Gefährdung durch sexuelle Belästigung. Besonders ‚auffällige‘ MigrantInnen aus Afrika oder Lateinamerika werden in kleineren Orten häufiger von Nachbarn bei der Polizei gemeldet. Da dies in Köln seltener vorkommt, leben Irreguläre lieber in Köln als in kleineren Städten oder Dörfern. Um nicht aufzufallen, wechseln sie dennoch häufig, oft zweimal pro Jahr, die Wohnung.

Quelle: Bommers/Wilmes 2007

## 7. Zusammenfassung und Perspektiven

Frauen machen – mit regionalen Unterschieden – nahezu die Hälfte der weltweiten MigrantInnen aus. Durch die Existenz nationalstaatlicher Grenzen und gesetzlicher Regelungen werden MigrantInnen in zwei Gruppen gespalten: Es gibt die Mehrheit, die sich regulär in einem Land aufhält, und die Minderheit von ca. 25 % der weltweit 200 Millionen MigrantInnen, die sich dort irregulär aufhält. Letztere, das hat der Blick in die Migrationskette von Westafrika über Nordafrika nach Europa gezeigt, gehören zu den abhängigsten und durch nationales Recht am wenigsten geschützten Gruppen. Unter ihnen sind Frauen wiederum die verwundbarsten, da sie in besonderem Maße sexueller und nicht-sexueller Gewalt ausgesetzt sind, wie das Beispiel Marokko zeigte.

Neben der Zunahme von Süd-Nord-Migration ist das Anwachsen der eigenständigen Migration von Frauen die deutlichste Trendwende der letzten Jahre. Zu dieser Trendwende hat die wachsende Nachfrage nach gering qualifizierter Dienstleistungsarbeit sowie landwirtschaftlicher Tätigkeit in den Industrieländern genauso beigetragen wie die anhaltende relative Armut in den Herkunftsländern, hier dargestellt am Beispiel Westafrikas, und die Exportpolitik der EU, die z.B. die landwirtschaftlichen Betriebe von Ghanaerinnen in den Ruin getrieben hat. Nicht die Ärmsten der Armen, sondern die relativ Qualifizierten bzw. die mit finanziellen Ressourcen im familiären Umfeld gehören zu denen, die neue Perspektiven durch internationale Migration suchen. Während in diesem Kontext zunehmend Frauen migrieren, um zur Existenzsicherung ihrer Familien beizutragen, und in diesem Prozess an Ansehen und Bedeutung in ihren Herkunftsgesellschaften gewinnen können, stoßen sie in den Zielländern zunehmend auf geschlechtssegregierte Arbeitsmärkte, in denen sie meist unterhalb ihrer Qualifikationen arbeiten und oft ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ausgesetzt sind.

Die Betrachtung der EU hat gezeigt, dass sich die prekäre Aufenthalts- und Arbeitssituation, die insbesondere Frauen auf dem Migrationsweg erleben, in der Zielregion EU fortsetzt. Die EU-Politik hat sich bisher angesichts dieser Situation auf die Bekämpfung der irregulären Migration konzentriert und dabei durch die Beschränkung regulärer Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten immer mehr Menschen auf den irregulären Weg gedrängt. Die Kontrolle von Grenzen und die Funktionalisierung Nordafrikas als Sicherheitsgürtel für Europa machen Migrationswege für die Mehrheit der Menschen, die nach Europa wollen, riskanter und tödlicher. Der Grenzschutz steht für die EU im Vordergrund, nicht die Garantie von Menschenrechten für MigrantInnen.

Dies belegt insbesondere die bis Ende letzten Jahres anhaltende enge Kooperation der EU mit dem Gaddafi-Regime.

Erste Schlussfolgerungen, die aus dieser Bestandsaufnahme gezogen werden können, lassen sich folgendermaßen formulieren:

1. Mit Blick auf die entwicklungspolitische Arbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem entwicklungspolitischen Migrationsbegriff nötig: Migration wird in der entwicklungspolitischen Debatte primär als Problem oder ‚gescheiterte Entwicklung‘ gesehen. Dies trifft in vielen Fällen sicher auch zu, dennoch scheint es ein zu enges Verständnis von Entwicklung zu sein, wenn Sesshaftigkeit als zentraler Bestandteil und Ziel von Entwicklung verstanden wird. Es könnte aus entwicklungspolitischer Perspektive effektiver sein, die Migration aus Entwicklungsländern nach Europa zu erleichtern, als z.B. die kleinbäuerlichen Familien durch Entwicklungsprojekte auf ihren Farmen zu halten, wo erreichte Erfolge durch schwankende Weltmarktpreise und/oder europäische Konkurrenzprodukte immer wieder zunichte gemacht werden (vgl. Bakewell 2007, S. 35). Aufgabe der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen wäre es deshalb auch, Grenzen und Restriktionen, die zu irregulärer Migration führen, zu bekämpfen und zu mehr Sicherheit und Schutz für besonders verwundbare Menschen auf dem Migrationsweg beizutragen. Dafür wäre eine verstärkte Kooperation mit und Förderung von Einrichtungen und Organisationen in den Herkunftsländern, die sich mit Migration befassen, nötig. Ein Aspekt, der für die weitere entwicklungspolitische Arbeit zur Migration zentral ist und weiter ausgebaut werden sollte, ist der Austausch mit Netzwerken von MigrantInnen in Europa. Es deutet zwar einiges darauf hin, dass in diesen Netzwerken Frauen und ihre Interessen unterrepräsentiert sind. Gerade deshalb aber sollten Migrantinnen als wichtige Kooperationspartnerinnen gewonnen werden, z.B. für die Gewinnung von zusätzlichen Kenntnissen über alle Aspekte der Migration (vgl. AGL 2011, Vollmer/Warnecke 2011).
2. Mit Blick auf den Rechtsschutz für MigrantInnen hat der Überblick über die Abkommen der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation deutlich gemacht, dass das internationale Recht hinreichend Schutz für Menschen, die migrieren, gewährt. Was aber fehlt, ist die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen in nationales Recht,

die Einführung von Mechanismen, die dessen Umsetzung gewährleisten sowie das Wissen von MigrantInnen über ihre Rechte und über Organisationen, die ihre Interessen vertreten könnten. Dass es diese gibt, zeigen u.a. die gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Ansätze zur Durchsetzung der Arbeitsrechte irregulärer MigrantInnen wie das ‚Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung‘ (www.gegen-menschenhandel.de), der ‚Europäische Verband der Wanderarbeiter‘ (www.emwu.org) oder die Anlaufstelle ‚Migration und Arbeit‘ MigrAr der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Verdi (http://migrar-ffm.de/, s. nebenstehende Abbildung). Ein Ausbau dieser Arbeit ist dringend nötig.



3. Mit Blick auf Deutschland ist neben der Schaffung von mehr legalen Einreisemöglichkeiten für Niedrig-Qualifizierte, der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Wanderarbeiterkonvention sowie der ILO-Konvention „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ (vgl. Kapitel 2, S. 13) eine umfassende Legalisierung der zurzeit irregulär in Deutschland lebenden Menschen als Soforthilfe nötig. Damit würde Deutschland dem Vorbild anderer europäischer Länder wie z.B. Spanien oder Italien folgen, die solche Legalisierungen bereits durchgeführt haben. Eine zivilgesellschaftliche Kampagne zur Unterstützung dieser Forderung müsste von einem breiten Bündnis aus entwicklungspolitischen Organisationen, Gewerkschaften, Kirchen, Frauen-, MigrantInnen- und Flüchtlingsorganisationen getragen werden.
4. Mit Blick auf die EU ist zum einen eine grundlegende Umorientierung der Handels- und Agrarpolitik in den Bereichen zu fordern, die nachweislich zu Ver-

armungsprozessen führen (vgl. Kapitel 4). Ein hilfreiches Instrument kann hier die Forderung nach einem neuen EU-Beschwerdemechanismus für Regierungen, Unternehmen und Zivilgesellschaften aus Entwicklungsländern zu unfairen Dumpingpraktiken sein, der die EU-Kommission verpflichtet, den Beschwerden auf der Grundlage des Rechts auf Nahrung nachzugehen (vgl. Wiggerthale 2010, S. 14). Zum anderen muss das in Kapitel 6 nur angedeutete EU-Grenzregime so umstrukturiert und humanisiert werden, dass es im Einklang mit grundlegenden Menschenrechten steht.

5. Mit Blick auf die Feminisierung der Migration erfolgte in den letzten Jahren zwar eine verstärkte Wahrnehmung von Frauen als Migrantinnen. Dennoch fehlen sowohl Recherchen, die aus zahlreichen und zum Teil divergierenden Einschätzungen verlässliche Zahlen und Trends machen, als auch Netzwerke, die Frauen in den verschiedenen Phasen der Migration im Herkunftsland, in den Transitstationen und im Zielland unterstützen und als Anlaufstellen dienen.

Ob und wo solche Netzwerke und Unterstützungsangebote existieren, wissen die Migrantinnen oft nicht. Die Netzwerke ihrerseits wissen zu wenig über die Situation in den anderen Migrationsphasen. Südwind möchte in den kommenden Jahren dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

Eine Verbesserung der Situation von MigrantInnen ist notwendig und ein Gebot der Humanität – dies hat diese Studie dargelegt. Zugleich macht sie aber durch

die zahlreichen Verweise auf die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsweisen und Migrationsformen deutlich, dass für die Verbesserung der Situation von MigrantInnen strukturelle Veränderungen des Wirtschaftssystems selbst nötig wären: Ein nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Agrarprodukten, eine an lokalen Bedürfnissen orientierte Güterproduktion und die globale Etablierung menschenwürdiger Arbeitsformen zählen zu den notwendigen Veränderungen und gehören damit auf die migrationspolitische Agenda.



„Jede geht, warum nicht Du?“, Foto: Martha de Jong-Lantink/Flickr.com

# Literatur

- Adjei, Elisabeth (2006): Impact of Female Migration on Countries of Origin. The Case of Ghana, in: UNFPA, Female Migrants: Bridging the Gaps Throughout the Life Circle. Selected Papers of the UNFPA-IOM Expert Group Meeting, New York, 2–3 May 2006, S. 47–59; URL: [http://www.unfpa.org/webdav/site/global/shared/documents/publications/2006/bridging\\_gap.pdf](http://www.unfpa.org/webdav/site/global/shared/documents/publications/2006/bridging_gap.pdf) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- AGL (Hrsg.) (2011): Auswertung der ersten bundesweiten Umfrage unter entwicklungspolitisch aktiven MigrantInnen- und Diasporaorganisationen; URL: [http://www.ewnw.de/sites/default/files/agl\\_Umfrage%20unter%20entwicklungspolitisch%20aktiven%20MDO.pdf](http://www.ewnw.de/sites/default/files/agl_Umfrage%20unter%20entwicklungspolitisch%20aktiven%20MDO.pdf) (letzter Abruf: 02.09.2011).
- Amu, Nora Judith (2004): The role of women in Ghana's economy (hg.v. Friedrich-Ebert-Stiftung Ghana); URL: <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/ghana/02990.pdf>; (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Anarfi, John u.a. (2003): Migration from and to Ghana: A Background Paper, (Development Research Centre on Migration, Globalisation and Poverty); URL: [http://www.migrationdrc.org/publications/working\\_papers/WP-C4.pdf](http://www.migrationdrc.org/publications/working_papers/WP-C4.pdf) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Ärzte ohne Grenzen (2010): Marokko: Ärzte ohne Grenzen verurteilt sexuelle Gewalt an Migranten (Pressemitteilung vom 25.3.2010); URL: (<http://pressemitteilungen.epo.de/?p=4767>) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Awumbila, Mariama (2009): Intra-Regional migration in West Africa: Changing patterns and dynamics; URL: <http://www.iss.nl/DevISSues/Articles/Intra-Regional-Migration-In-West-Africa-Changing-Patterns-And-Dynamics> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Awumbila, Mariama/Manuh, Takyiwaa (2008): Changing Migration Patterns in Africa and Knowledge Production: A Research Agenda; URL: <http://www.nuffic.nl/home/news-events/docs/events/kotm/abstracts-and-papers/ISS%20PAPER.%20Awumbila%20and%20Manuh.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Bakewell, Oliver (2007): Keeping Them in Their Place: The ambivalent relationship between development and migration in Africa (International Migration Institute, University of Oxford, Working Papers Nr. 8); URL: <http://www.imi.ox.ac.uk/pdfs/imi-working-papers/WP8%20-%20Migration%20and%20Development%20-%20OB.pdf> (letzter Abruf 13.09.2011).
- BAMF (2010): Vor den Toren Europas? Das Potenzial der Migration aus Afrika. Forschungsbericht 7; URL: [http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/872076/publicationFile/54527/migration\\_afrika.pdf](http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/872076/publicationFile/54527/migration_afrika.pdf).
- Behr, Dieter A. (2009): Globale Apartheid und Aneignungskämpfe; URL: <http://www.planet-zeitung.at/ausgabe-54/artikel/lesen/artikel/globale-apartheid-und-aneignungskampfe/> (letzter Abruf 13.09.2011).
- Blanc, Jean-Luc (2010): Wir missionieren nicht in Marokko. Kirchen helfen Studenten und Flüchtlingen aus Afrika südlich der Sahara, in: Welt-Sichten 5.2010.
- BMI (2011): Abkommen zur Erleichterung der Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer, Stand: März 2011; URL: <http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/151414/publicationFile/55574/RueckkehrFluechtlinge.pdf> (letzter Abruf: 05.09.2011).
- Bommers, Michael/Wilmes, Maren (2007): Menschen ohne Papiere in Köln. Eine Studie im Auftrag des Rates der Stadt Köln, Osnabrück; URL: [http://www.forum-illegalitaet.de/mediapool/99/993476/data/IMIS\\_Menschen\\_ohne\\_Papiere\\_in\\_Koeln2\\_3\\_.pdf](http://www.forum-illegalitaet.de/mediapool/99/993476/data/IMIS_Menschen_ohne_Papiere_in_Koeln2_3_.pdf) (letzter Abruf: 06.09.2011).
- Bormann, Sarah (2005): Sie riefen Dienstleistungen und es kamen Migranten: Mode-4: Die Regelung der Arbeitsmigration im Rahmen des GATS, (hg.v. WEED), Bonn.
- Brew, Betty S. (2010): Assessment of Gender Equity in Certified Cocoa Production in Ghana (nicht-veröffentlichte Studie).
- Bump, Micah (2006): Ghana: Searching for Opportunities Home and Abroad; URL: <http://www.migration-information.org/USFocus/display.cfm?ID=381> (letzter Abruf 13.09.2011).
- CIA (2011): Ghana; URL: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/gh.html> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Cyrus, Norbert (2009): Kurzdossier Deutschland. Irreguläre Migration in Deutschland (Clandestino Forschungsprojekt. Das Zählen des Unzählbaren – Daten und Trends in Europa); URL: <http://clandestino.eliamep.gr/wp-content/uploads/2009/11/germany-policy-brief-august-09-in-german1.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Dannecker, Petra (2006): Die globalisierte Frau – Frauen als Migrantinnen auf dem globalen Arbeitsmarkt, in: Frauen wandern aus - weibliche Migration aus den Ländern des Südens, hg. v. FES, Bonn, S. 4–7.
- de Haas, Hein (2007): The myth of invasion. Irregular migration from West Africa to the Maghreb and the European Union (IMI research report); URL: <http://www.imi.ox.ac.uk/pdfs/Irregular%20migration%20from%20West%20Africa%20-%20Hein%20de%20Haas.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- de Haas, Hein (2009): Mobility and Human Development (UNDP, Human Development Research Paper 2009/01; URL: <http://hdr.undp.org/en/reports/glo->

- bal/hdr2009/papers/HDRP\_2009\_01\_rev.pdf (letzter Abruf: 13.09.2011).
- de Haas, Hein (2009b): Marokko. Länderprofil 16, Focus Migration; URL: [http://focus-migration.hwwi.de/uploads/tx\\_wilpubdb/LP\\_16\\_Marokko\\_01.pdf](http://focus-migration.hwwi.de/uploads/tx_wilpubdb/LP_16_Marokko_01.pdf) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- de Haas, Hein (2010): Migration and development: a theoretical perspective; URL: <http://www.heindehaas.com/Publications/de%20Haas%202010%20-%20IMR%20-%20Migration%20and%20development%20theory.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- DIE ZEIT (2010): Libyen. Unser Türsteher, (Zeit Online vom 29.11.2010); URL: <http://www.zeit.de/2010/48/Europa-Fluechtlinge-Libyen> (letzter Abruf: 12.09.2011).
- Dumas, Lucile (2007): Migration: An der algerisch-marokkanischen Grenze; URL: [www.forumcivique.org/de/artikel/migration-der-algerisch-marokkanischen-grenze](http://www.forumcivique.org/de/artikel/migration-der-algerisch-marokkanischen-grenze) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- EC (2011): [http://ec.europa.eu/trade/wider-agenda/development/economic-partnerships/negotiations/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/trade/wider-agenda/development/economic-partnerships/negotiations/index_en.htm) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- EED (2009): TierhalterInnen in Kamerun: Unterlegen im globalen Wettbewerb. Wie Dumping Frauenförderung und Armutsbekämpfung in Kamerun zunichte macht; URL: [http://www.eed.de//fix/files/doc/091203\\_eed\\_Weltgebetstag\\_Kamerun\\_de.pdf](http://www.eed.de//fix/files/doc/091203_eed_Weltgebetstag_Kamerun_de.pdf) (letzter Abruf: 13.9.2011).
- EED (2011): Exportwahn ohne Grenzen; URL: <http://www.eed.de/de/de.eed/de.eed.press/de.presse.478/> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- EU (2010): Joint Africa EU Strategy Action Plan 2011–2013; URL: [http://staging.africa-eu-partnership.org/sites/default/files/doc\\_jaes\\_action\\_plan\\_2011\\_13\\_en.pdf](http://staging.africa-eu-partnership.org/sites/default/files/doc_jaes_action_plan_2011_13_en.pdf) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Franck, Anja K./Spehar, Andrea (2010): Women's labour migration in the context of globalization (hg. V. WIDE, War on Want, WEED); URL: <http://62.149.193.10/wide/download/WIDE%20WOM%20MIGR%20corr.pdf?id=1261> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Glasenapp, Martin (2008): Westafrika: Die Freiheit, die wir meinen; URL: [http://www.afrique-europe-interact.net/index.php?article\\_id=123&clang=0](http://www.afrique-europe-interact.net/index.php?article_id=123&clang=0) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Glasenapp, Martin u.a. (2011): Fluchtursache Reichtum. Migration und Rohstoffhandel in Westafrika (hg. v. Medico International), Frankfurt a.M.
- Gröner, Ulrike (2010): Freihandel EU-Marokko: die große Wanderung nach Süden; URL: Freihandel EU-Marokko: die große Wanderung nach Süden | Suite101.de <http://www.suite101.de/content/freihandel-eu-marokko--die-grosse-wanderung-nach-sueden-a95704/print#ixzz1X3sgqtxM> (letzter Abruf: 5.9.2011).
- Gunßer, Conni (2007): Bewegungen an den Grenzen. Bericht über einen Besuch in Oujda/ Ostmarokko vom 4.-8.10.07; URL: [http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/Oujda\\_Bericht\\_Conni\\_2\\_061007.pdf](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/Oujda_Bericht_Conni_2_061007.pdf) (letzter Abruf: 13.9.2011).
- Hübner, Hans (2006): Die Marktfrauen von Accra; URL: [magazin.cultura21.de/gesellschaft/welt/die-marktfrauen-von-accra.html](http://magazin.cultura21.de/gesellschaft/welt/die-marktfrauen-von-accra.html) (letzter Abruf: 13.9.2011).
- Hütz-Adams, Friedel (2011): Ghana: Vom bitteren Kakao zur süßen Schokolade. Der lange Weg von der Hand in den Mund (hg.v. Südwind e.V.), Siegburg.
- IFPRI (2002): Empowering Women and Fighting Poverty. Cocoa and Land Rights in West Africa; URL: <http://www.ifpri.org/sites/default/files/pubs/media/cocoa.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- ILO (2009): The global economic crisis and migrant workers: Impact and response (von Ibrahim Awad), Genf; URL: [http://www.ilo.org/actrav/what/pubs/lang--en/docName--WCMS\\_112967/index.htm](http://www.ilo.org/actrav/what/pubs/lang--en/docName--WCMS_112967/index.htm) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- IOM (2010a): Gender, Migration and Remittances; URL: [http://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/published\\_docs/brochures\\_and\\_info\\_sheets/Gender-migration-remittances-infosheet.pdf](http://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/published_docs/brochures_and_info_sheets/Gender-migration-remittances-infosheet.pdf) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- IOM (2010b): World Migration Report 2010. The Future of Migration: Building Capacities for Change; URL: <http://www.iom.int/jahia/jahia/world-migration-report-2010> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Issah, Mohammed (2007): Right to Food of Tomato and Poultry Farmers. Report of an investigative mission to Ghana (hg.v. FIAN u.a.), Heidelberg; URL: [http://www.fian.de/online/index.php?option=com\\_remository&Itemid=160&func=fileinfo&id=19](http://www.fian.de/online/index.php?option=com_remository&Itemid=160&func=fileinfo&id=19) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Johnson, Dominic (2011): Ließ die NATO Flüchtlinge ertrinken? Vorwürfe gegen Embargo-Flotte vor Libyen (taz vom 5.8.11); URL: <http://taz.de/Vorwurfe-gegen-Embargo-Flotte-vor-Lybien/!75779/> (letzter Abruf: 7.9.2011).
- Jolly, Susie/Reeves, Hazel (2005): Gender and Migration. Overview Report (hg. V. Bridge. Institute of Development Studies); URL: <http://www.bridge.ids.ac.uk/reports/CEP-Mig-OR.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Jonsson, Gunvor (2009): Comparative Report: African Migration Trends (International Migration Institute der University of Oxford); URL: <http://www.imi.ox.ac.uk/pdfs/comparative-report> (letzter Abruf: 13.9.2011).
- Keller, Ska u.a. (Hrsg.) (2011): Ist die Agentur Frontex vereinbar mit den Menschenrechten? Eine Stu-

- die von Migreurop über die europäische Agentur an den Außengrenzen im Hinblick auf die Neufassung ihres Mandats; URL: [http://www.barbaralochbihler.de/cms/upload/PDF\\_2011/Frontex-Studie\\_Maerz2011\\_deutsch\\_final.pdf](http://www.barbaralochbihler.de/cms/upload/PDF_2011/Frontex-Studie_Maerz2011_deutsch_final.pdf) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Krieg, Claudia (2011a): Mobilität für Europas Profit; in: der Freitag, Nr. 12, 24.3.2011.
- Krieg, Claudia (2011b): Ein Leben im „Legal Limbo“. Im Gespräch: Hein de Haas über Einschluss und Ausschluss in Afrika und Europa; in: der Freitag, Nr. 12, 24. März 2011.
- Lopez-Ekra, Sylvia u.a. (2011): The Impact of remittances on gender roles and opportunities for children in recipient families: research from the International Organization for Migration, Gender&Development, 19:1, S. 69–80.
- Ludwig, Michaela (2009): Keine Papiere, keine Rechte. Wie Illegalisierte in Deutschland ihr Auskommen suchen; in: Welt-Sichten 2.2009, S. 22–24.
- Mabanza, Boniface (2011): Rücküberweisungen von Migranten: Opium für das Volk. Plädoyer für eine neue Rolle der afrikanischen Diaspora, hg. v. KASA; URL: [http://www.woek-web.de/web/cms/upload/pdf/kasa/publikationen/mabanza\\_2011\\_rueckueberweisungen\\_von\\_migranten.pdf](http://www.woek-web.de/web/cms/upload/pdf/kasa/publikationen/mabanza_2011_rueckueberweisungen_von_migranten.pdf) (letzter Abruf: 14.09.2011).
- Marfaing, Laurence (2009): Alle Ausländer werden verdächtig. Die europäische Migrationspolitik untergräbt den sozialen Frieden in Mauretanien; in: Welt-Sichten 2.2009, S. 28–30.
- Marfaing, Laurence (2011): Wechselwirkungen zwischen der Migrationspolitik der Europäischen Union und Migrationsstrategien in Westafrika; in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.), Potenziale der Migration zwischen Afrika und Deutschland. Beiträge zu Migration und Integration, Bd. 2, S. 63–89; URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/fb-bd2-afrika.html> (letzter Abruf: 13.09.11).
- Marfaing, Laurence/Hein, Wolfgang (2008): Das EU-Einwanderungsabkommen – kein Ende der illegalen Migration auf Afrika (GIGA-Focus Nr. 8); URL: [http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf\\_global\\_0808.pdf](http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_global_0808.pdf) (letzter Abruf: 13.09.11).
- Mazzucato, Valentina (2005): Ghanaian migrants' double engagement: a transnational view of development and integration policies (Global Migration Perspectives Nr. 48, hg. V. Global Commission on International Migration); URL: <http://www.gcim.org/mm/File/GMP%2048%281%29.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Mende, Claudia (2009): Routen der Hoffnung. Europa will sich gegen den illegalen Zustrom junger Afrikaner abschotten; in: Welt-Sichten 2.2009, S. 25–27.
- MuB (2003): Spanien/Marokko: Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen, S. 4f.; URL: [http://www.migration-info.de/migration\\_und\\_bevoelkerung/archiv/ausgaben/ausgabe0303.pdf](http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/archiv/ausgaben/ausgabe0303.pdf) (letzter Abruf: 14.9.11).
- MuB (2007): Focus Migration: Deutschland. Länderprofil Nr. 1, Mai 2007; URL: [http://www.focus-migration.de/Deutschland\\_Update.1509.0.html](http://www.focus-migration.de/Deutschland_Update.1509.0.html) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- MuB (2008): Europäische Union: Pakt zu Einwanderung und Asyl angenommen (Newsletter Migration und Bevölkerung, November 2008), S. 3f.; URL: [http://www.migration-info.de/migration\\_und\\_bevoelkerung/archiv/ausgaben/ausgabe0809.pdf](http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/archiv/ausgaben/ausgabe0809.pdf) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- MuB (2009): Focus Migration: Die Europäische Union. Länderprofil Nr. 17, März 2009; URL: [http://www.focus-migration.de/Europaeische\\_Union.6003.0.html](http://www.focus-migration.de/Europaeische_Union.6003.0.html) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- MuB (2011): Italien: Massenflucht aus Tunesien (Newsletter Migration und Bevölkerung, Februar 2011; URL: [http://www.migration-info.de/mub\\_artikel.php?Id=110201](http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=110201) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Odotei, Irene (1992): The Migration of Ghanaian Women in the Canoe Fishing Industry, in: MAST 1992, 5(2), S. 88–95; URL: <http://www.marecentre.nl/mast/documents/themigrationofghanianwomenpdf.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Orozco, Manuel et al. (2005): Diasporas, Development and Transnational integration: Ghanaians in the U.S., U.K. and Germany, Washington D.C., Institute for the Study of International Migration and Inter-American Dialogue; URL: <http://www.thedialogue.org/PublicationFiles/Ghanaian%20transnationalism.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Overa, Ragnhild (1993): Wives and Traders. Women's Careers in Ghanaian Canoe Fisheries; URL: [http://www.marecentre.nl/mast/documents/artikel6\\_003.pdf](http://www.marecentre.nl/mast/documents/artikel6_003.pdf) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Planes-Boissac, Veronique (2010): Study on Migration and Asylum in Maghreb Countries. Inadequate legal and administrative Frameworks cannot guarantee the protection of migrants, refugees and Asylum Seekers (hg.v. Euro-Mediterranean Human Rights Network); URL: <http://www.euromedrights.org/en/publications-en/emhrn-publications/emhrn-publications-2010/9148.html> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Preuß, Roland (2011): Harsche Kritik an EU-Flüchtlingspolitik (Süddeutsche Zeitung, 5.9.2011).
- Raupp, Judith (2008): Tödliche Tomaten und billige

- Hähnchen; URL: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lebensmittel-toedliche-tomaten-und-billige-haehnchen-1.218502> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Robert, Anne-Cécile/Servant, Jean-Christophe (2009): Entwicklungshilfe zum Selbermachen. Die afrikanischen Migranten tragen die finanzielle Last; in: *Le Monde Diplomatique*. Deutsche Ausgabe, Januar 2009.
- Sassen, Saskia (2000): Arbeit ohne Grenzen – Migration und Staatssouveränität; in: *Le Monde Diplomatique*, Nr. 6293, 10.11.2000.
- Schüttler, Kirsten (2007): Die marokkanische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Marokkos; URL: <http://www.gtz.de/en/dokumente/demarokkanische-diaspora-2007.pdf> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Seppelt, Jana (2004): Die globale Frau. Zur weiblichen Seite der Migration; URL: <http://no-racism.net/article/1048/> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Siebold, Thomas (1993): Ghana; in: *Handbuch der Dritten Welt*. Bd. 4: Westafrika und Zentralafrika, hg.v. Nohlen, Dieter/Nuscheler, Franz; Hamburg, S. 227–242.
- Sieveking, Nadine/Fauser, Margit (2009): Migrationsdynamiken und Entwicklung in Westafrika: Untersuchungen zur entwicklungspolitischen Bedeutung von Migration in und aus Ghana und Mali; in: Bericht für das BMZ UNDP (2009): Barrieren überwinden: Migration und menschliche Entwicklung (Bericht über die menschliche Entwicklung 2009, hg.v. UNDP), Berlin.
- UN (2009): International Migration 2009. Graphs and Maps from the 2009 Wallchart; URL: [http://www.un.org/esa/population/publications/2009Migration\\_Chart/IttMig\\_mapS.pdf](http://www.un.org/esa/population/publications/2009Migration_Chart/IttMig_mapS.pdf).
- UNDP (2009a): Barrieren überwinden: Migration und menschliche Entwicklung (Bericht über die menschliche Entwicklung 2009), hg.v. DGVN, Berlin.
- UNDP (2009b): Barrieren überwinden: Migration und menschliche Entwicklung (Bericht über die menschliche Entwicklung 2009, Kurzfassung), hg.v. DGVN, Berlin.
- VENRO (2009): Migration zulassen – Flüchtlinge schützen (Venro-Positionspapier 6/2009).
- Vollmer, Ruth/Warnecke, Andrea (2011): Migration – Integration – Entwicklung. Afrikanische Migrantenorganisationen in NRW (brief 44, hg. v. BICC – International Center for Conversion), Bonn.
- von Mirbach, Johan (2010): Der IWF als Totengräber von Ghanas Hühnerindustrie; in: *Provieh. Magazin des Vereins gegen tierquälerische Massentierhaltung*, Heft 2 – Juni 2010; URL: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/ausland/paaf827.html> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Walther, Konstanze (2010): Ghana im Erdöljubiläum; URL: [www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/international/32074\\_Ghana-im-Erdol-Jubiläum.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/international/32074_Ghana-im-Erdol-Jubiläum.html) (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Weltbank (2011): Migration and Remittances Factbook 2011; URL: <http://econ.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTDECPROSPECTS/0,,contentMDK:21352016~pagePK:64165401~piPK:64165026~theSitePK:476883,00.html> (letzter Abruf: 13.09.2011).
- Wiggerthale, Marita (2010): Die EU exportiert – die Welt hungert. Warum die EU-Agrarpolitik auf Kosten armer Länder geht (hg. v. Oxfam Deutschland); URL: [http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/webfm/20110429\\_oxfam\\_cap-papier.pdf](http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/webfm/20110429_oxfam_cap-papier.pdf) (letzter Abruf: 13.09.2011).

## Bitte schicken Sie mir:

- Publikation (Titel eintragen)
- 
- Exemplare des SÜDWIND-Faltblatts (Anzahl): -----
- Informationen zur SÜDWIND-Stiftung
- Jahresbericht 2010
- Eine Publikationsliste
- Bitte setzen Sie mich auf den Verteiler für den vier Mal jährlich erscheinenden Newsletter.

Meine E-Mail-Adresse:

-----

## Schicken Sie das Material an folgende Adresse:

Name, Vorname -----

Ggf. Institution -----

Straße, Haus-Nr. -----

PLZ, Ort -----

Datum, Unterschrift -----

Bitte hier abtrennen und an SÜDWIND senden oder faxen.

## Ja, ich möchte Mitglied bei SÜDWIND e.V. werden!

Name/Vorname -----

Ggf. Institution -----

Straße, Haus-Nr. -----

PLZ, Ort -----

E-Mail -----

Telefon (freiwillige Angabe) ----- WC 13007

### Beitragszahlung

Ein Lastschrifteinzug ist ein sicherer Weg, uns zu unterstützen. Sie helfen uns damit auch, Verwaltungskosten zu sparen.

- Lastschrifteinzug  Überweisung  Rechnung

### Die Abbuchung soll erfolgen

- vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Der Mindestbeitrag beträgt für **Privatpersonen** jährlich 70 €.

- 70  100  140  210 ----- anderer Beitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für **Institutionen** jährlich 250 €.

- 250  500 ----- anderer Beitrag

Der Mindestbeitrag für **Fördermitglieder** beträgt jährlich 25 €. Sie können Ihren Beitrag zur Unterstützung frei wählen!

- anderer Beitrag

### Bankverbindung

Bank -----

Kontonummer -----

Bankleitzahl -----

Kontoinhaber -----

Datum/Unterschrift -----

Spenden vermindern das zu versteuernde Einkommen. SÜDWIND e.V. ist als gemeinnützig anerkannt, so dass Privatpersonen bis zu zwanzig Prozent Ihres zu versteuernden Einkommens beim Finanzamt geltend machen können. Hierzu erhalten sie automatisch eine Jahresspendenbescheinigung zum Jahresbeginn.

- Nein, ich möchte keine Spendenquittung erhalten!

Sie erhalten in Kürze eine schriftliche Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

## Mitmachen!

Wir leben von der Unterstützung unserer Mitglieder und Förderer. Setzen Sie sich mit SÜDWIND für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit ein. Wir möchten unabhängig bleiben, auch unbequeme Fragen stellen und nicht nur einfache Antworten geben. Bitte helfen Sie uns dabei.

Über unsere Veröffentlichungen erhalten Sie Anregungen dazu, was Sie selbst im alltäglichen Leben tun können, um sich gegen Armut und Ungleichheit einzusetzen. Wir bieten einen Einblick in aktuelle Forschungsergebnisse und berichten über die Arbeit von SÜDWIND mit zusätzlichen Hintergrundinformationen. Zur Unterstützung des Vereins entstand im Jahr 2007 die „SÜDWIND-Stiftung für internationale soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit“. Diese legt ihr Geld nach strengen ethischen und ökologischen Kriterien an.

Unsere Mitglieder und Förderer haben die Möglichkeit, die Arbeit von SÜDWIND mit zu gestalten. So tragen wir Themen und Forderungen im Namen unserer Mitglieder in Netzwerke, Gesellschaft und Politik.

## Machen Sie mit!

### SÜDWIND e.V.

Lindenstraße 58–60  
D-53721 Siegburg

Tel.: +49 (0) 22 41-53 617  
Fax: +49 (0) 22 41-51 308  
info@suedwind-institut.de  
www.suedwind-institut.de

### Bankverbindung des Vereins:

SÜDWIND e.V.  
KD-Bank  
Konto-Nr.: 99 88 77  
BLZ 350 601 90

### Bankverbindung der Stiftung:

SÜDWIND-Stiftung  
Ethikbank Eisenberg  
Konto-Nr.: 308 40 00  
BLZ 830 944 95

# „Jede geht – warum nicht Du?“

## *Arbeitsmigration westafrikanischer Frauen – ein Blick nach Ghana, Marokko und in die EU*

„Neues Flüchtlingsdrama auf dem Mittelmeer“ (Berliner Zeitung 02.08.11), „Exodus übers Mittelmeer“ (Spiegel online, 29.7.11), „Das Elend am Mittelmeer“ (Süddeutsche Zeitung, 09.05.11) – so oder ähnlich titeln seit Jahren die Schlagzeilen der deutschen und internationalen Presse. In der Öffentlichkeit entsteht so der Eindruck eines Massenansturms auf die europäischen Grenzen insbesondere aus Afrika. Die Bilder zu den Flüchtlingsdramen zeigen überfüllte Boote und erschöpfte, vor allem männliche Menschen. Sie führen die Dringlichkeit, mit der die Frage der Migration von Politik und Öffentlichkeit behandelt werden müsste, drastisch vor Augen.

Zugleich zeigen sie aber nur einen kleinen Ausschnitt der globalen Migration, der überwiegende Teil bleibt unsichtbar: die Hintergründe und Ursachen, die Menschen bewegen zu migrieren, die Zusammenhänge von interner und internationaler, von regulärer und irregulärer Migration, die Vielfalt der Migrationswege und nicht zuletzt die Feminisierung der Migration: Frauen machen – mit regionalen Unterschieden – nahezu die

Hälfte der weltweiten MigrantInnen aus. Die Mehrheit hält sich regulär in ihrem Zielland auf, doch eine Minderheit von ca. 25 % der weltweit 200 Mio. internationalen MigrantInnen gehört zu den sog. „Irregulären“. Letztere, das zeigt der Blick in die Migrationskette von Westafrika über Nordafrika nach Europa, gehören zu den abhängigsten und durch nationales Recht am wenigsten geschützten Gruppen. Unter ihnen sind Frauen wiederum die verwundbarsten.

Die vorliegende Studie spürt den Migrationsmotiven und –wegen westafrikanischer Frauen nach, wirft einen Blick auf ihre Lebens- und Arbeitssituation im Herkunfts-, Transit- und Zielland und formuliert Perspektiven für die weitere politische und inhaltliche Arbeit zur Arbeitsmigration von Frauen.

**Preis:** 5,00 Euro

Ab 10 Exemplaren: 3,00 Euro  
(zuzüglich Versandkosten)



**SÜDWIND e.V.**

Lindenstraße 58–60  
D-53721 Siegburg

Tel.: +49 (0) 22 41-53 617  
Fax: +49 (0) 22 41-51 308  
info@suedwind-institut.de  
www.suedwind-institut.de

**Bankverbindung des Vereins:**

SÜDWIND e.V.  
KD-Bank  
Konto-Nr.: 99 88 77  
BLZ 350 601 90

**Bankverbindung der Stiftung:**

SÜDWIND-Stiftung  
Ethikbank Eisenberg  
Konto-Nr.: 308 40 00  
BLZ 830 944 95